# Sitzungsunterlagen

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses

10.07.2025

# Inhaltsverzeichnis


Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Öffentliche Bekanntmachung 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Standardbericht 2024 Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg
Berichtvorlage J/020/2025 7
1.1 Kurzbericht J/020/2025 11
1.2 Sachbericht J/020/2025 13
1.3 Datenbericht J/020/2025 28
Antrag_Jugendeinrichtungen_CSU J/020/2025 34
Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände 36
TOP Ö 2 "Smart Kiosk: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose Menschen in der Stadtgesellschaft Nürnberg" des Don Bosco Jugendwerkes Nürnberg
Sitzungsvorlage J/021/2025 40
2.1 Entscheidungsvorlage J/021/2025 43
TOP Ö 3 Bericht der Verfahrenslotsen und des Fachdienstes Inklusion des Jugendamts Nürnberg
Berichtvorlage J/022/2025 46
3.1 Zusammenfassung J/022/2025 50
3.2 Bericht J/022/2025 51
TOP Ö 4 Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen
Berichtvorlage J/023/2025 59
4.1 Bericht J/023/2025 62
TOP Ö 5 Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes
Berichtvorlage J/009/2025 68
5.1 Kurzfassung J/009/2025 72
5.2 Bericht J/009/2025 76
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024 J/009/2025 100
TOP Ö 6 Anerkennung des Vereins Mesale e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Sitzungsvorlage J/024/2025 102
6.1 Enscheidungsvorlage J/024/2025 105

# TAGESORDNUNG

**Sitzung**
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungszeit**
Donnerstag, 10.07.2025, 15:00 Uhr

**Sitzungsort**
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Standardbericht 2024 Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.02.2025**<br><br>Ries, Elisabeth | Bericht J/020/2025 |
| **2.** | **"Smart Kiosk: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose Menschen in der Stadtgesellschaft Nürnberg" des Don Bosco Jugendwerkes Nürnberg**<br><br>Ries, Elisabeth | Beschluss J/021/2025 |
| **3.** | **Bericht der Verfahrenslotsen und des Fachdienstes Inklusion des Jugendamts Nürnberg**<br><br>Ries, Elisabeth | Bericht J/022/2025 |
| **4.** | **Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen**<br><br>Ries, Elisabeth | Bericht J/023/2025 |
| **5.** | **Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024**<br><br>Ries, Elisabeth | Bericht J/009/2025 |
| **6.** | **Anerkennung des Vereins Mesale e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII**<br><br>Ries, Elisabeth | Beschluss J/024/2025 |
| **7.** | | |

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2025, öffentlicher Teil**

## 8. Mitteilungen

## 9. Auflagen

# BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 10.07.2025,** um **15:00 Uhr**
findet im Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal eine
**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
mit folgender Tagesordnung statt:

**1. Standardbericht 2024 Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg**

**2. "Smart Kiosk: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose Menschen in der Stadtgesellschaft Nürnberg" des Don Bosco Jugendwerkes Nürnberg**

**3. Bericht der Verfahrenslotsen und des Fachdienstes Inklusion des Jugendamts Nürnberg**

**4. Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen**

**5. Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes**

**6. Anerkennung des Vereins Mesale e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII**

**7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2025, öffentlicher Teil**

## 8. Mitteilungen

## 9. Auflagen

Stadt Nürnberg, 23.06.2025



Marcus König
Oberbürgermeister

Berichtsvorlage
J/020/2025

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 10.07.2025 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Standardbericht 2024 Kinder- und Jugendhilfen in Nürnberg**
**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.02.2025**

**Anlagen:**
1.1 Kurzbericht
1.2 Sachbericht
1.3 Datenbericht
Antrag_Jugendeinrichtungen_CSU

**Bericht:**
Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet im Juli jährlich über die Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen und Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Die konkrete Fallzahlentwicklung wird in einem seperaten Datenbericht dargestellt. Wichtige aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen bzw. Trends und Projekte werden, unter Einbezug der Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring, aktuellen Arbeitskreisen und Gremien, dargestellt und interpretiert.
Die Berichterstattung umfasst auch den Kinder- und Jugendnotdienst.

In diesem Jahr liegen die Hauptaugenmerke auf der Reorganisation des ASD, dem Projekt PowerBank sowie der Beantwortung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.02.2025.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 2: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen
Leitlinie 6: Perspektiven nach Neuzuwanderung und Flucht eröffnen

## 1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
|---|---|---|---|
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, sex. Orientierung, sozialer Lage oder Herkunftsland. Es gibt Unterschiede nach diesen Faktoren in der Betroffenheit.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **AG § 78 Erziehungsberatung (Kapitel 3)**

☒ **AG § 78 Hilfen zur Erziehung (mündlicher Bericht)**

☐

**Beilage 1.1**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2025

**Zusammenfassung**
**Standardbericht 2024 Kinder- und Jugendhilfen in Nürnberg**
Hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.02.2025:

Der Standardbericht 2024 setzt das Format aus den Vorjahren fort und enthält einen Sachbericht (siehe Beilage 1.2) sowie einen detaillierten Datenbericht (siehe Beilage 1.3).

## 1. Aktuelle Entwicklungen in Nürnberg

Bezüglich der demographischen Entwicklung Nürnbergs zeigt sich ein leichter Zuwachs der Einwohnenden. Im Vergleich mit anderen Großstadtjugendämtern ist Nürnberg in der Kostenentwicklung weiterhin in den unteren 50 % der beteiligten Städte. In allen Großstädten lässt sich eine Zunahme der ambulanten Hilfen beobachten. Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) hat 2024 die Umsetzung der Umorganisation weiterverfolgt: Die Eingangssteuerung von UmA (Inobhutnahme nach §42a) übernimmt nun der KJND. Ferner schreiten die Auflösung des Team 10 sowie die Reorganisation der Regionen 4, 6 und 10 voran. Das Projekt PowerBank, finanziert von der Aktion Mensch und der Rummelsberger Diakonie, ist ein offenes (Peer-)Beratungs- und Informationsangebot für alle jungen Menschen mit Jugendhilfe-Erfahrung in Nürnberg und Fürth. Die Weiterführung des Projekts Smart-Kiosk, das durch Don Bosco in der Nürnberger Innenstadt betrieben wird, liegt in dieser JHA-Sitzung zum fachlichen Beschluss vor (siehe TOP 2).

## 2. Schutzauftrag, Inobhutnahmen und erzieherische Hilfen 2024 in Nürnberg

Die Anzahl der Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung war auch 2024, das fünfte Jahr in Folge, steigend. Auch bei den Inobhutnahmen wurden steigende Fallzahlen beobachtet, insbesondere besorgniserregend sind die Fälle, in denen innerhalb eines Kalenderjahres für Kinder mehrmals eine Kindeswohlgefährdungsmeldung eingeht bzw. eine Inobhutnahme notwendig wird.

Ebenso wie der ASD befindet sich auch der KJND in der Reorganisation. Der Neubau an der Reutersbrunnenstraße ist weiter in Planung, darüber hinaus sollen die Bereiche krisenhafte Inobhutnahme und Betreuung in der Inobhutnahme organisational getrennt werden, wobei letztere, ebenso wie das Angebot „SleepIn“ vom freien Träger „Schlupfwinkel e. V.“ durch das Jugendamt übernommen werden sollen, der sich hiermit gänzlich aus der Reutersbrunnenstraße zurückzieht. Anfang 2025 konnte darüber hinaus der neue Standort für die Inobhutnahme von UmA bezogen werden.

Der Bericht geht auch auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.02.2025 ein. Es wird dabei auf Betreuungsplätze, die Betreuungsstruktur, die Fachkräfteausstattung sowie die Fallzahlentwicklung in der Inobhutnahme von UmA eingegangen. Anschließend werden kurzfristige, bereits realisierte Lösungsansätze beleuchtet.

Das Nürnberger Kinder- und Jugendhilfezentrum ist ebenfalls mit personellen Herausforderungen in den stationären Gruppen konfrontiert. Vor allem im Bereich der Herkunftssuche für Adoptierte war 2024 ein starker Anstieg der Nachfragen zu beobachten.

Die laufenden Fälle in den Bereichen Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe sind weiterhin steigend. Vor allem die ambulanten Therapien sowie die Schulbegleitung verzeichnen von 2023 auf 2024 starke Zuwächse.

Die Aufgabenmehrungen für das Jugendamt sowie die in allen Leistungsbereichen steigenden Fallzahlen führen zu einer hohen Arbeitsbelastung im ASD. Zusätzlich zu den Stellenschaffungen 2025 wird der dringende Bedarf nach weiteren Stellenmehrungen 2026 gesehen. Für die Stellenbemessung befindet sich der Geschäftsbereich in Abstimmung mit DiP.

### 3. Nürnberger Erziehungsberatungsstellen

Die Nürnberger Erziehungsberatungsstellen waren 2024 stark nachgefragt. Die städtischen EBs konnten 2024 an die Online-Beratung angegliedert werden. Es fanden 62 Vorträge statt, die eine breite Öffentlichkeit erreichten. Die Nachfrage nach fremdsprachiger Erziehungsberatung ist weiterhin hoch, die Beratenden können Beratung in insgesamt 12 Sprachen anbieten, darunter auch deutscher Gebärdensprache.

### 4. Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen

Die rund um die Uhr erreichbare Telefon-Hotline der KoKi (213-33 33) erreichten 2024 so viele Anrufe wie noch nie. (Werdende) Eltern scheinen das niedrigschwellige Angebot rege anzunehmen. Die Kooperationen mit den Geburtskliniken sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

### 5. Beistandschaft und Amtsvormundschaft

In der Beistand- und Amtsvormundschaft waren 2024 im Vergleich zu 2023 höhere Fallzahlen zu verzeichnen. Der Arbeitskreis mittelfränkischer Amtsvormünder feierte im Herbst 20-jähriges Bestehen. Die Anzahl der Beurkundungen im Jugendamt war 2024 gegenüber 2023 leicht rückläufig.

### 6. Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII

Die regelmäßigen Austauschtreffen mit den freien Trägern der Jugendhilfe fördern die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt. Gemeinsam wird ein breit gefächertes Jugendhilfeangebot aufgebaut, sichergestellt und erhalten.

### 7. Fünfter Nürnberger Jugendhilfetag

Der Jugendhilfetag 2024 fand im Juli unter dem Motto „Digitalisierung und KI und deren Einfluss auf die Soziale Arbeit sowie auf die Lebenswelten junger Menschen“ im Caritas-Pirckheimer-Haus statt. Der Jugendhilfetag 2026 wird am 09.07.2026 ebenfalls dort stattfinden.

**Sachverhalt 1.2**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2025

## Standardbericht 2024 Kinder- und Jugendhilfen in Nürnberg

Hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.05.2025

Der Standardbericht 2024 setzt das Format aus den Vorjahren fort: Die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Handlungsfelder und Angebote werden weiterhin im Sachbericht (hier vorliegend) prägnant dargestellt, der um einen detaillierten Datenbericht (siehe Beilage 1.3) ergänzt wird.

### 1. Aktuelle Entwicklungen in Nürnberg

Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet jährlich in der Juli-Sitzung des Jugendhilfeausschusses über Entwicklungen von Fallzahlen und besonderen Herausforderungen, insbesondere auch über die Belegungs- und Personalsituation im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Diese Berichterstattung wird ergänzt um weitere, anlassbezogene Berichte, wie z.B. im Dezember 2023 und im Dezember 2024 zu den Neubauplänen für das gesamte Areal Reutersbrunnenstraße oder bei besonderen Ereignissen, wie in der Sitzung des JHA im Dezember 2023 im KJND.
Für die Verwaltung des Jugendamtes ist es von hoher Bedeutung, den Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen laufend zu informieren. Es werden daher im Folgenden zentrale Entwicklungen und Projekte aus dem Kalenderjahr 2024 vorgestellt. Zusätzlich wird Auskunft gegeben zu den im Antrag vom 24.02.2025 von der CSU-Fraktion gestellten Fragen.

**Demographische Entwicklung in Nürnberg**

Wie bereits im Vorjahr zeigen sich auch 2024 weiter steigende Einwohnerzahlen. Die Anzahl der Jungeinwohnenden, also der Einwohnenden zwischen 0 und 21 Jahre, blieb im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant (=102.445 unter 21-Jährige zum Stichtag 31.12.2024 / +0,2 % im Vergleich zum Vorjahr). Während bei den 0-6-Jährigen ein leichter Rückgang um 746 Kinder (bzw. -2,6 %) zu verzeichnen war, wuchs die Anzahl der 6 bis unter 21-Jährigen um 940 (bzw. + 1%) junge Menschen an. Deutlich spürbar sind in der Jugendhilfe die starken Zuwächse der unter 21-Jährigen in den letzten fünf Jahren (+ 4.033 junge Menschen bzw. + 4%). Das Bevölkerungswachstum führt in allen Aufgabenfeldern der erzieherischen Hilfen zu entsprechenden Fallzahlsteigerungen, entsprechenden Belastungen der Fachkräfte und Ausgabensteigerungen.

**Nürnberg im Vergleich mit anderen Großstadtjugendämtern (Interkommunaler Vergleichsring)**

Das Jugendamt Nürnberg verzeichnete bei Kinderschutzfällen, Inobhutnahmen und über alle Hilfen hinweg in 2024 deutliche Fallzahlsteigerungen (siehe unten sowie Beilage 1.3). Daher ist ein Quervergleich in andere, vergleichbare Großstädte wichtig. Seit 2005 beteiligt sich das Jugendamt der Stadt Nürnberg am interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe der deutschen Großstädte unter Federführung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Durch den bundesweiten Vergleich und den fachlichen Austausch können aktuelle Entwicklungen besser eingeordnet und bundesweite Trends schneller erkannt werden.

Die Entwicklung in Nürnberg hinsichtlich Quantität und Qualität der einzelnen Hilfearten ist auch

in allen anderen Großstadtjugendämtern in Deutschland zu verzeichnen. Nürnberg liegt im Vergleich der deutschen Großstädte sowohl bei der Leistungsdichte für laufende und neu begonnenen Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner und den Kosten pro laufende Hilfen in den unteren 50 % der beteiligten Städte[1], also wie auch bereits in den Vorjahren unter dem Durchschnitt der Großstädte. Dies zeigt, dass die Fallsteuerung trotz der steigenden Anforderungen in Nürnberg nach wie vor wirksam ist.

Eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Ergebnisse findet im Großstadtvergleichsring am 3. und 4. Juli 2025 in Dresden statt. Ggf. kann zur JHA-Sitzung am 10.07.2025 mündlich über weitere Erkenntnisse berichtet werden.

**Neuorganisation des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)**
Die Fallzuwächse, neue Wohnsiedlungen (wie z.B. in der Regensburger Straße oder in Lichtenreuth) und die neuen Aufgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) führten und führen zu einem Personalzuwachs in den 9 ASD-Regionen in Nürnberg und damit sehr großen Teams. Der Aufwuchs verteilt sich zudem ungleich über das Stadtgebiet und die ASD-Regionen. Dies erfordert einen neuen Zuschnitt der ASD-Regionen in einem 3-stufigen Umorganisationsprozess. Derzeit befindet sich der ASD in der Endphase zur Umsetzung der Stufe 1. Ziel ist es, künftig über 10 regionale ASD-Anlaufstellen die Familien und jungen Menschen in Nürnberg zu unterstützen und zu betreuen.

Die ASD-Region 6 (Hasenbuck, Hummelstein, Lichtenreuth, Rangierbahnhof) befindet sich künftig in der Ingolstädter Straße 21 im neuen Stadtteil Lichtenreuth und ist ein zentraler Bestandteil der 1. Stufe. Ein Bezug soll noch dieses Jahr erfolgen. Parallel werden die Aufgaben des bisherigen Fachteams 10 mit dem Schwerpunkt unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) und Familienarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften ab August in die Regel-ASD-Regionen integriert. Die Familien aus den Gemeinschaftsunterkünften können dann wohnortnah ihre Fachkraft erreichen. Darüber hinaus können die zentralen stadtteilbezogenen Angebotsstrukturen, die der jeweiligen Sozialregion bekannt sind, stärker für einen gelingenden Integrationsprozess genutzt werden.

Kommen UmA nach Nürnberg, übernimmt künftig zunächst der KJND die vorläufige Inobhutnahme dieser jungen Menschen nach §42a SGB VIII. Mit der Feststellung der regulären Inobhutnahme nach §42 SGB VIII geht die Zuständigkeit dann auf den Regel-ASD über; dieser leistet dann auch die laufende Fallsteuerung der eingeleiteten Hilfen.

Die Einrichtung der neuen Sozialregion 10 und die Angleichung der Leitungsspannen im Gesamt-ASD werden ebenfalls in der Stufe 1 umgesetzt. Jede Sozialregion besteht dann aus zwei kollegialen Teams. Durch die Auflösung des Fachteams 10 wird der Standort Muggenhofer Straße nicht mehr benötigt.

**Kurzbericht zum Projekt PowerBank für Care-Leaverinnen/-Leaver**
Das KJSG richtet die Aufmerksamkeit auf die Zielgruppe der Care-Leaverinnen/-Leaver, also auf junge Volljährige, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben befinden (§ 41 SGB VIII, § 41a SBG VIII). Das Projekt „PowerBank“ ist am 01.01.2024 in Nürnberg gestartet, wird durch Aktion Mensch finanziert und wird durch die Rummelsberger Diakonie umgesetzt. Es ist auf fünf Jahre angelegt und läuft bis Ende 2028.

Zielgruppe des Projekts sind junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit und ohne Fluchterfahrung sowie mit und ohne Behinderung, die Erfahrungen mit der Jugendhilfe gemacht haben (Care-Leaver*innen) oder aktuell Jugendhilfe erhalten (Care-Receiver*innen). Im Projekt wird das

[1] Auf Basis der bis zum 30.05.2025 gemeldeten Daten.

Ziel verfolgt, diese Gruppen in ihrer Selbstvertretung und Selbstorganisation zu stärken, sie zu empowern sowie Partizipation zu erhöhen.

Das Projekt verfolgt das Ziel, Regionalgruppen in Nürnberg und Fürth aufzubauen, Peer-to-Peer-Beratungen zu etablieren sowie individuelle Beratungen und Gruppenangebote durchzuführen. Thematische Schwerpunkte sind dabei unter anderem Wohnen, Bildung, Ausbildung, Finanzen sowie rechtskreisübergreifende Beratung.

Auf gesellschaftlicher Ebene soll das Projekt dazu beitragen, bundesweite Vernetzung, politisches Engagement und gesellschaftliche Integration zu fördern.

Individuelle Beratungen finden in offenen Sprechstunden (dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr im Psychosozialen Zentrum in Nürnberg) sowie nach individueller Terminvereinbarung statt. 2024 wurden über 50 Einzelgespräche geführt. Häufige Themen waren Arbeit, Ausbildung, Wohnungssuche und das Asylverfahren.

Gruppenangebote finden wöchentlich donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Jugendkulturzentrum LUISE statt. 2024 konnten insgesamt 11 Gruppenveranstaltungen angeboten werden.

Insgesamt konnten 22 junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren ins Projekt aufgenommen werden. 2025 kamen bis Ende April bereits 11 weitere junge Menschen zwischen 17 und 23 Jahren hinzu und es fanden bereits 68 Beratungsgespräche sowie 11 Gruppenangebote statt. Neu sind die monatlichen Informationsveranstaltungen zu Themen wie beispielsweise Ausbildung, Bewerbungstraining und Menschenrechte.

**Smart Kiosk (Don Bosco)**

Das Projekt wird unter TOP 2 des JHA am 10.07.2025 ausführlich beschrieben.

## 2. Schutzauftrag, Inobhutnahmen und erzieherische Hilfen 2024 in Nürnberg

### 2.1 Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

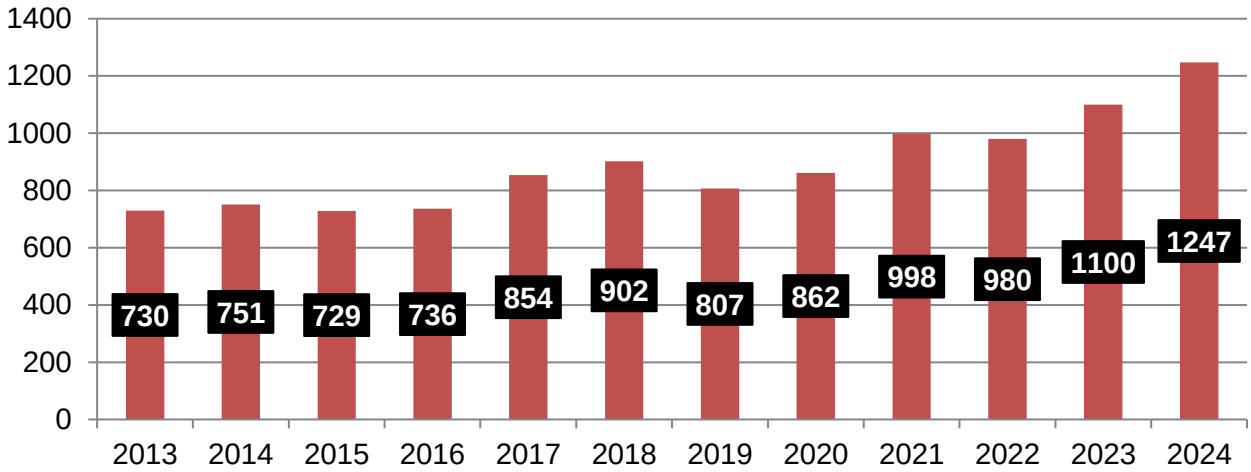



*Abbildung 1: Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung*

Mit Ausnahme der Fallzahl aus dem Jahr 2022, die durch eine veränderte Datenerfassung erklärt werden kann, sind die Mitteilungen im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen gemäß §8a SGB VIII seit 2019 tendenziell steigend. Seit 2020 ist ein Anstieg von 45 % zu verzeichnen; gegenüber dem Vorjahr stiegen die Meldungen um 13 %! In diesen Fallzahlen sind auch Fälle erfasst, für die im gleichen Kalenderjahr mehrere Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung eingingen.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2024 434 junge Menschen (davon 98 UmA) mindestens einmal in Obhut genommen. Das sind 11 % mehr als 2023. Viele dieser jungen Menschen mussten aus einer Jugendhilfeeinrichtung oder einer Pflegefamilie in Obhut genommen werden, da das stationäre Betreuungssetting für sie nicht mehr bedarfsgerecht war.

Die Zahl der Inobhutnahmen von UmA war im Vergleich zu 2023 rückläufig (-8 % im Vergleich zu 2023, mit 98 Inobhutnahmen weiterhin hoch (rd. 23% aller Inobhutnahmen). Zusätzlich fanden 120 vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII statt. Das entspricht einem Rückgang um 30 %. Die vorläufige Inobhutnahme ermöglicht es dem allgemeinen Sozialdienst innerhalb von 14 Werktagen die Verhältnisse der unbegleitet einreisenden Minderjährigen zu prüfen und zu entscheiden, ob sie dem bundesweiten Verteilverfahren zugeleitet werden oder nicht, beispielsweise, weil Verwandte ohne Sorgerecht in Nürnberg wohnen oder weil es der Gesundheitszustand des jungen Menschen nicht zulässt.

### 2.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.02.2025 zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Nürnberger Jugendhilfeeinrichtungen

Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Entwicklungen im KJND im Berichtszeitraum werden diese im Rahmen der Antwort zum Antrag der Stadtratsfraktion der CSU, angebliche Missstände betreffend, dargestellt.

Wie in den letzten Jahren immer wieder im Ausschuss dargestellt, befindet sich das bundesdeutsche Jugendhilfesystem insgesamt in einer Art Dauerkrise. Die zitierten Herausforderungen betreffen nicht nur Nürnberg: Aus regelmäßigen Zusammenkünften der Verantwortlichen für Jugendhilfe der bayerischen Regierungsbezirke mit dem Landesjugendamt und dem Sozialministerium wird deutlich, dass es seit längerer Zeit und in zunehmender Verschärfung um eine flächendeckende Situation geht. Erkenntnisse aus der bundesweiten Fachgremienarbeit und aus interkommunalen Vergleichsringen bestätigen dies auch für das gesamte Bundesgebiet.

Die Ursachen sind vielfältig: Das Fehlen von bedarfsgerecht qualifiziertem Personal, demographische und sozioökonomische Entwicklungen und fehlende medizinische Kapazitäten in der Diagnostik oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie belasten das System der Jugendhilfe. Und auch die Nicht-Planbarkeit, was den Zugang unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (UmA) und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur angeht, ist einer der „Treiber“ für eine insgesamt kritische Lage. Der Mangel an Plätzen zeigt auch die Grenzen des Subsidiaritätsprinzips hinsichtlich der stationären Jugendhilfe auf, wenn freie Träger sich zunehmend nicht in der Lage oder bereit zeigen, Kapazitäten zu schaffen und zu erhalten.

Dies führt in der Praxis der Jugendämter dazu, dass insbesondere Kinder und Jugendlichen mit einem besonders herausfordernden Verhalten nicht untergebracht werden können und mangels Anschlusshilfen überlang in den eigentlich für Kurzzeitaufenthalte ausgerichteten Inobhutnahmeeinrichtungen verbleiben.

Auf allen staatlichen Ebenen und auch bei den freien Trägern laufen vielfältige Maßnahmen, um vor Ort Abhilfe zu schaffen. Das Jugendamt Nürnberg arbeitet seit vielen Jahren sehr vertrauensvoll und konstruktiv im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Hier werden die Entwicklungen gemeinsam reflektiert und es wird ganz konkret immer wieder nach Lösungen gesucht. So sind 2024 zwei neue intensivpädagogisch ausgerichtete Kleinsteinrichtungen entstanden sowie eine Reihe von Plätzen für UmA. Und auch im Jugendamt selbst wird durch den oben dargestellten Neuzuschnitt der ASD-

Regionen, die Neuaufstellung im Kinder- und Jugendnotdienst und durch die neue gemeinsame Inobhutnahmeeinrichtung für UmA in Nürnberg aktiv gegengesteuert.

***Zahl der Betreuungsplätze im Zusammenschau mit der Zahl, Qualifikation und Ausbildung der betreuenden Personen***

Im Zusammenhang mit dem Bericht zum Kinder- und Jugendnotdienst in der Sitzung Juli 2024 wurde auch über die organisatorische Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendnotdienstes in Kooperation mit dem Schlupfwinkel e.V. und unter Begleitung durch das Fort- und Weiterbildungsinstitut OHM Professional School der Technischen Hochschule Nürnberg berichtet.

Im Zuge der organisatorischen „Entflechtung“ wurden folgende Punkte bereits erreicht:

- Teil-Inbetriebnahme der neuen *interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung in Nürnberg* für UmA seit 01.02.2025 mit einer Kapazität von (im Endausbau) bis zu 24 Plätzen. Das Team besteht unter Annahme der Vollauslastung aus einer Leitungsstelle in Vollzeit, 9,0 Stellen Fachkräfte, 0,5 Stellen psychologischer Fachdienst, 24/7 Sicherheitsdienst und hauswirtschaftlichen Kapazitäten. Die Standorte Hermann- und Bertha-von-Suttner-Straße konnten durch diese Neueröffnung, die als Einrichtung des KJND betrieben wird, komplett aufgegeben werden. Die räumliche Situation hat sich wesentlich verbessert.
- Betriebsübergang der *Notschlafstelle „SleepIn“* an den Schlupfwinkel e.V. planmäßig zum 01.01.2025 vollzogen, gleichzeitig Aufstockung um 1,0 Vollkraftstelle.
- *Inbetriebnahme der dezentralen Inobhutnahme-Gruppe des Schlupfwinkel e.V. für Mädchen* zum 01.04.2025 mit sechs Plätzen, mit einer halben Stelle Leitung, 8,07 Stellen Fachkräfte, 1,77 Stellen Ergänzungskräfte, sowie 18 Wochenstunden Fachdienst.

Des Weiteren sind folgende konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geplant:

- *dezentrale Inobhutnahme-Gruppe des Schlupfwinkel e.V. für Jungen* mit sechs Plätzen – hier ist der Träger noch auf der Suche nach einem geeigneten Objekt.
- *geschlossene Inobhutnahme, sog. Clearingplätze*: Es laufen weiterhin intensive Gespräche mit der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Würzburg und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg, um in Mittelfranken voraussichtlich sechs Plätze für eine geschlossene Inobhutnahmemöglichkeit vorzuhalten.
- *intensiv-pädagogische Inobhutnahmeplätze*: Immer wieder müssen im KJND Kinder- und Jugendliche in sog. Einzelsettings untergebracht werden, weil sie im Gruppengefüge nicht vertretbar betreut werden können. Diese Einzelsettings müssen jeweils kurzfristig unter großem Aufwand arrangiert werden. Der Kinder- und Jugendnotdienst hat nun am neuen ASD-Regionalstandort geeigneten Wohnraum für drei Plätze zur sonderpädagogischen Inobhutnahme, die voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2025 belegt werden können.
- *Situation in der Reutersbrunnenstraße:* Die räumlich äußerst angespannte Situation in der Reutersbrunnenstraße, insbesondere im KJND, ist dem Ausschuss seit langem bekannt. Sowohl von der Platzkapazität als insbesondere auch mit Blick auf die Räumlichkeiten selbst ist hier dringender Bedarf an einer nachhaltigen Verbesserung gegeben.
  Mit der Neuausrichtung des Kinder- und Jugendnotdienstes wird auch eine weitere Verbesserung der Personalausstattung erreicht. So werden die Kindernotwohnung und die künftigen beiden Aufnahmegruppen innerhalb der Reutersbrunnenstraße (also neben den beiden oben erwähnten neuen Gruppen des Schlupfwinkel e.V.) jeweils mit einer halben Stelle Gruppenleitung ausgestattet, um insgesamt die Führungsebene zu stärken.

  Die Platzzahl der Kindernotwohnung wird auf sechs festgelegt, betreut durch neun Vollzeitstellen Fachkräfte im Schichtdienst. Die beiden Aufnahmegruppen werden jeweils fünf

Plätze haben und mit jeweils sechs Vollzeitstellen ausgestattet. Überwiegend kommen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zum Einsatz, daneben Erzieherinnen und Heilpädagoginnen. Der psychologische Fachdienst wird von 1,0 auf 1,5 Stellen aufgestockt. Die Stellen wurden in 2024 für 2025 geschaffen und werden – soweit es um die Aufstockung des bestehenden Personalbestandes geht - ab dem 01.07.2025 in das Besetzungsverfahren münden.

Erwähnt sei noch die Familiäre Bereitschaftsbetreuung mit zwei Vollzeitstellen. Das System der Familiären Bereitschaftsbetreuung für Kinder bis zu drei Jahren stößt immer wieder an Kapazitätsgrenzen. Die Gewinnung neuer Bereitschaftsfamilien ist schwierig, gleichzeitig gehen altbewährte Fachkräfte in den Ruhestand. Regelmäßig sind hier rund 30 Kinder mit sehr unterschiedlich langen Verweildauern in Obhut genommen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat den Ausschuss mehrfach und explizit in den Ausschusssitzungen im Dezember 2023 und 2024 zum Neubauvorhaben informiert. Die Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken hat in zahlreichen Schreiben und durch die Erteilung von Auflagen hinsichtlich der Begrenzung von Aufnahmekapazitäten deutlich gemacht, dass der Betrieb des KJND in der gegenwärtigen Form nur unter kritischer Beobachtung geduldet wird. Ohne einen verbindlichen Zeithorizont, wie er durch die Pläne zum Neu- und Umbau abgebildet werden kann, ist mit weiteren Konsequenzen durch die erlaubniserteilende Behörde bei der Regierung von Mittelfranken bis hin zu einer Schließung zu rechnen. Auch aktuell kann der KJND zwangsläufig nicht immer alle bestehenden Auflagen einhalten, weil die maximale Belegungszahl überschritten werden muss, um Kindern und Jugendlichen in Akutsituation eine Zuflucht zu gewähren. Inobhutnahmen in Einrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe fehlen weiterhin, was ASD bzw. KJND hier in die quasi alleinige Verantwortung nimmt. Hinzu kommen seitens des KJND Personalfluktuation und der spürbare Fachkräftemangel, insbesondere im herausfordernden Arbeitsfeld der Krisenhilfe und Inobhutnahme. Personalengpässe mussten häufig durch den Einsatz von Mitarbeitenden aus anderen Bereichen des Jugendamts und über Arbeitnehmerüberlassung kompensiert werden, um den vorgegebenen Personalschlüssel einzuhalten zu können.

- Verstärkt wurden diese Effekte durch besonders schwierige Einzelfälle. Durch zusätzlich zu organisierende *Sondersettings* (Räumlichkeiten, Personal, Sicherheitsdienst) wurde weiterer Aufwand im KJND notwendig, der die verfügbaren Personalressourcen stark forderte und auch massive Aufwände in der Gesamtorganisation des Jugendamts generierte.

Die jeweiligen Platzzahlen und die Personalausstattung des (künftigen) Kinder- und Jugendnotdienstes sowie der Einrichtungen des Schlupfwinkel e.V. ergeben sich aus den Vorgaben der Heim-aufsicht bei der Regierung von Mittelfranken und damit der Betriebserlaubnis. Die Heimaufsicht begrüßt die Neuorganisation ausdrücklich.

Die Herausforderung im weiteren Verlauf der Reorganisation liegt nun darin, die dafür notwendigen und qualifizierten Fachkräfte zu gewinnen. Der derzeit noch notwendige Einsatz von Zeitarbeitnehmenden soll schrittweise ersetzt werden.

***2023 und 2024 aufgenommene UmA und Unterbringung der UmA in der Städteachse***

Im ersten und zweiten Quartal 2025 (Bearbeitungsstand: 26.05.2025) zeigt sich die Zahl neu in Obhut genommener UmA stark rückläufig. Die Zahl der Zugänge (ohne Umverteilungen aus anderen Bundesländern) hat sich im Vergleichszeitraum Dezember 2024 gegenüber Dezember 2023 halbiert. Während die Aufnahmequote für Bayern aber weiter bei knapp über 80% im Vergleich der Bundesländer liegt, liegt die Quote für das Jugendamt Nürnberg zum o.g. Zeitpunkt knapp über

100 %. Wie sich die Zugangszahlen weiter entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Zurückweisungen an den deutschen Grenzen sind für UmA nicht vorgesehen und nach internationalem europäischen Recht auch nicht möglich, da hier das Haager Minderjährigenschutzabkommen gilt. Die Zugänge von UmA sind erfahrungsgemäß saisonalen Schwankungen unterworfen, weil in den Wintermonaten bis hinein in das zweite Quartal die Mobilität witterungsbedingt erschwert ist. Insofern ist zu erwarten, dass die Zahl der Zugänge im Sommer und Früh-Herbst 2025 tendenziell wieder steigen wird.

Der Bestand an UmA in der Stadt Nürnberg entwickelte sich im Dreijahresvergleich wie folgt:

- 2022: Zuwachs um 52 Fälle (von 99 auf 151 UmA)
- 2023: Zuwachs um 43 Fälle (von 151 auf 194 UmA)
- 2024: Zuwachs um 36 Fälle (von 194 auf 230 UmA) (Fallzahlen je zum 30.12. eines Jahres)

Mit der oben bereits erwähnten interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Kapazität von bis zu 24 Plätzen reagieren die Städte Nürnberg, Erlangen, Schwabach und Fürth strukturell auf die Herausforderung bei der Aufnahme von UmA. Die Städte haben dabei auch vereinbart, im Rahmen einer kommunalen Zweckvereinbarung finanzielle Risiken bei fehlender Auslastung zu tragen, die über den Freistaat Bayern nicht abgedeckt sind (Beschluss JHA 15.12.2022). Der Umstand, dass, anders als bei der Unterbringung erwachsener Asylbegehrender, die vorgehaltene Infrastruktur bei fehlender Auslastung nicht vollständig refinanziert ist, wird durch die Jugendämter in Bayern sowie die kommunalen Spitzenverbände wiederkehrend moniert und in der letzten Sitzung der Jugendministerkonferenz von Bayern eingebracht.

Neben der Herausforderung durch die Unplanbarkeit der Bedarfslage bei der Inobhutnahme von UmA bleibt aber vor allem das Problem der fehlenden geeigneten Anschlusshilfen in der stationären Jugendhilfe der freien Träger, insbesondere dann, wenn es sich um psychosozial besonders belastete junge Menschen handelt, bestehen. Die Weitervermittlung läuft entweder direkt über den ASD, oder die UmA wechseln zunächst in die Clearingstelle, die von den Rummelsberger Diensten mit 15 Plätzen betrieben wird. Hier können eine vertiefte Diagnostik und eine Heranführung der jungen Menschen an ihre Anschlusshilfe stattfinden. Ein weiterer Ausbau dieser Kapazitäten wurde bis auf weiteres zurückgestellt, da die künftigen Zugangszahlen wie oben beschrieben mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden sind.

***Weitere (kurzfristige) Lösungsansätze***

Ziel muss es sein, jungen Menschen, die Schutz und Hilfe in der Inobhutnahmestelle suchen, diese zuverlässig und auf die besonderen Bedürfnisse eingehend anzubieten. Wichtig ist dabei vor allem eine „Entmischung“ der unterschiedlichen Bedarfsgruppen am Standort in der Reutersbrunnenstraße: Junge Menschen, bei denen absehbar ist, dass sie länger in der Inobhutnahme verweilen werden (länger als ein bis drei Tage), werden in Inobhutnahme-Gruppe des Schlupfwinkels für Mädchen und perspektivisch in der Gruppe für Jungen untergebracht. Dort kann ein wesentlich ruhigerer Rahmen angeboten und konzentrierter mit diesen jungen Menschen gearbeitet werden, bis eine passende Anschlusshilfe oder Lösung gefunden wird. Die Unterbringung von UmA ist ebenfalls in der Reuterbrunnenstraße nicht mehr vorgesehen. Und durch die neuen Räumlichkeiten für Einzelsettings ab Mitte des Jahres (Anmietung gemeinsam mit den Räumlichkeiten für Region 6, s.o.), können übergriffige Situationen am Standort Reutersbrunnenstraße durch fremd- und selbstgefährdende Personen hoffentlich deutlich besser vermieden werden.

Da die Inobhutnahmezahlen weiterhin hoch sind, gibt es Absprachen mit den mittelfränkischen Jugendämtern, ihre in Obhut genommenen jungen Menschen möglichst in eigenen Einrichtungen

unterzubringen oder durch eine möglichst intensive Suche die Weitervermittlung zu beschleunigen. In der Folge haben bereits mehrere Jugendämter eigene Plätze für Inobhutnahmen aufgebaut. Auch hier ist die Kooperation sehr gut und die gegenseitige Unterstützung hoch.

Personalausfälle und Vakanzen durch Stellen(nach)besetzungen werden bei Bedarf durch Leiharbeitskräfte ausgeglichen. Ebenso werden Mitarbeitende des Jugendamts, z.B. Erzieherinnen/Erzieher aus dem Kita-Bereich, per Abordnung im KJND zur Verstärkung der Teams eingesetzt. Der Sicherheitsdienst kommt regelhaft, aber bei Bedarf auch kurzfristig aufgestockt zum Einsatz. Auch bei Verwaltungsaufgaben oder dem gesamten Aus- und Umzug der UmA in die neue UmA-Inobhutnahmestelle wird der KJND aus dem Jugendamt tatkräftig unterstützt. Sowohl innerhalb des Amtes, aber auch bei Stk, DiP und Gh gibt es eine breite Unterstützung, um den nun angestoßenen Umorganisationsprozess möglichst schnell und erfolgreich abzuschließen.

An der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie wird eng abgestimmt und zusammen gearbeitet, um die vorhandenen Kapazitäten und Möglichkeiten möglichst gut zu nutzen. Die fehlenden Kapazitäten können seitens des Jugendamts aber nicht aufgelöst werden. Hier gibt es zwischenzeitlich eine Initiative des Bayerischen Sozialministeriums auf Landes- wie auch auf Bundesebene, um eine besser medizinische Versorgung für Jugendliche zu erreichen.

Mit dem Arbeitskreis des im CSU-Antrag genannten Fachanwalts steht das Jugendamt im engen Austausch. Am 28.03.2025 fand ein intensives Fachgespräch mit den Vertretern des Arbeitskreises statt, um Hintergründe zur Lage der Jugendhilfe zu erläutern und die Planungsprozesse aufseiten des Jugendamtes darzustellen. Neben der zuständigen Bereichsleitung im Jugendamt nahmen auch die Vertreter der Verbände der freien Träger, ein Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Abteilungsleiter der Amtsvormundschaft am Gespräch teil. Das Gespräch stellt im Wesentlichen die weiter oben dargestellten Prozesse und Ergebnisse dar. Besonders erwähnenswert und erfreulich ist der ehrenamtliche Einsatz des Rechtsanwalts Heiko Bierhoff für umA, einer der beiden in der Berichterstattung genannten Vertreter des Arbeitskreises.
Mit der organisatorischen Weiterentwicklung der Bedarfsgruppen und der Aufgaben, der räumlichen Neuorganisation sowie der konsequenten Weiterverfolgung der o. g. Maßnahmen lässt sich erwarten, dass die hohe Dynamik am Standort Reutersbrunnenstraße entzerrt wird und diese konkreten Handlungsschritte zu einer Beruhigung des Geschehens beitragen. Insbesondere werden aber personalwirtschaftliche und personalrechtliche Strukturen klarer und eine konzeptionelle Ausdifferenzierung der Bereiche „Krisenhilfe“ und Vorbereitung bzw. Anbahnung einer dauerhaften Fremdunterbringung in Nürnberg erreicht.

***Jährlicher Zwischenbericht über den Fortschritt***
Wie eingangs bereits erwähnt berichtet die Verwaltung des Jugendamtes regelmäßig seit vielen Jahren in der Juli-Sitzung des Ausschusses über Entwicklungen und Fallzahlen, insbesondere beim ASD und im KJND. Dazu gehören insbesondere auch die organisatorischen, personellen und konzeptionellen Entwicklungen. Innerhalb dieser Berichte wird auch über den weiteren Fortschritt berichtet werden.

**2.3 Aktuelle Entwicklungen im städtischen Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ)**
Das städtische Kinder- und Jugendhilfezentrum in der Reutersbrunnenstraße umfasst neben den fünf stationären Kinder- und Jugendwohngruppen mit 40 Plätzen auch die Fachstelle Adoption, die Fachstelle Vollzeitpflege sowie ambulante Erziehungshilfen. Insgesamt arbeiten knapp fünfzig Mitarbeitende in den unterschiedlichen Bereichen.

Die Personalsituation in den stationären Wohngruppen stellt das Jugendamt der Stadt Nürnberg als Träger vor Herausforderungen. Es konnten zwar alle offenen Stellen im Bewerbungsverfahren wiederbesetzt werden, nicht jedoch die Praktikantenstellen. Hier fehlen die Bewerbenden mit Auswirkungen sowohl auf den konkreten Gruppenalltag als auch die zukünftige Anzahl an Fachkräften von morgen.
Einen gravierenden Bewerbermangel verzeichnet zudem der Bereich Vollzeitpflege, d.h. Familien, die bereit sind, einen jungen Menschen bei sich auf Zeit oder auf Dauer aufzunehmen. Das große Nürnberger Steuerungsziel, insbesondere Kleinkinder bis zum Schuleintritt in feste, familiäre Betreuungsstrukturen zugeben, wird dadurch perspektivisch immer schwieriger zu erreichen.

Trotz der Herausforderungen wird das Angebot stetig weiterentwickelt. So ist für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant, die beiden Fachstellen und die Ambulanten Hilfen um ein Online-Beratungsangebot zu erweitern.

**2.4 Hilfen zur Erziehung gem. §§27ff und Eingliederungshilfen §35a und Hilfe für junge Volljährige §41 SGB VIII**

Die Gesamtzahl der laufenden Fälle (Stichtag 31.12.) legt das vierte Jahr in Folge um mehr als + 3 % zu (+ 9 % im Vergleich zu 2023) und liegt im Vergleich zum Vorjahr um rund 280 Hilfen höher. Die bereits in der Vergangenheit dargelegten Entwicklungen, u.a. die Verschiebung von stationären Hilfen zu ambulanten und teilstationären Hilfen, Umsetzung des Steuerungszieles Vollzeitpflege vor Heimunterbringung, Zunahme an individuellen bzw. intensivpädagogischen Betreuungssettings, setzten sich auch 2024 fort.

Auch im Jahr 2024 nahmen die Fälle in den ambulanten Erziehungshilfen, Erziehungsbeistandschaft und sozialpädagogische Familienhilfe weiter zu (+ 10 %). Auch bei den ambulanten Therapien konnte eine Zunahme an Hilfen festgestellt werden (+19 %). Die Fälle der Sozialen Gruppenarbeit sowie der Heilpädagogischen Tagesstätte blieben im Vergleich zu 2023 nahezu unverändert (-4 Fälle bzw. + 5 Fälle).

Aufgrund der bayerischen Zuständigkeitsaufteilung bei jungen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung ist das Jugendamt für alle jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII zuständig. Auch dieses Fallaufkommen steigt weiter an: Insbesondere die Zunahme der Integrationshelfer (Einzelintegration gem. § 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) setzte sich weiter fort mit einer Zunahme um + 10% auf rund 264 laufende Fälle zum Stichtag 31.12.2024. Diese Hilfe muss sowohl aus fachlicher, als auch mit Blick auf die hoch dynamische Fallzahlentwicklung kritisch betrachtet werden. Die lokalen Steuerungsmöglichkeiten sind weitgehend ausgeschöpft, daher gibt es einen Vorstoß des bayerischen Städtetags gemeinsam mit den bayerischen Landkreistag in Richtung Kultusministerium, um die schulische Verantwortung bei Thema Inklusion einzufordern und gemeinsam zu neuen Lösungsansätzen zu kommen, die Kinder mit entsprechendem Hilfebedarf im Schulalltag auch wirklich wirksam unterstützen können.

Bezüglich der stationären Hilfen zeigt sich, dass während die Vollzeitpflege leicht rückläufig war (siehe auch Teilbericht der Fachstelle) (- 2 %), die beiden Formen Heimerziehung und betreute Wohnformen (inkl. betreutem Wohnen) steigende Fallzahlen hatten (+8, bzw. +10 %).

Auch beim ASD führten und führen die fehlenden Anschluss- und überbelegten Inobhutnahmeplätze zu deutlicher Mehrarbeit und -belastungen bei den Fachkräften. Dieser schwerpunktmäßig fallimmanente zeitliche Arbeitsmehraufwand wird sich nach Einschätzung des Jugendamts auch in den Folgejahren noch verstärken, da die Tendenz des Rückzugs von insb. freien Trägern aus diesem Betätigungsfeld sich durch die aktuelle Arbeitsmarktlage bei den notwendigen Fachkräften als wesentlicher Treiber der Entwicklung noch verstärken dürfte. Anders als in vielen anderen Ju-

gendämtern konnten Besetzungslücken bei der Stadt, auch von Leitungsstellen, meist zügig geschlossen werden, allerdings ist die Bewerbungslage schwieriger als in früheren Jahren. Zunehmend führen auch Langzeiterkrankungen und längere geplante Abwesenheiten zu Ausfällen in den Teams.

Die Gesamtkosten für Hilfen gemäß §§ 27ff SGB VIII in Nürnberg belaufen sich 2024 auf 106,4 Mio. Euro (+ 23 %). Hierbei haben unter anderem die steigenden Fallzahlen, aber auch die hohen Tarifabschlüsse im Jahr 2023 sowie die Kostensteigerung durch die Inflationsprämie und die damit steigenden Tagessätze (je nach Angebotsart zwischen 8 % und 10 %) einen erheblichen Einfluss. Dem gegenüber stehen steigende Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe (+ 269 Fälle bzw. 8 %) und eine Zunahme bei besonders kostenintensiven Hilfen und notwendigen Einzelsettings. Die Kostenentwicklung 2025 und 2026 wird eine vergleichbar hohe Dynamik aufweisen, da weitere Fallzahlsteigerungen und hohe Steigerungen der Tagessätze erwartet werden.

In untenstehender Abbildung (Abb. 2) sind die Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§§ 27, 35a ff inkl. 86.6 SGB VIII) abgetragen. Ebenfalls sind dort die Kosten für ebendiese Hilfen im jeweiligen Berichtsjahr zu sehen. 2024 empfingen 3436 Personen eine solche Hilfe, während sich die Kosten auf 91 Mio. Euro beliefen. Die Differenz von 15 Mio. Euro auf die Gesamtkosten für alle Hilfen gemäß SGB VIII ist durch den Ausschluss von Hilfen nach §13 (Schüler-Wohnheime), §19 (Mutter-(Vater)-Kind-Einrichtungen), §20 (Notbetreuung), §52 (Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren), sowie Inobhutnahmen nach §42 bzw. §42a erklärbar. Dieser Ausschluss von Hilfen bezieht sich sowohl auf die Fallzahlen als auch die damit verbundenen Kosten. In dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Kosten- mittlerweile über der Fallzahlsteigerung liegt.

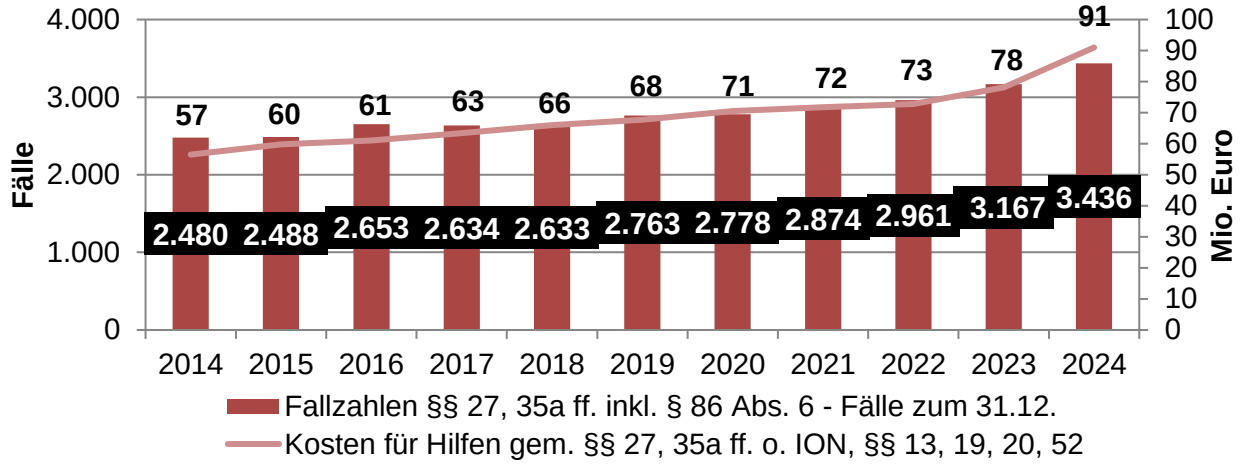



*Abbildung 2: Entwicklung der Fall- und Kostenzahlen*

### 2.5 Auswirkung der Fallzahlsteigerungen und Aufgabenmehrungen

Der deutliche Anstieg in allen Hilfearten, aber auch der Fallzahlen im Kontext des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und insbesondere der ggf. daraus resultierenden Inobhutnahmen, spiegelt sich in dieser Form weiterhin nicht in der personellen Ausstattung des Allgemeinen Sozialdienstes und der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, die verwaltungsseitig alle Fälle bearbeitet und abrechnet, wider. In der Folge kommt es u.a. zu längeren Wartezeiten für hilfesuchende Familien, verzögerten Auszahlungen von Rechnungen an freie Träger und auch zu Überlastungsanzeigen von Mitarbeitenden.

Unserer fachlichen Einschätzung nach handelt es sich bei dieser Entwicklung nicht um ein kurzfristiges Phänomen, sondern wir müssen von einer langfristigen Entwicklung und höheren Arbeitsbelastungen ausgehen. Vergleichbare Entwicklungen werden auch in vielen anderen Jugendäm-

tern beobachtet. Nürnberg ist aufgrund seiner sozialdemographischen Zusammensetzung der Bevölkerung aber vergleichsweise stark betroffen. Die Aufgabenmehrungen könnten nur durch einen adäquaten Zuwachs an personellen Ressourcen aufgefangen werden. Das Jugendamt steht mit DiP im Kontakt, um den Umfang der notwendigen Stellenmehrungen zu ermitteln.

### 2.6 HzE-Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die HzE-Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII stellt durch den fachlichen Austausch und die Rückkoppelung mit den konkreten Planungen der Träger eine sehr wichtige Grundlage für die Bedarfsplanungen und fachliche Ausgestaltung der Verwaltung dar. In Nürnberg zeichnet sich die Arbeitsgemeinschaft seit vielen Jahren durch ihre hohe Tragfähigkeit und äußerst konstruktive Zusammenarbeit aus. In den Unterarbeitsgruppen werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen und Themen partnerschaftlich bearbeitet. 2024 fanden planmäßig 2 Sitzungen statt; eine im Frühjahr und eine im Herbst. Wie in den vergangenen Jahren werden die Vertreter bzw. Vertreterinnen des Sprechergremiums im Jugendhilfeausschuss kurz mündlich berichten.

## 3. Nürnberger Erziehungsberatungsstellen

Die Erziehungsberatungsstellen (EB) in Nürnberg (5 städtische und 3 in freier Trägerschaft) verzeichneten 2024 einen erneuten Anstieg der Fallzahlen um knapp 200 Fälle im Vergleich zum Vorjahr, auf nun 3.837.

Die Geschlechterverteilung unter den angemeldeten Kindern/Jugendlichen ist ähnlich wie in den Vorjahren. Zur erhöhten Vulnerabilität und der Überzahl an vorgestellten Jungen fand im Frühjahr 2023 ein Expertenhearing statt. Nach wie vor werden v.a. Kinder und Jugendliche im Schul- und Kindergartenalter an den Erziehungsberatungsstellen vorgestellt. 2024 nahm die Anzahl der jungen Erwachsenen unter den Indexklientinnen/-klienten (= Person, wegen der Beratung aufgesucht wird) sehr zu. Hier stehen meist Themen der Verselbstständigung, jungen Partnerschaft und Rollenfindung im Vordergrund.

Die Anzahl der jugendlichen Alleinmelder blieb annähernd konstant zum Vorjahr. Durch die Neuerungen im Rahmen des KJSG haben Kinder und Jugendliche inzwischen nicht nur in Notlagen das Recht auf persönliche Beratung auch ohne Wissen der Eltern. In Fällen, in denen wir das Kindeswohl durch z.B. Suizidalität gefährdet sehen, wirken die Beratungskräfte strikt auf Einbezug der Eltern hin.

Bei der Angabe der Gründe für eine Beratung sind Mehrfachnennungen möglich. Die Nennungen weisen auf eine zunehmende Komplexität der Problemlagen hin, denen sich die Familien gegenübersehen. Alle Gründe haben zugenommen mit Ausnahme der Kindeswohlgefährdungen. Hier gab es eine leichte Abnahme im Vergleich zu 2023. Die dramatischsten Zunahmen gab es bei der Unversorgtheit des jungen Menschen, unzureichender Förderung und ebenso bei den Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Problemen des jungen Menschen. Auch die Belastungen des oder der Kinder durch familiäre Konflikte nahmen stark zu. Hierunter zählen u.a. die Fälle von hochstrittigen Elternpaaren, die vom Gericht an die Beratungsstellen verwiesen werden, um Belange ihrer Kinder zu klären. Um diese Elternpaare wieder zu befähigen, verlässliche Absprachen für ihre Kinder zu treffen, braucht es oft sehr viel Zeit, Nerven und Einsatz der Beratungskräfte. Nicht immer gelingt eine friedliche Lösung. Dann werden die Eltern gebeten, wieder beim Gericht vorzusprechen. Ebenso nahmen die Nennungen bei den schulischen Problemen, den Auffälligkeiten im Sozialverhalten der Kinder/Jugendlichen und den eingeschränkten Erziehungskompetenzen oder Problemlagen der Eltern zu.

Die Anfragen nach Gutachtenstellung bezüglich einer möglichen Teilleistungsschwäche im schulischen Bereich (Legasthenie oder Dyskalkulie) nahm nochmals zu und lag 2024 bei 323 erstellten Gutachten durch die Erziehungsberatungsstellen. Werden Kinder/Jugendliche mit einem Verdacht auf eine Teilleistungsschwäche vorgestellt, haben sie oft schon einen langen Leidensweg hinter sich. Die Erfahrung von schulischen Misserfolgen und frustrierendem Ringen bei den Hausaufgaben mit den Eltern sind die Regel und führen zu einer hohen Frustration und stark gemindertem Selbstbewusstsein bei den Kindern/Jugendlichen z.T. bis hin zu Suizidgedanken. Diagnosestellungen für diese Fragestellung brauchen viel Zeit für die genaue und umfassende Begutachtung der Leistungsmöglichkeiten des Kindes/Jugendlichen. Die Voraussetzung zur Erstellung dieser Gutachten ist die Approbation. Die EB'n sind hier an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, was sich in monatelangen Wartezeiten für die betroffenen Familien niederschlägt. Es wäre wünschenswert, wenn hier die personellen Kapazitäten auf die Höhe des tatsächlichen Bedarfs erweitert werden könnten. Zumal auch die Abklärung von Fällen, in denen aufgrund der Leistungsfähigkeit des Kindes/Jugendlichen kein Gutachten erstellt werden kann, ebenfalls eines hohen Aufwands bedürfen.

Die ratsuchenden Familien wenden sich nach wie vor vorwiegend auf Betreiben der Eltern an die Erziehungsberatungsstellen (gut 55%). Die restlichen rund 45% kommen auf Anregung kooperierender Institutionen. Daher ist die Vernetzungsarbeit eminent wichtig, damit die entsprechenden Stellen von den EB'n, ihren Angeboten und Arbeitsweisen erfahren.

In 31% der Fälle leben die Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen – je nachdem in unterschiedlichen Umgangs- und Lebensmodellen. Knapp 48% der ratsuchenden Familien 2024 hatten eine Migrationsgeschichte.

Nach wie vor sind die EB'n ein Auffangbecken, wenn die Kinder- und Jugendpsychiatrie und auch die niedergelassenen kinder- und jugendpsychiatrischen und -therapeutischen Praxen überlastet sind. Sie bemühen sich, eine Überbrückung zu gewährleisten, bis ein Therapieplatz gefunden ist. Doch durch den hohen Anmeldedruck gelingt dies oft nur unzureichend und in größeren Abständen, als dies aus fachlicher Sicht nötig wäre.

2024 wurden insgesamt 25 Gruppenangebote durchgeführt mit 233 Teilnehmenden. Darunter waren KiB-Kurse („Kinder im Blick" für Eltern in Trennung/Scheidung), Soziale Kompetenzen Training für Kinder unterschiedlicher Altersstufen, Stärkungsgruppen für Jugendliche, Gesprächsgruppe für miterziehende Großeltern, musikpädagogische Gruppe für Kinder mit Elternberatung in russischer Sprache in einer Gemeinschaftsunterkunft, etc.. Die EB'n in Nürnberg hielten insgesamt 62 Vorträge zu unterschiedlichen Erziehungsthemen an denen 1.366 Personen teilnahmen, z.T. davon Fachvorträge für Fachkräfte (mit Themen wie z.B. „Traumatisierung bei Kinder und Jugendlichen", „Störungsbilder bei Kindern/Jugendlichen").

***Spezielle Angebote in 2024***

- Die städtischen EB und die beiden Caritasstellen in Langwasser und in der Innenstadt boten verstärkt Beratung in Russisch und Ukrainisch an. Dieses Angebot konnte um einige Stunden aufgestockt werden durch die jeweilige Trägerin (Stadt Nürnberg + Caritas in Langwasser). Die Beratungen fanden z.T. vor Ort in Flüchtlingsunterkünften statt.
- Die EB der Caritas Nürnberg und der Stadtmission beteiligen sich seit 2 Jahren in der Offenen Sprechstunde des Kreisjugendrings (KJR) und bieten einmal monatlich einen Termin in der Jugendberatung in der Klaragasse an (Prävention vor übermäßigem Medienkonsum).
- Ebenfalls die EB der Caritas Nürnberg und der Stadtmission sind Kooperationspartner im Projekt „verrückt – na und" des Gesundheitsamts.

- Die städtischen EB nehmen seit Februar 2024 an der Onlineberatung der Stadt Nürnberg teil.
- Nahezu alle EB‘n bieten ihre Beratungen face-to-face vor Ort, per Telefon, per Video oder Webmail (datenschutzsicher und -konform) an.
- Die Beratung in Fremdsprachen hat durch die erhöhte Anzahl an Geflüchteten weiter zugenommen. Neben Deutsch gibt es Sprachkompetenzen in 12 Sprachen inklusive Gebärdensprache an den Nürnberger Erziehungsberatungsstellen.

Die Erziehungsberatungsstellen arbeiten in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII eng und vertrauensvoll zusammen und legen diesen Bericht gemeinsam vor. Die Fallzahlsteigerung in den letzten Jahren beträgt seit 2020 fast 30%. Diese Steigerungen werden nur zu einem kleinen Teil durch die zwei neu geschaffenen Stellen für aufsuchende Arbeit in der Südstadt gedeckt. Die Arbeitsverdichtung und -belastung an allen Erziehungsberatungen ist enorm und äußert sich für die ratsuchenden Familien in zunehmend langen Wartezeiten. Zudem dauern die Beratungsprozesse länger, da sehr viele Familien multifaktorielle Problemlagen aufweisen und dadurch mehr Beratungstermine benötigen. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen v.a. im Süden der Stadt nochmals steigen, wenn der Stadtteil Lichtenreuth die Einwohnerzahl erhöht. Eine Aufstockung der Personalkapazität der Erziehungsberatungsstellen dort ist jetzt schon dringend überfällig.

## 4. Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen

Wenn werdende Eltern sich optimal auf die Ankunft ihres Kindes vorbereiten wollen, aber auch wenn Belastungen und Sorgen die Ankunft überschatten, wenn Mütter und Väter unsicher im Umgang mit dem Neugeborenen sind, aber auch wenn Eltern alles zu viel wird, unterstützen die Frühen Hilfen.
Frühzeitig - ab der Schwangerschaft und noch bevor Unsicherheiten zu Krisen, Eskalationen und Gefährdungen führen, vermitteln die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) präventive Angebote aus dem Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen.
Werdende Eltern finden über die KoKi qualifizierte Ansprechpersonen, die den Familien so lange zur Seite stehen, bis diese ihre Kinder eigenständig versorgen, altersangemessen fördern und bindungssicher begleiten können. Im besten Fall können Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen, mit ihren massiven Auswirkungen auf die betroffenen Familien und dem hohen langfristigen Kostenaufwand, vermieden werden.

- 142 Familien profitierten im vergangenen Jahr von der aufsuchenden Unterstützung einer Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester. Planung und Steuerung der Einsätze obliegt den Fachkräften der KoKi.
- Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten begleiteten weitere 59 Familien, wenn professionelle Hilfe nicht zwingend erforderlich, aber doch ein Unterstützungsbedarf gegeben war.
- Des Weiteren standen Familienpflegerinnen zur Anleitung und Entlastung, Stadtteilmütter zur Unterstützung bei der Integration und PAT-Trainerinnen zum Erlernen altersangemessener Förderung für aufsuchende Einsätze zur Verfügung.
- Im Klinikum Nürnberg erkennt eine Lotsin für Frühe Hilfen durch persönliche Ansprache auf den Geburtsstationen Bedarfe noch vor der Entlassung. 798 frisch entbundenen Müttern wurde ein Gesprächsangebot gemacht, die Akzeptanz für die Ansprache ist überaus hoch.
- Die Ausweitung des Lotseneinsatzes auf die weiteren Nürnberger Geburtskliniken soll 2026 realisiert werden.

- Den zentralen Zugang zum Hilfesystem finden (werdende) Eltern und Fachkräfte über die 24/7 erreichbare Telefon-Hotline. Mit 4.178 Anrufen verzeichnete die Hotline im vergangenen Jahr Rekordzahlen.

15 Jahre nach dem Start der Koordinierenden Kinderschutzstelle werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII die Frühen Hilfen in einem partizipativen Prozess bedarfsorientiert weiterentwickelt; mit den Ergebnissen ist im kommenden Jahr zu rechnen. Eine fachlich-konzeptionelle und finanziell hinreichende Ausstattung des Leistungsangebotes und seiner Lotsendienste ist im Sinne des präventiven Kinderschutzes unabdingbar: je früher Bedarfe erkannt und Eltern ressourcenorientiert unterstützt werden, umso erfolgreicher und kostengünstiger können Frühe Hilfen ihre Wirksamkeit entfalten. Daher ist es sehr erfreulich, dass auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Stärkung der Frühen Hilfen als Ziel verankert ist. Die weiteren Entwicklungen werden beobachtet und wo immer möglich für Nürnberg genutzt.

## 5. Beistandschaft & Amtsvormundschaft

Die Abteilung Beistand- und Amtsvormundschaft deckt die Aufgaben der Führung der Beistandschaften, der Beurkundung und die Führung der Amtsvormundschaften/Ergänzungspflegschaften ab. Hierbei handelt es sich ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben.

Im Rahmen dieser Tätigkeit werden Vaterschaftsanerkennungen / Zustimmungen, Erklärungen über die gemeinsame Sorge, Unterhaltsverpflichtungen, etc. beurkundet. Im Jahr sind das ca. 3.000 Urkunden. Die Terminierung und seit neuestem auch der Aufruf erfolgt online über die Fachanwendung TEVIS.

Die Beistandschaft ist eine Leistung für Alleinerziehende zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Regelung des Unterhalts. Hierbei erfolgen alle Tätigkeiten zur Ermittlung der Abstammung, Berechnung des Unterhalts inkl. Einkommensprüfung, Eintreiben des Unterhalts und ebenso Auszahlung der eingenommenen Unterhaltsgelder. Das umfasst auch alle Verfahren beim Familiengericht, Arbeitsgericht, u. ä. Die Tätigkeit erfolgt im Einzelfall weisungsungebunden.

In der Amtsvormundschaft (inkl. Ergänzungspflegschaften) werden die Kinder und Jugendlichen gesetzlich und vor allem auch persönlich vertreten. Die Tätigkeit erfolgt hierbei im Einzelfall weisungsungebunden. Es gilt in Nürnberg immer noch die gesetzliche maximale Fallzahl von 50 pro Vollzeitstelle. Von den Mitarbeitenden liegen Überlastungsanzeigen vor. Stellenschaffungen sind beantragt. Es wird eine maximale Fallzahl von 30-35 Fällen pro VZK angestrebt, wie es auch einschlägige Fachgremien (Bundesforum Vormundschaft, Bundesverband Vormundschaftstag e.V., DIJuF, Bayerisches Landesjugendamt bzgl. Vereinsvormundschaften, etc.) empfehlen.

Der Arbeitskreis mittelfränkischer Amtsvormünder feierte im vergangenen Jahr 20-jähriges Bestehen. Ausgehend von einer Initiative der Abteilungsleitungen der Amtsvormundschaften der Jugendämter Fürth und Nürnberg trifft sich der Arbeitskreis zweimal jährlich zum fachlichen Austausch an wechselnden Orten der teilnehmenden Jugendämter. Es nehmen alle mittelfränkischen Jugendämter teil, zusätzlich ist das Kreisjugendamt Forchheim als ständiges Mitglied dabei. In der ganzen Zeit hatte der Arbeitskreis auch diverse Inhouse-Fortbildungen organisiert und gemeinsam finanziert, so beispielsweise im Dezember zum Ausländer- und Asylrecht.

## 6. Fünfter Nürnberger Jugendhilfetag

2024 fand der fünfte Nürnberger Jugendhilfetag am 25.07.2024 im Caritas-Pirckheimer-Haus statt. Der 5. Nürnberger Jugendhilfetag trug das Thema „Digitalisierung und KI und deren Einfluss auf die Soziale Arbeit sowie auf die Lebenswelten junger Menschen“. Nach Vorträgen zu KI-Systemen

(TH Nürnberg), sowie zur Cannabis-Legalisierung (Mudra e. V.) konnten die Teilnehmenden verschiedene Workshops besuchen und sich beispielsweise mit dem Pilotprojekt Onlineberatung, das auch im ASD anläuft, oder ethischen Fragen zu pseudosozialen Beziehungen mit der KI auseinandersetzen.

Der nächste Jugendhilfetag wird am 09.07.2026 ebenfalls im Caritas-Pirckheimer-Haus stattfinden.

**Einwohnerentwicklung Nürnberg**

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Vergl. 2014 zu 2024 | Vergl. 2023 zu 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Entwicklung Einwohner** | 516.770 | 529.407 | 529.407 | 532.194 | 535.746 | 535.886 | 532.331 | 530.222 | 541103 | 544414 | 546397 | 5,73% | 0,36% |
| **Jungeinwohner** | 92.404 | 95.392 | 96.809 | 97.535 | 98.415 | 98.412 | 97.522 | 97.862 | 101571 | 102.251 | 102.445 | 10,87% | 0,19% |
| 0 bis u.6 Jahre | 26.936 | 28.045 | 28.983 | 29.448 | 30.119 | 30.170 | 29.585 | 29.744 | 29.930 | 29.287 | 28.541 | 5,96% | -2,55% |
| 6 bis u.12 Jahre | 24.849 | 25.496 | 25.906 | 26.273 | 26.553 | 26.533 | 26.700 | 26.897 | 28.425 | 28.920 | 29.392 | 18,28% | 1,63% |
| 12 bis u.18 Jahre | 25.272 | 25.824 | 25.819 | 25.956 | 26.092 | 26.378 | 26.391 | 26.523 | 27.762 | 28.115 | 28.359 | 12,22% | 0,87% |
| 18 bis u. 21 Jahre | 15.347 | 16.027 | 16.101 | 15.858 | 15.651 | 15.331 | 14.846 | 14.698 | 15.454 | 15.929 | 16.153 | 5,25% | 1,41% |

Neue Kennzahlen ab 2023

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Interkommunaler Vergleichsring der Großstädte** | | | | | | | | | | | |
| **Kosten pro Jungeinwohner** | | | | | | | | | | | |
| Höchstwert | 1.080 € | 1.022 € | 1.027 € | | | 1.259 € | 1.358 € | 1.428 € | 1.403 € | 1.554 € | 1.703 € |
| Median | 661 € | 672 € | 673 € | | | 752 € | 797 € | 843 € | 796 € | 808 € | 884 € |
| Nürnberg | 522 € | 528 € | 508 € | | | 533 € | 614 € | 639 € | 630 € | 614 € | 720 € |
| **Kosten pro laufender Hilfe** | | | | | | | | | | | |
| Höchstwert | 22.653 € | 22.757 € | 23.526 € | | | 26.315 € | 25.940 € | 27.282 € | 26.551 € | 48.363 € | 68.184 € |
| Median | 15.832 € | 16.545 € | 16.704 € | | | 18.883 € | 20.131 € | 20.684 € | 21.041 € | 27.527 € | 28.461 € |
| Nürnberg | 14.604 € | 16.359 € | 15.426 € | | | 15.973 € | 17.353 € | 18.145 € | 18.105 € | 19.230 € | 23.425 € |
| **Leistungsdichte neu begonnene Hilfen** | | | | | | | | | | | |
| Höchstwert | 25,67 | 22,7 | 26,4 | | | 23,13 | 22 | | | | |
| Median | 15,32 | 14,7 | 15,1 | | | 13 | 12,3 | | | | |
| Nürnberg | 12,54 | 11,7 | 11,5 | | | 12,7 | 11,4 | | | | |
| **Leistungsdichte laufende Hilfen zum 31.12.** | | | | | | | | | | | |
| Höchstwert | 73,38 | 64,2 | 62,6 | | | 66,26 | 67,48 | | | | |
| Median | 43,04 | 41,45 | 41,1 | | | 37,38 | 37,38 | | | | |
| Nürnberg | 35,72 | 32,2 | 33 | | | 34,64 | 35,39 | | | | |
| **Hilfequotient neu begonnene Hilfen** | | | | | | | | | | | |
| Höchstwert | 3,26 | 3,44 | 3,85 | | | 3,77 | 4,41 | 4,77 | 4,81 | | |
| Median | 2,42 | 2,46 | 2,71 | | | 2,99 | 2,93 | 3,5 | 3,27 | | |
| Nürnberg | 3,04 | 3,29 | 3,02 | | | 2,99 | 2,65 | 3,32 | 3,5 | | |
| **Hilfequotient laufende Hilfen** | | | | | | | | | | | |
| Höchstwert | 2,24 | 1,9 | 2,3 | | | 2,71 | 2,5 | 2,71 | 2,82 | | |
| Median | 1,6 | 1,6 | 1,72 | | | 2 | 1,96 | 2,08 | 2,05 | | |
| Nürnberg | 1,77 | 2,28 | 1,9 | | | 2,04 | 1,99 | 1,96 | 2,02 | | |

| Frühe Hilfen | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Vergl. 2014 zu 2024 | Vergl. 2023 zu 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Förderung aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen** | 268.875 € | 251.010 € | 307.359 € | 283.823 € | 300.823 € | 290.823 € | 318.516 € | 342.850 € | 459.544 € | 320.027 € | 369.827 € | 37,5% | 15,6% |
| **Kommunales Budget Frühe Hilfen (Sachmittel)** | | | | 140.000 € | 200.000 € | 242.000 € | 242.000 € | 202.950 € | 233.900 € | 236.825 € | 336.657 € | | 42,2% |
| Anrufe Telefon - Hotline | 2.512 | 2.937 | 2.422 | 1.714 | 1.959 | 2.075 | 2.436 | 2.507 | 2.563 | 2.975 | 4.178 | 66,3% | 40,4% |
| Kooperationsvereinbarungen | | | | | | | | | 23 | 23 | 29 | | 26,1% |
| Mitwirkungserklärungen Netzwerkarbeit | | | | | | | | | 12 | 12 | 12 | | 0,0% |
| Zuwendungsbescheide | | | | | | | | | 6 | 6 | 6 | | 0,0% |
| Leistungsvereinbarungen mit Freie Träger | | | | | | | | | 15 | 10 | 9 | | -10,0% |
| **Teil des konkreten Leistungsspektrum** | | | | | | | | | | | | | |
| Einsatz Familienhebammen/ - kinderkrankenschwestern (betreute Familien) | | | | | | | | | 144 | 117 | 142 | | 21,4% |
| Ehrenamtliche Patenschaften (Anzahl betreuter Familien) | | | | | | | | | 95 | 76 | 59 | | -22,4% |
| Einsatz Lotsin Frühe Hilfen (Anzahl beratener Frauen) | | | | | | | | | 479 | 589 | 798 | | 35,5% |
| Interdisziplinäre Fachberatungen mit ISO - Fachberatungen | | | | | | | | | 138 | 106 | 136 | | 28,3% |
| | | | | | | | | | | | | | |
| **Fachdienst Inklusion** | | | | | | | | | | | | | |
| **Beratungen - Jahreszahl** | | | | | | | | 59 | 100 | 102 | 104 | | 2,0% |
| Einzelfallbezogen | | | | | | | | 49 | 81 | 88 | 87 | | -1,1% |
| Einrichtungsbezogen | | | | | | | | 4 | 14 | 14 | 17 | | 21,4% |
| Anonym | | | | | | | | 6 | 5 | andere Darstellung ab 23, daher keine anonymen mehr | 2 | | |
| **Einrichtungsform** | | | | | | | | | | | | | |
| Kinderkrippe | | | | | | | | 8 | 3 | 6 | 10 | | 66,7% |
| Kindergarten | | | | | | | | 33 | 62 | 66 | 58 | | -12,1% |
| Kinderhort | | | | | | | | 5 | 23 | 13 | 13 | | 0,0% |
| Förderhort | | | | | | | | 4 | | 0 | 0 | | |
| Familienzentrum | | | | | | | | 4 | 2 | 2 | 0 | | -100,0% |
| Haus für Kinder | | | | | | | | 4 | 4 | 2 | 0 | | -100,0% |
| **Hauptgrund für die Kontaktaufnahme (Mehrfachnennung möglich)** | | | | | | | | | | | | | |
| regelverletztendes Verhalten | | | | | | | | 36% | 25% | 59% | 57% | | -3,4% |
| Defizite in der Kommunikationsfähigkeit | | | | | | | | 14% | 11% | 17% | 24% | | 41,2% |
| fehlende Integration und soziale Defizite | | | | | | | | 17% | 23% | 37% | 44% | | 18,9% |
| starke motorische Unruhe, Aufmerksamkeitsprobleme | | | | | | | | | 14% | 10% | 6% | | -40,0% |
| fehlende Bereitschaft, sich auf altersgemäßes Spiel, bzw Anforderungen einzulassen | | | | | | | | | 5% | 15% | 17% | | 13,3% |
| ängstliches, schüchternes, überangepasstes Verhalten, Kontaktscheue, Sprachverweigerung, sozialer Rückzug | | | | | | | | | 4% | 6% | 11% | | 83,3% |
| distanzloses, schamloses oder sexualisiertes Verhalten, ungewöhnlich hohes Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt | | | | | | | | | 2% | 3% | 2% | | -33,3% |
| depressive und traurige Verstimmung | | | | | | | | | 1% | 3% | 3% | | 0,0% |
| sonstiges | | | | | | | | 33% | 14% | 16% | 5% | | -68,8% |
| **Geschlecht der jungen Menschen** | | | | | | | | | | | | | |
| Männlich | | | | | | | | 46 | 73 | 72 | 76 | | 5,6% |
| Weiblich | | | | | | | | 7 | 5 | 9 | 11 | | 22,2% |
| Divers | | | | | | | | | 1 | | | | |
| Anonym/Team begleitet | | | | | | | | 6 | 2 | 21 | 17 | | -19,0% |
| **Alter des jungen Menschen (zum Maßnahmebeginn)** | | | | | | | | | | | | | |
| 0 bis u 3 Jahre | | | | | | | | 1 | 2 | 7 | 10 | | 42,9% |
| 3 bis u.6 Jahre | | | | | | | | 33 | 37 | 65 | 61 | | -6,2% |
| 6 bis u.10 Jahre (Grundschule) | | | | | | | | 17 | 17 | 15 | 15 | | 0,0% |
| älter als 10 Jahre | | | | | | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | 0,0% |
| ohne Angaben | | | | | | | | | 24 | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| **Amtspflegschaften + -vormundschaften** | | | | | | | | | | | | | |
| **Anzahl der Beistandschaften - laufend am 31.12.** | | | | | | 3827 | 3637 | 3503 | 3420 | 3304 | 3178 | | -3,8% |
| **Anzahl der Vormundschaften** | | | | | | | | | | | | | |
| laufend am 31.12. | | 740 | 716 | 690 | 648 | 690 | 711 | 707 | 724 | 807 | 810 | | 0,4% |
| davon UMA zum 31.12. | | 321 | 257 | 145 | 96 | 74 | 56 | 55 | 71 | 90 | 107 | | 18,9% |
| **Anzahl Beurkungungen - Jahreszahl** | | 3189 | 3092 | 2876 | 2860 | 2610 | 2807 | 3521 | 2965 | 2919 | 3074 | | 5,3% |
| | | | | | | | | | | | | | |
| **Fachdienst Adoption** | | | | | | | | | | | | | |
| **Anzahl der Adoptionen - laufend am 31.12.** | 21 | 29 | 17 | 19 | 23 | 14 | 13 | 13 | 21 | 22 | 15 | -28,6% | -31,8% |
| Fremdadoptionen | 2 | 5 | 4 | 4 | 5 | 4 | 3 | 3 | 3 | 8 | 3 | 50,0% | -62,5% |
| Stiefadoptionen | 19 | 24 | 13 | 15 | 18 | 10 | 10 | 10 | 18 | 14 | 12 | -36,8% | -14,3% |
| **Adoptionsbewerbende/ Eignungsüberprüfungen - Jahreszahl** | 27 | 15 | 11 | 10 | 9 | 9 | 7 | 12 | 12 | 9 | 12 | -55,6% | 33,3% |
| **Herkunftssuche - Jahreszahl** | 43 | 36 | 30 | 31 | 31 | 19 | 29 | 22 | 18 | 16 | 35 | -18,6% | 118,8% |

**Kinderschutz §8a**

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Vergl. 2014 zu 2024 | Vergl. 2023 zu 2024 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Anzahl Mitteilung einer möglichen KWG** | 751 | 729 | 736 | 854 | 902 | 807 | 862 | 998 | 980 | 1100 | 1247 | 66,0% | 13,4% | |
| **Mitteilung erfolgt durch/Anruf durch** | | | | | | | | | | | | | | |
| anonym | | | | | | 10% | 14% | 15% | 11% | 11% | 12% | | 9,1% | |
| Schule, Kita, JAS | | | | | | 20% | 20% | 19% | 20% | 20% | 24% | | 20,0% | |
| Nachbarn, soziales Umfeld | | | | | | 17% | 18% | 18% | 19% | 12% | 15% | | 25,0% | |
| Verwandte | | | | | | 10% | 11% | 10% | 13% | 9% | 10% | | 11,1% | |
| Ämter, Jugendhilfeanbiet., Beratungsstellen | | | | | | 13% | 14% | 13% | 11% | 12% | 14% | | 16,7% | |
| Klinik, Arzt, Hebamme, Gesundheitsamt | | | | | | 5% | 6% | 6% | 8% | 7% | 7% | | 0,0% | |
| Polizei | | | | | | 9% | 9% | 12% | 8% | 12% | 11% | | -8,3% | |
| Bürgerinnen und Bürger | | | | | | 5% | 6% | 5% | 7% | 8% | 4% | | -50,0% | |
| Koord. Kinderschutzstelle | | | | | | 1% | 2% | 2% | 2% | 3% | 2% | | -33,3% | |
| Eltern, junger Mensch | | | | | | 0% | 0% | 0% | 0% | 6% | 0% | | -100,0% | |
| **Erstabklärung - Ergebnis: *Erfassungsänderung ab 2022** | | | | | | | | | | | | | | |
| Akute Gefährdung | 9% | 8% | 6% | 8% | 9% | 8% | 9% | 8% | 8% | 8% | 9% | 2,7% | 12,5% | |
| Chronische Gefährdung / Kindeswohlgefährdung nicht akut | 22% | 24% | 22% | 19% | 18% | 22% | 20% | 20% | 24% | 21% | 19% | -15,2% | -9,5% | |
| Erzieherischer Bedarf / HzE oder ähnliches erforderlich | 30% | 29% | 29% | 35% | 32% | 34% | 34% | 30% | 39% | 26% | 26% | -13,8% | 0,0% | |
| Weiterer Klärungsbedarf - nicht mehr erhoben | 11% | 12% | 12% | 8% | 9% | 8% | 8% | 12% | | | | | | |
| Keine Gefährdung | 28% | 27% | 30% | 30% | 32% | 29% | 29% | 30% | 23% | 18% | 15% | -45,9% | -16,7% | |
| Aktuell keine Gefährdung feststellbar | | | | | | | | | 45% | 27% | 31% | | 14,8% | |
| **Inobhutnahmen in eigener Zuständigkeit** | | | | | | | | | | | | | | |
| **Anzahl an Minderjährigen** | | | 447 | 316 | 316 | 364 | 316 | 332 | 397 | 390 | 434 | | 11,3% | |
| § 42 SGB VIII - nur UMA | | | 76 | 29 | 30 | 15 | 17 | 32 | 76 | 106 | 98 | | -7,5% | |
| §42a SGB VIII vorläufige Inobhutnahme UMA | | | 90 | 37 | 32 | 21 | 23 | 37 | 216 | 171 | 120 | | -29,8% | |
| **Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **Familiäre Bereitschaftsbetreuung** | | | 64 | 79 | 80 | 92 | 94 | 95 | 109 | 118 | 66 | | -44,1% | |
| Belegtage | | | 6279 | 9177 | 9376 | 9629 | 10197 | 10532 | 9949 | 12428 | 11926 | | -4,0% | |
| Durschnittl. Verweildauer | | | 98,1 | 116,2 | 117,2 | 104,7 | 108 | 111 | 96 | 105 | 178 | | 69,0% | |
| Kinder/Tag | | | 17,2 | 25,1 | 25,7 | 26,4 | 28 | 29 | 27 | 34 | 33 | | -2,9% | |
| Bereitschaftsfamilien (inkl. Kooperationspartner) | | | 23 | 28 | 35 | 35 | 35 | 36 | 46 | 41 | 26 | | -36,6% | exkl. ext. Koop |
| **Kindernotwohnung** | | | 149 | 171 | 142 | 129 | 101 | 106 | 99 | 73 | 103 | | 41,1% | |
| Belegtage | | | 2710 | 3197 | 2746 | 3098 | 2838 | 2009 | 1804 | 1908 | 2492 | | 30,6% | |
| Durschnittl. Verweildauer | | | 18,2 | 18,7 | 19,4 | 24 | 28,1 | 19 | 18 | 26 | 24 | | -7,7% | |
| Kinder/Tag | | | 7,41 | 8,8 | 7,5 | 8,5 | 7,75 | 6 | 5 | 5 | 2 | | -70,0% | |
| **Jugendschutzstelle** | | | 450 | 457 | 502 | 455 | 432 | 559 | 634 | 673 | 579 | | -14,0% | |
| Belegtage | | | 4798 | 5346 | 6108 | 4859 | 5062 | 5784 | 9274 | 11112 | 19440 | | 74,9% | |
| Durschnittl. Verweildauer | | | 10,7 | 11,7 | 16,8 | 10,7 | 12,8 | 10 | 15 | 17 | 15 | | -9,1% | |
| Kinder/Tag | | | 13,1 | 14,7 | 16,5 | 13,3 | 14 | 16 | 18 | 30 | 33 | | 8,4% | |
| **Örtliche Zuständigkeit** | | | | | | | | | | | | | | |
| §86 Nürnberg - Fallzahl (Anzahl an Aufnahmen) | | | | | | | 218 | 418 | 538 | 598 | | | | |
| §86 Nürnberg - Belegtage | | | | | | | 2307 | 15118 | 17168 | 22871 | | | | |
| §86 auswärtige Jugendämter - Fallzahl (Anzahl an Aufnahmen) | | | | | | | 214 | 340 | 301 | 265 | | | | |
| §86 auswärtige Jugendämter - Belegtage | | | | | | | 2755 | 3189 | 3585 | 2564 | | | | |
| **Dauer der Maßnahmen** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1-3 Tage | | | | | | | 188 | 300 | 277 | 338 | | | | |
| 4-10 Tage | | | | | | | 125 | 172 | 195 | 159 | | | | |
| 11-31 Tage | | | | | | | 77 | 133 | 178 | 164 | | | | |
| 32-49 Tage | | | | | | | 22 | 44 | 62 | 59 | | | | |
| mehr als 50 Tage | | | | | | | 20 | 99 | 113 | 144 | | | | |
| **Sleepin** | | | 240 | 218 | 187 | 159 | 127 | 131 | 184 | 168 | 172 | | 2,4% | |
| über 18 Jahren | | | 158 | 145 | 103 | 98 | 86 | 84 | 144 | 94 | 54 | | -42,6% | |
| unter 18 Jahren | | | 82 | 73 | 84 | 61 | 41 | 47 | 40 | 74 | 118 | | 59,5% | |
| **Übernachtungen** | | | 2.549 | 2.042 | 1.609 | 1.601 | 786 | 905 | 1627 | 1586 | 1719 | | 8,4% | |
| über 18 Jahren | | | 1826 | 1591 | 1162 | 959 | 633 | 680 | 992 | 1194 | 1338 | | 12,1% | |
| unter 18 Jahren | | | 723 | 451 | 447 | 642 | 153 | 225 | 635 | 392 | 381 | | -2,8% | |
| **Ambulante Kontakte** | | | 1.712 | 1.596 | 1.177 | 1.901 | 710 | 858 | 1615 | 2583 | 3805 | | 47,3% | |
| über 18 Jahren | | | 1.390 | 1.411 | 874 | 1175 | 611 | 786 | 1088 | 1841 | 3140 | | 70,6% | |
| unter 18 Jahren | | | 322 | 185 | 303 | 666 | 99 | 72 | 527 | 742 | 665 | | -10,4% | |
| Anteil Minderjährige | | | 37% | 34% | 33% | 39% | 32% | 40% | 33% | 40% | 17% | | -57,8% | |
| Durchschnittl. Übernachtungen / Tag | | | 6 | 7,3 | 5,8 | 4,8 | 2,2 | 2 | 4,77 | 4,52 | 4,70 | | 4,0% | |
| Durchschnittl. Ambulante Kontakte / Tag | | | 4,9 | 4,9 | 4,6 | 3,5 | 2 | 2 | 5 | 7 | 10 | | 41,3% | |

basierend auf 366 Tagen/Jahr

**Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen gem. §§ 27ff, §35a, §41 SG SGB VIII**

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Vergl. 2014 zu 2024 | Vergl. 2023 zu 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kosten für Hilfen gem. §§ 27 ff o. ION, §§ 13, 19, 20, 28, 52** | 56.502.000 € | 59.823.000 € | 61.019.000 € | 63.385.000 € | 66.008.000 € | 67.754.000 € | 70.505.000 € | 71.789.000 € | 72.736.000 € | 78.173.824 € | 91.550.717 € | 62,0% | 17,1% |
| Kosten UMA | 3.708.279 € | 5.037.068 € | 7.746.331 € | 9.331.200 € | 8.536.003 € | 6.556.498 € | 5.794.216 € | 4.518.111 € | 3.822.454 € | 4.826.074 € | 6.709.009 € | 80,9% | 39,0% |
| **Fallzahlen §§ 27 ff. inkl. § 86 Abs. 6 - Fälle zum 31.12.** | 2.480 | 2.488 | 2.653 | 2.634 | 2.633 | 2.763 | 2778 | 2874 | 2961 | 3160 | 3436 | 38,5% | 8,7% |
| Fallzahlen UMA | 126 | 188 | 287 | 253 | 197 | 141 | 115 | 83 | 102 | 111 | 149 | 18,3% | 34,2% |
| **Anteil Eingliederungshilfen gem. §35a** | 28,4% | 30,4% | 31,0% | 32,2% | 34,2% | 35,5% | 35,6% | 36,6% | 38,8% | 39,5% | 42,1% | 48,4% | 6,6% |
| **Verteilung nach Hilfearten m. UMA** | 2.480 | 2.488 | 2.653 | 2.634 | 2.633 | 2.694 | 2770 | 2874 | 2961 | 3160 | 3436 | 38,5% | 8,7% |
| Ambulante Hilfen für Einzelne | 329 | 318 | 340 | 378 | 400 | 407 | 420 | 458 | 545 | 574 | 680 | 106,7% | 18,5% |
| Ambulante Therapien | 328 | 327 | 346 | 343 | 324 | 335 | 335 | 350 | 378 | 407 | 484 | 47,6% | 18,9% |
| Ambulante Hilfen für Familien | 313 | 333 | 354 | 364 | 382 | 404 | 471 | 535 | 519 | 565 | 623 | 99,0% | 10,3% |
| Soziale Gruppenarbeit | 91 | 86 | 91 | 84 | 86 | 95 | 75 | 79 | 76 | 84 | 80 | -12,1% | -4,8% |
| Heilpäd. Tagesstätten | 225 | 225 | 228 | 232 | 229 | 236 | 234 | 254 | 262 | 272 | 277 | 23,1% | 1,8% |
| Vollzeitpflege inkl. § 86,6 Fälle | 515 | 538 | 570 | 608 | 608 | 622 | 653 | 658 | 655 | 668 | 658 | 27,8% | -1,5% |
| Heimerziehung | 603 | 584 | 635 | 547 | 517 | 522 | 509 | 473 | 444 | 446 | 482 | -20,1% | 8,1% |
| Betreute Wohnformen | 76 | 77 | 89 | 78 | 87 | 73 | 73 | 67 | 82 | 98 | 108 | 42,1% | 10,2% |
| **Anteil Hilfen für junge Volljährige** | 10,85% | 11,97% | 11,58% | 12,40% | 12,09% | 11,35% | 11,29% | 9,21% | 8,14% | 12,06% | 9,90% | -8,8% | -17,9% |
| **Verteilung nach Altersgruppen** | | | | | | | | | | | | | |
| 0 bis u.6 Jahre | 14% | 14% | 13% | 15% | 16% | 18% | 18% | 18% | 17% | 16% | 13% | -5,9% | -16,2% |
| 6 bis u.12 Jahre | 34% | 35% | 35% | 36% | 37% | 39% | 37% | 37% | 38% | 35% | 37% | 10,2% | 5,2% |
| 12 bis u.18 Jahre | 40% | 40% | 39% | 36% | 35% | 36% | 33% | 35% | 35% | 35% | 37% | -8,6% | 5,2% |
| 18 bis u. 21 Jahre | 11% | 10% | 12% | 12% | 10% | 7% | 11% | 10% | 9% | 13% | 12% | 10,3% | -8,5% |
| älter als 21 Jahre | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | -16,7% | 3,4% |
| **Geschlecht der jungen Menschen** | | | | | | | | | | | | | |
| männlich | | 68% | 64% | 63% | 63% | 62% | 63% | 63% | 61% | 59% | 61% | | 3,4% |
| weiblich | | 31% | 36% | 37% | 37% | 38% | 37% | 37% | 39% | 41% | 38% | | -7,3% |
| divers | | | | | | | | | | | | | |
| **Anregung der Hilfe durch:** | | | | | | | | | | | | | |
| Arzt, Klinik, Gesundheitsamt | 13% | 14% | 11% | 11% | 12% | 14% | 13% | 16% | 15% | 12% | 8% | -39,4% | -31,8% |
| ASD | 34% | 35% | 37% | 37% | 35% | 35% | 38% | 37% | 36% | 34% | 38% | 10,8% | 10,2% |
| Eltern/Personensorgeberechtige | 24% | 25% | 25% | 23% | 25% | 25% | 25% | 26% | 25% | 26% | 29% | 19,3% | 11,1% |
| JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen | 2% | 3% | 2% | 3% | 2% | | | | | | | -100,0% | |
| junger Mensch selbst | 17% | 17% | 18% | 17% | 17% | 11% | 11% | 10% | 11% | 13% | 8% | -51,7% | -37,9% |
| KoKi/Frühe Hilfen | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | | | | | | | -100,0% | |
| Schule/KiTa | 9% | 6% | 6% | 8% | 9% | 12% | 13% | 11% | 13% | 8% | 11% | 21,1% | 32,9% |
| **Hauptgrunde der Hilfegewährung bei neu begonnenen** | | | | | | | | | | | | | |
| Belastungen des jM durch Problemlagen der Eltern | 4% | 4% | 4% | 3% | 4% | 4% | 5% | 6% | 4% | 12% | 4% | -1,2% | -66,7% |
| Übernahme von einem anderen Jugendamt | 4% | 2% | 3% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | -76,4% | 0,0% |
| Gefährdung des Kindeswohls | 5% | 5% | 4% | 5% | 7% | 6% | 9% | 7% | 6% | 6% | 7% | 43,6% | 16,7% |
| Belastungen des jM durch familiäre Konflikte | 5% | 7% | 8% | 8% | 8% | 8% | 6% | 7% | 7% | 6% | 8% | 49,9% | 33,3% |
| Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jM | 6% | 6% | 5% | 7% | 8% | 7% | 6% | 8% | 7% | 9% | 9% | 41,8% | 0,0% |
| Unversorgtheit des jungen Menschen | 11% | 12% | 11% | 16% | 10% | 9% | 7% | 6% | 8% | 11% | 13% | 21,8% | 18,2% |
| Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jM | 12% | 11% | 11% | 10% | 11% | 14% | 15% | 12% | 13% | 13% | 10% | -19,5% | -23,1% |
| Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern | 14% | 12% | 14% | 15% | 16% | 17% | 16% | 14% | 16% | 9% | 14% | -2,4% | 55,6% |
| Unzureich. Förderung/Betreuung/Versorgung des jM in der Familie | 19% | 20% | 18% | 16% | 19% | 17% | 19% | 19% | 18% | 14% | 14% | -26,5% | 0,0% |
| Schulische/Berufliche Probleme des jM | 19% | 21% | 21% | 17% | 17% | 17% | 15% | 20% | 19% | 18% | 18% | -3,6% | 0,0% |

**Entwicklung Entgelte, Ausgaben und Einnahmen**

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Durchschnittlicher Tagessatz** | | | | | | | | | | | | | |
| stationäre Hilfen | 140,66 € | 142,61 € | 143,58 € | 150,18 € | 155,20 € | 165,55 € | 173,51 € | 181,32 € | 190,18 € | 208,47 € | 227,87 € | 62,0% | 9,3% |
| teilstationäre Hilfen | 100,25 € | 103,24 € | 105,46 € | 108,97 € | 113,94 € | 118,18 € | 124,64 € | 127,50 € | 133,72 € | 146,51 € | 159,83 € | 59,4% | 9,1% |
| Fachleisutngsstunde ambulante Hilfen | 67,20 € | 67,20 € | 68,81 € | 70,43 € | 72,62 € | 74,81 € | 75,58 € | 76,64 € | 78,02 € | 89,50 € | 93,50 € | 39,1% | 4,5% |
| **Ausgaben für Hilfen nach §§ 13, 19, 20, 27 ff, 35a, 41, 42 SGB VIII gesamt** | 61,6 Mio € | 69,9 Mio € | 69,2 Mio € | 70,0 Mio € | 73,0 Mio € | 75,9 Mio € | 78,7 Mio € | 75,4 Mio € | 80,3 Mio € | 86,1 Mio € | 106,4 Mio € | 72,7% | 23,6% |
| davon Ausgaben für UMA | 4,4 Mio € | 10,9 Mio € | 10,9 Mio € | 10,6 Mio € | 9,3 Mio € | 7,0 Mio € | 6,5 Mio € | 5,0 Mio € | 5,5 Mio € | 8,5 Mio € | 14,0 Mio € | 218,2% | 64,7% |
| **Einnahmen aus Kostenerstattung, Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen gesamt** | 11,9 Mio € | 10,7 Mio € | 16,7 Mio € | 25,9 Mio € | 12,2 Mio € | 18,2 Mio € | 18,7 Mio € | 16,5 Mio € | 12,0 Mio € | 13,1 Mio € | 12,9 Mio € | 8,4% | -1,5% |
| davon Einnahmen für UMA | 4,3 Mio € | 3,9 Mio € | 6,7 Mio € | 17,8 Mio € | 6,2 Mio € | 7,1 Mio € | 8,6 Mio € | 7,3 Mio € | 2,8 Mio € | 5,2 Mio € | 4,1 Mio € | -4,7% | -21,2% |
| | | | | | | | | | | FLS ab 01.06.2023 | FLS ab 01.03.2024 | | |

**Ausgewählte Fallzahlen und Kostenentwicklung - differenziert nach Hilfearten**

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Vergl. 2014 zu 2024 | Vergl. 2023 zu 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **§29 SGB VIII - Soziale Gruppenarbeit** | | | | | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 91 | 89 | 91 | 81 | 86 | 95 | 74 | 79 | 76 | 84 | 80 | -12,1% | -4,8% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | | | | | | 129 | 126 | 134 | | 6,3% |
| **Kosten in Tsd.** | 415 € | 476 € | 425 € | 482 € | 433 € | 500 € | 468 € | 404 € | 419 € | 410 € | 426 € | 2,6% | 3,9% |
| **§30 SGB VIII - Erziehungsbeistand** | | | | | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 254 | 236 | 234 | 240 | 255 | 242 | 233 | 242 | 288 | 289 | 327 | 28,7% | 13,1% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | 538 | 489 | 471 | 471 | 500 | 486 | 449 | 458 | 466 | 393 | 576 | 7,1% | 46,6% |
| **Kosten in Tsd.** | 1.910 € | 1.761 € | 1.664 € | 1.723 € | 1.885 € | 1.885 € | 1.774 € | 1.684 € | 1.800 € | 2.283 € | 2.838 € | 48,6% | 24,3% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | | | | | | 18% | 20% | 26% | | 29,5% |
| **§31 SGB VIII - Sozialpäd. Familienhilfe (SPFH)** | | | | | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 313 | 333 | 354 | 364 | 381 | 442 | 471 | 535 | 519 | 565 | 623 | 99,0% | 10,3% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | | | | | | 811 | 782 | 871 | | 11,4% |
| **Kosten in Tsd.** | 4.322 € | 4.740 € | 4.835 € | 5.038 € | 5.493 € | 6.194 € | 6.890 € | 7.753 € | 7.983 € | 8.707 € | 10.676 € | 147,0% | 22,6% |
| **Zahl der betreuten Kinder am 31.12.** | 592 | 637 | 659 | 681 | 708 | 840 | 729 | 811 | 855 | 778 | 1015 | 71,5% | 30,5% |
| **§32 SGB VIII - Heilpädagogische Tagesgruppe + *Einzelintegration in Horten** | | | | | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 149 | 140 | 131 | 126 | 104 | 101 | 100 | 102 | 262 | 272 | 277 | 85,9% | 1,8% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | | | | | | 356 | 366 | 392 | | 7,1% |
| **Kosten in Tsd.** | 4.632 € | 5.266 € | 5.048 € | 5.116 € | 5.738 € | 6.038 € | 6.353 € | 6.824 € | 7.005 € | 7.484 € | 8.068 € | 74,2% | 7,8% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | | | | | | 61% | 65% | 57% | | -11,4% |
| **§33 SGB VIII - Vollzeitpflege** | | | | | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 259 | 264 | 292 | 329 | 325 | 352 | 376 | 391 | 386 | 407 | 413 | 59,5% | 1,5% |
| § 86 Abs. 6 Fälle zum 31.12. | 256 | 274 | 287 | 279 | 283 | 287 | 277 | 267 | 269 | 261 | 245 | -4,3% | -6,1% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | | | | | | 467 | 479 | 515 | | 7,5% |
| **Kosten in Tsd.** | 6.533 € | 7.234 € | 7.882 € | 8.102 € | 8.567 € | 10.319 € | 10.632 € | 10.595 € | 11.110 € | 12.116 € | 13.479 € | 106,3% | 11,2% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | | | | | | 7% | 6% | 11% | | 78,1% |
| **Verhältnis Vollzeitpflege zu Heimunterbringung -lfd. Hilfen** | 46,6% | 48,1% | 50,7% | 55,2% | 54,5% | 55,7% | 58,3% | 57,2% | 58,6% | 58,6% | 57,1% | 22,6% | -2,5% |
| Pflegequote § 27, § 41 SGB VIII | 35,3% | 36,8% | 40,7% | 47,3% | 46,4% | 49,6% | 52,7% | 53,8% | 54,3% | 56,3% | 55,0% | 55,9% | -2,2% |
| Pflegequote § 35a, § 41 SGB VIII | 7,7% | 6,9% | 8,6% | 9,1% | 9,8% | 9,7% | 12,7% | 11,9% | 12,7% | 12,9% | 13,5% | 75,9% | 5,1% |
| **§34 SGB VIII - Heimerziehung** | | | | | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 603 | 584 | 635 | 547 | 517 | 510 | 509 | 473 | 444 | 446 | 467 | -22,6% | 4,7% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | | | | | | 665 | 671 | 710 | | 5,8% |
| **Kosten in Tsd.** | 33.049 € | 34.469 € | 34.477 € | 34.623 € | 34.343 € | 31.995 € | 34.935 € | 34.452 € | 33.383 € | 33.431 € | 38.788 € | 17,4% | 16,0% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | | | | | | 33% | 32% | 37% | | |
| **laufende Heimerziehung für UMA zum Stichtag 31.12.** | 76 | 79 | 162 | 116 | 67 | 52 | 42 | 34 | 47 | 102 | 74 | -2,6% | -27,5% |
| §§ 27, 34 (Minderjährig) | 58 | 59 | 131 | 64 | 33 | 22 | 17 | 17 | 29 | 71 | 56 | -3,4% | -21,1% |
| §§ 41, 34 (Volljährig) | 18 | 20 | 31 | 52 | 34 | 30 | 25 | 17 | 18 | 31 | 18 | 0,0% | -41,9% |
| **§34 SGB VIII - Sonstige Wohnformen** | | | | | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 76 | 77 | 89 | 78 | 83 | 73 | 73 | 67 | 82 | 98 | 108 | 42,1% | 10,2% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | | | | | | 131 | 165 | 165 | | 0,0% |
| **Kosten in Tsd.** | 1.882 € | 2.096 € | 2.185 € | 2.151 € | 2.415 € | 2.221 € | 2.694 € | 2.674 € | 2.855 € | 3.432 € | 4.529 € | 140,6% | 32,0% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | | | | | | 22% | 36% | 30% | | |
| **§35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII ambulant - Integrationshelfer** | | | | | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 41 | 52 | 65 | 88 | 103 | 124 | 137 | 158 | 191 | 213 | 264 | 543,9% | 23,9% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | 51 | 66 | 78 | 103 | 128 | 151 | 169 | 204 | 229 | 268 | 330 | 547,1% | 23,1% |
| **Kosten in Tsd.** | 989 € | 1.383 € | 1.746 € | 2.199 € | 2.954 € | 3.500 € | 2.762 € | 3.254 € | 4.348 € | 4.721 € | 7.599 € | 668,4% | 61,0% |

**Entwicklung der Fallzahlen Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII**

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Vergl. 2020 zu 2024 | Vergl. 2023 zu 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Fallzahlen** | | | | | | | |
| Übernahmen aus dem Vorjahr | 850 | 745 | 713 | 852 | 858 | 0,9% | 0,7% |
| Neuzugänge | 2111 | 2345 | 2504 | 2799 | 2979 | 41,1% | 6,4% |
| **Anzahl Gutachten § 35a** | 182 | 199 | 248 | 291 | 323 | 77,5% | 11,0% |
| **Verteilung nach Altersgruppen** | | | | | | | |
| 0 bis u.6 Jahre | 767 | 819 | 950 | 1023 | 1047 | 36,5% | 2,3% |
| 6 bis u.12 Jahre | 1.295 | 1.347 | 1348 | 1491 | 1573 | 21,5% | 5,5% |
| 12 bis u.18 Jahre | 672 | 699 | 722 | 943 | 940 | 39,9% | -0,3% |
| 18 bis u. 21 Jahre | 146 | 159 | 117 | 124 | 123 | -15,8% | -0,8% |
| älter als 21 Jahre | 81 | 75 | 80 | 70 | 136 | 67,9% | 94,3% |
| **Geschlecht der jungen Menschen** | | | | | | | |
| männlich | 54% | 52% | 49% | 54% | 52% | -3,6% | -3,2% |
| weiblich | 46% | 47% | 51% | 64% | 48% | 4,0% | -25,6% |
| divers | 0% | 1% | 0% | 0% | 0% | 36,0% | 78,9% |
| **Ratsuchende mit Migrationshintergrund** | | | 44% | 48% | 48% | | 0,0% |
| **Sozioökonomischer Status** | | | | | | | |
| Familie lebt von eigenem Einkommen | | | 2043 | 2394 | 2445 | | 2,1% |
| Familie lebt teilweise von Transferleistungen | | | 658 | 760 | 693 | | -8,8% |
| Familie lebt ganz von Transferleistungen | | | 462 | 497 | 523 | | 5,2% |
| unbekannt | | | 54 | 0 | 176 | | |
| **Alleinerziehende** | | | 37% | 31% | 31% | | 0,0% |
| **Anregung der Hilfe durch:** | | | | | | | |
| Sonstige | | | 5% | 7% | 8% | | 12,1% |
| Jungen Menschen selbst | | | 5% | 3% | 3% | | -9,7% |
| Eltern/Personensorgeberechtigte/n | | | 44% | 55% | 55% | | -0,6% |
| Kindertagesstätte | | | 3% | 4% | 4% | | 10,8% |
| Schule | | | 7% | 6% | 6% | | 0,8% |
| ASD | | | 10% | 9% | 7% | | -20,0% |
| Arzt/Klinik/Gesundheitsamt | | | 6% | 3% | 2% | | -31,3% |
| Gericht/Staatsanwalt/Polizei | | | 2% | 3% | 5% | | 46,5% |
| Andere Institutionen | | | 7% | 3% | 3% | | 4,8% |
| Ehem. Klienten/Bekannte/Verwandte | | | 11% | 6% | 6% | | 2,4% |
| **Gründe der Beratung** | | | | | | | |
| Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern | | | 10% | 16% | 18% | | 12,3% |
| Belastungen des jM durch Problemlagen der Eltern | | | 15% | 13% | 15% | | 11,6% |
| Belastungen des jM durch familiäre Konflikte | | | 35% | 45% | 60% | | 35,3% |
| Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jM | | | 7% | 9% | 12% | | 26,5% |
| Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jM | | | 19% | 14% | 23% | | 63,1% |
| Schulische/berufliche Probleme des jM | | | 10% | 13% | 16% | | 23,7% |
| Unversorgtheit des jM | | | 2% | 1% | 6% | | 409,7% |
| Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jM | | | 1% | 4% | 6% | | 69,7% |

*Fraktion der*
*Christlich-Sozialen Union*
*im Stadtrat zu Nürnberg*

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

24.02.2025
Antragsteller: Prof. Dr. Scheurlen

**Missstände bei der Betreuung in Nürnberger Jugendhilfeeinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die lokale Presse berichtet in einem am 21. Februar 2025 veröffentlichen Artikel von vermeintlich erheblichen Missständen in Nürnberg in Bezug auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Nürnberg.

Diese Missstände werden artikuliert durch einen Arbeitskreis von Nürnberger Kinder- und Jugend-Psychiater und Fachanwälten. Es werden die Sprecher dieses Arbeitskreises zitiert, sie beklagen fehlende Wohngruppen, Drogenprobleme, unzureichende personelle Ausstattung sowie unzureichend funktionierende Schnittstellen mit Jugendamt, Justiz und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Es werden Verhältnisse beklagt, die in „aus Sicht diverser Fachleute schon selbst eine Kindeswohlgefährdung darstellen“. Diese Thematik betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche aus Nürnberg und Umgebung, sondern auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende (umA).

Diese schwerwiegenden Stellungnahmen und Anschuldigungen durch Fachleute sind in jeder Hinsicht ernst zu nehmen und stellen neben den offensichtlich untragbaren aktuellen Zuständen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen auch eine langfristige sozial – und bildungspolitische und sozialrechtliche Problematik für unsere Stadtgesellschaft dar.

Für eine genauere Beleuchtung der aktuellen und auch möglichen zukünftigen Probleme stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

- Das Jugendamt berichtet über die Zahl der Betreuungsplätze im Zusammenschau mit der Zahl, Qualifikation und Ausbildung der betreuenden Personen.

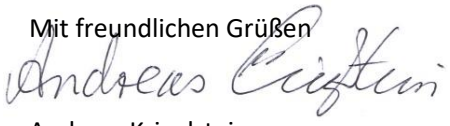
- Das Jugendamt berichtet über die Zahl der 2023 und 2024 neu aufgenommenen umA und erläutert, wie künftig die Unterbringung der umA in der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach geregelt werden soll.

- Das Jugendamt lädt zu dieser Sitzung auch Sprecher des oben genannten Arbeitskreises, der Fachanwälte und der Kinder und Jugendpsychiater ein, die aus ihrer Sicht detailliert die aktuellen Probleme darstellen.

- Das Jugendamt schildert mögliche auch kurzfristige Lösungsansätze, die in enger Kooperation mit den oben genannten Arbeitskreisen entwickelt werden können.

- Das Jugendamt gibt in jährlichen Abständen Zwischenberichte über den Fortschritt bei der Lösung der oben aufgeführten Probleme.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Standardbericht der Hilfen zur Erziehung 2025
Hier: Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände zu ausgewählten Aufgabenfeldern

## 1. Ambulante erzieherische Hilfen (AEH)

Fachkräfte der freien Träger betreuen in den AEH im Auftrag des Jugendamtes Familien in deren eigenen Wohnräumen, die meist in prekären und stark belastenden Situationen stecken. Durch AEH werden Problemstrukturen bearbeitet und so bessere Perspektiven für die Familien entwickelt.
Die AEH sehen sich dabei verstärkt mit komplexen und vielschichtigen Problemlagen konfrontiert. Wir nehmen eine deutliche Zunahme von

- schwerwiegenden psychischen Störungen
- familiärer Gewalt
- und Problemen durch andere kulturelle Werte

wahr.
Immer mehr Familien sind hohen Belastungen und massiver Überforderung ihrer Erziehungskompetenz ausgesetzt. Sprachbarrieren und stereotype Lebensbilder gestalten sogar ein kultursensibles Arbeiten schwierig.
Gleichzeitig sind viele Netzwerkpartner, wie der ASD, die Schulen, Kitas, psychiatrische Dienste oder spezialisierte Beratungsstellen bereits selbst durch Fachkräftemangel und Krankheit überlastet und nur sehr eingeschränkt erreichbar. Hinzu kommt, dass die AEH zunehmend als „Notnagel“ fungieren, wenn andere Jugendhilfemaßnahmen- wie stationäre Unterbringung, Tagesgruppen oder therapeutische Settings- nicht verfügbar oder überlastet sind. Eine Vielzahl von Themen und Hemmnissen treffen geballt aufeinander, so dass hier das pädagogische Arbeiten oftmals erst nach der Bewältigung/Abwendung von diversen Krisen der Existenzsicherung stattfinden kann.
Neu und sehr gravierend sind die geringer werdende Bereitschaft der Familien mit den Fachkräften zusammenzuarbeiten bis hin zu akuten verbalen und körperlichen Bedrohungssituationen, denen sich Fachkräfte ausgesetzt sehen.
Insgesamt entsteht das Bild einer Hilfeform, die stark beansprucht wird, von der viel erwartet wird, die oft kurzfristig einspringen muss und dabei zunehmend mit Engpässen bei den anderen Hilfesystemen, Behörden und weiteren Kooperationspartnern (Jobcenter, Ausländerbehörde…) konfrontiert ist. Dies bindet enorme zeitliche und somit finanzielle Ressourcen.
AEH können stabilisierend wirken und Ressourcen aktivieren. Sie dürfen aber nicht Ersatz für passgenauere, intensivere Hilfen sein.
Kurze Wege auf der kommunalen Seite würden viel Zeit sparen, z. B. die Weitergabe der Kontaktdaten der fallzuständige(n) Mitarbeiter*in.

## 2. Unbegleitete minderjährige ausländische Schutzsuchende (UmaS)

Es ist festzustellen, dass derzeit fast keine Geflüchteten nach Deutschland und folglich auch nach Nürnberg kommen.

Für die freien Träger heißt das, dass die Wohngruppen für UmaS nicht mehr voll belegt sind. Auch bei der Inobhutnahme und den Clearingplätzen sind Leerstände zu verzeichnen. Diese Tendenz wird sich weiter verschärfen.
Es entstehen ähnliche Probleme wie 2017-2018: laufende Mietverträge und gebundenes Personal, die beide finanziert werden müssen. Dadurch stellt sich die Frage, ob die Einrichtungen, die ausschließlich UmaS betreuen, überhaupt weiter betrieben werden können.
Bei dieser Zielgruppe brauchen wir eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, um aktuelle Bedarfe einzuschätzen.
Wir brauchen in Nürnberg eine notwendige Infrastruktur in Form von UmaS Plätzen und angemieteten Räumen, die pauschal aufrechterhalten wird. Aus unserer Sicht ist diese Verfahrensweise die nachhaltigere im Gegensatz zu dem ständigen Reagieren auf akute Veränderungen indem Einrichtungen geschlossen und bei Bedarf wieder neu aufgebaut werden müssen.
Wir legen auch Wert darauf, dass erzieherische Hilfen nicht mit dem Erreichen einer Altersgrenze (Volljährigkeit) beendet werden dürfen. Entscheidend muss weiter der Hilfebedarf sein, der individuell für den jeweiligen Jugendlichen notwendig ist. Das muss auch für UmaS gelten.

## 3. Psychische Erkrankungen und daraus folgende Betreuung

Eine zentrale Rolle bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen nimmt die Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme ein. Konkret die Eingliederungshilfe, die Jugendhilfe die Gesundheitshilfe und andere.
Die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und der Kinder- und Jugendhilfe muss weiterhin als holprig bezeichnet werden. Faktisch liegt es nicht an der Bereitschaft der beiden Systeme zur Zusammenarbeit, sondern an der Überlastung beider Systeme. Gutgemeinte Ansätze scheitern an mangelndem Personal, hohem Krankenstand und fehlender Zeit.
Erste Schritte sind erfolgt durch mehrere Gesprächsrunden, gegenseitiges Vorstellen von Verfahrensabläufen, Darstellung rechtlicher Grenzen (kein Zwangsaufenthalt in der KJP…) und persönlichem Kennenlernen.
Diese Ansätze müssen dringend verstetigt und intensiviert werden.
Gleichzeitig bedarf es eines vertieften fachlichen Dialogs um neue Konzepte für die „Intensivpädagogik“ zu entwickeln.

## 4. Qualitative Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit der Maßnahmen

Die Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte von Kindern und Jugendlichen mit Jugendhilfebedarf geht oft von den freien Trägern aus. Methodische Veränderungen, der Einfluss wissenschaftlicher Erkenntnisse, notwendige neue Zugänge zu Zielgruppen, neue Problemlagen werden von den freien Trägern aufgenommen, in Konzepte gefasst und in Einrichtungen umgesetzt. Auch im letzten Jahr haben sich freie Träger wieder am Ausbau von verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt. Stellvertretend seien hier der Schlupfwinkel (ION und KJND), der VSJ bei der Intensivpädagogik, SOS bei Geflüchteten, die Diakonie, speziell mit der neuen intensivtherapeutischen Wohngruppe, ebenso die Caritas, z. B. beim Betreutes Wohnen für

UmA, die AWO mit einer Personalaufstockung im ambulanten Bereich genannt. Andere entwickeln gerade neue Konzepte und Einrichtungsformen für bestimmte Zielgruppen, wie die Mudra für riskant konsumierende Jugendliche.
Aber weder die dazu notwendigen Vorarbeiten, noch die damit einhergehenden Risiken werden ausreichend refinanziert. Wir fordern konkret:

- Die Refinanzierung von entstehenden Kosten für die zielgerichtete Entwicklung von Konzepten, Teamaufbau und den Vorarbeiten für neue Einrichtungen.
- die Möglichkeit Anreize für junge Menschen durch bezahlte Praktika z. B. in der dualen Ausbildung zu setzen, um Sie als zukünftige Fachkräfte für dieses Arbeitsfeld zu gewinnen.
- Notwendig sind aus unserer Sicht Maßnahmen, um die Resilienz und die psychische und physische Gesundheit der Fachkräfte besser zu sichern.
- Mehr Fortbildungen für Fachkräfte für den Umgang mit neuen Störungsbildern und herausfordernden Betreuungssettings.

## 5. Wirtschaftliche Risiken der freien Träger

Sollten sich freie Träger (Leistungserbringer) und Kostenträger (Jugendämter) nicht über die Ausgestaltung und Refinanzierung einzelner Angebote einigen können, treten sie vor die „Schiedsstelle“, die dann vermittelt.
Die häufigsten Themen der letzten Jahre waren das Wagniskapital für die wirtschaftlichen unternehmerischen Risiken und die nicht ausreichende Personalbemessung in den Einrichtungen. In den allermeisten Fällen entscheidet die Schiedsstelle zugunsten der freien Träger und erkennt so die geforderten Bedarfe als begründet an.
Das zeigt, dass die Jugendhilfe sich bei der Finanzierung an der untersten Grenze bewegt, bei der das Kindes- und Jugendlichenwohl gerade noch gesichert werden kann.
In den letzten Jahren wurden immer mehr wirtschaftliche Risiken auf die freien Träger abgewälzt (Betreutes Wohnen…), kirchliche Unterstützungssysteme werden fragiler, höhere Kosten entstehen bei der Gewinnung von Fachkräften. All das müssen die freien Träger schultern. Auch sie stehen wirtschaftlich in Verantwortung gegenüber ihren Fachkräften.
Jedes wirtschaftlich tätige Unternehmen muss Risiken einplanen und einpreisen. In der Pflege ist das inzwischen realisiert, in der Jugendhilfe noch nicht. Es wird Zeit, auch in der Jugendhilfe unternehmerische Risiken einzupreisen, damit die Träger eine gesicherte und planbare wirtschaftliche Basis haben.
Hier brauchen wir eine verstärkte Unterstützung der Kommunen und des Landes.

## 6. Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendnotdienstes

Die jüngsten Schritte zur Überwindung des Notstandes beim KJND werden von unserer Seite sehr begrüßt.
Eine vermehrt dezentrale Unterbringung nach Zielgruppen, mit einer modernen Ausstattung ist ein zeitgemäßer Ansatz, der den Problemlagen der Jugendlichen entspricht.

Die Einrichtung für Mädchen in der Nordstadt ist ein sehr gelungenes Beispiel hierfür. Folgen sollen eine Jungengruppe und eine eigene Unterbringung für Kinder. Beide Einrichtungen werden vom Schlupfwinkel e. V. betrieben.
Wichtig ist, dass es gelingt, das vorhandene Personal zu binden, weiter zu fördern und so Kontinuität zu schaffen.

## 7. Inklusion

In der Fachdiskussion spielt die Inklusion derzeit fast keine Rolle mehr. Der neue Arbeitstitel ist „Bearbeitung von Schnittstellen“. Hier soll anscheinend nichts mehr in der Zuständigkeit oder der Struktur verändert werden, der Fokus liegt nur noch auf der Optimierung von bestehenden Verfahrensabläufen.
Wenn das tatsächlich die Ultima Ratio ist, gilt es zumindest im Sinne der Kinder- und Jugendlichen Verfahren zu entbürokratisieren, Wartezeiten zu verkürzen und Angebote zu schaffen, die die Vielfalt in unserer Gesellschaft fördern.

## 8. Kooperation zwischen Jugendamt und freien Trägern

**Qualität zu sichern wird herausfordernd –** das ist das Thema im Zusammenspiel zwischen freien Trägern und dem Jugendamt.
Die tägliche fachliche Arbeit hat sich gut bewährt. Beide Seiten kennen sich, und verstehen ihr Gegenüber mit dem jeweiligen Auftrag und dessen Besonderheiten.
Die Herausforderung bei knappen Kassen und einem Personalmangel, bedingt durch einen sehr hohen Krankenstand ist, nicht einfach bei der Refinanzierung von entstehenden Kosten zu sparen. Vielmehr müssen die Kernpunkte von Leistungen abgesichert werden und deren Qualität erhalten bleiben.

**Aufgrund des hohen Krankenstandes erleben wir**, dass
- ⇒ notwendige Hilfeplangespräche seltener stattfinden
- ⇒ die Erreichbarkeit des ASD und der wirtschaftlichen Jugendhilfe leidet
- ⇒ Vertretungsregelungen nicht eingehalten werden können
- ⇒ durch Zuständigkeitswechsel die Verbindlichkeit von Absprachen leidet

**Und trotzdem können wir feststellen**, dass
- ⇒ das Verständnis für die Problematiken der freien Träger größer geworden ist
- ⇒ viel mehr Offenheit für die Auseinandersetzung mit kritischen Themen vorhanden ist
- ⇒ und das Miteinander wesentlich unkomplizierter geworden ist.

Nürnberg, den 16.6.2025

Für die freie Wohlfahrt:
Anita Wojciechowski – Arbeiterwohlfahrt
Tobias Jenner – Caritas
Johannes Mathes – Diakonie
Peter Mack – der Paritätische in Mittelfranken

Beschlussvorlage
J/021/2025

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 10.07.2025 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**"Smart Kiosk: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose Menschen in der Stadtgesellschaft Nürnberg" des Don Bosco Jugendwerkes Nürnberg**

**Anlagen:**
2.1 Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**
Das in der Entscheidungsvorlage vorgestellte Projekt des Trägers Don Bosco "Smart Kiosk" ist bis einschließlich 2025 durch das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Für die Anschlussfinanzierung ab 2026 beantragt der Träger eine Förderung durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 70.000 €. Die Zuwendung in Höhe von 70.000 € soll je hälftig bei SHA und J verortet werden. "Smart-Kiosk" ergänzt die Angebote für obdachlose junge Menschen in Nürnberg. Eine dauerhafte Fortsetzung wird seitens des Jugendamtes und des Sozialamtes sehr befürwortet.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | 70.000 € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☒ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | 11.365 € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | 58.635 € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Angebot richtet sich an alle wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und soll besondere Benachteiligungen aufgrund der Lebenslage reduzieren.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**
Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg befürwortet fachlich das Angebot „Smart Kiosk“. Die Verwaltung des Jugendamts wird die Zuschussmittel zum Haushalt 2026 anmelden. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.

**Beilage 2.1**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2025

Entscheidungsvorlage

# "Smart Kiosk: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose Menschen in der Stadtgesellschaft Nürnberg" des Don Bosco Jugendwerkes Nürnberg

Mit dem Modellprojekt „Smart Kiosk“ wird die Angebotsstruktur für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen in Nürnberg ergänzt. Neben den Notschlafstellen wie etwa dem „Sleep In“ und der Hängematte, sowie den aufsuchenden Angeboten von city streetwork oder den spezifischen Angeboten von Rampe e.V. und dem Projekt „Stellwerk“, ebenfalls von Don Bosco, findet sich hier ein weiterer Anknüpfungspunkt für präventive Hilfen für riskant konsumierende junge Menschen sowie für Beratung und die Heranführung an die Regelsysteme. Die verschiedenen Einrichtungen und Leistungen sind dabei eng miteinander vernetzt, um ein insgesamt kohärentes Netzwerk zu bilden.

Die nachfolgenden Informationen stammen aus dem Sachbericht zum Modellprojekt "Smart Kiosk: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose Menschen in der Stadtgesellschaft Nürnberg" des Don Bosco Jugendwerkes Nürnberg (S. 3 ff.).

Die Idee zum Smart Kiosk als ein innovatives Modellprojekt zur Verbesserung insbesondere der digitalen Teilhabe obdachloser (junger) Menschen entwickelte sich an der TH Nürnberg im Rahmen des Forschungsprojektes „Smart Inklusion für Wohnungslose“ (Laufzeit bis Januar 2023) unter der Federführung von Prof. Frank Sowa an der Fakultät für Sozialwissenschaften. Dieses Projekt konnte aufzeigen, welche digitalen und technischen Bedarfe in der Zielgruppe wohnungsloser Menschen artikuliert werden – insbesondere den Zugang zu Geräten, zu Strom und zum Internet betreffend – und wie heutzutage digitale Teilhabe fast Grundvoraussetzung geworden ist für eine gelingende Teilhabe an vielen Bereichen des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens und wie stark sich bereits geringe Einschränkungen (z.B. einfacher Zugang zu Strom i.S.v. Handy-Lademöglichkeiten) auf das Ausmaß der Teilhabe und soziale Integration auswirken. Im Zuge des Projektes wurde hier eine Ladestation für Handys mit integrierter WLAN Möglichkeit entwickelt und im öffentlichen Raum in der Innenstadt von Nürnberg in der Pfannenschmiedsgasse angeboten.

Um die digitalen Angebote für die Zielgruppe erweitern und mit einer angeknüpften Beratungsarbeit verbinden zu können, entwickelte daraufhin die Hochschule gemeinsam mit dem Don Bosco Jugendwerk Nürnberg bereits 2021 ein erstes Konzept für einen sogenannten „Smart Kiosk“, mit dem der Zielgruppe sehr niedrigschwellig Zugang zu digitaler Teilhabe mit einhergehenden Schulungs- sowie Beratungsangeboten ermöglicht werden sollte.

Der Smart Kiosk sollte dabei durch das Don Bosco Jugendwerk betrieben und von der TH Nürnberg sozialwissenschaftlich begleitet werden.

Hier eine kurze Zusammenfassung des damals geplanten konzeptionellen Standes:

**Zielgruppe**: der Smart Kiosk sollte sich richten an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, insbesondere jüngeren Alters aufgrund der Tatsache, dass das Don Bosco Jugendwerk durch seine bisherige Arbeit mit der Altersgruppe U27 hier entsprechende Expertise

einbringen kann. Ebenso sollte er sich an die Stadtgesellschaft richten um Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Klientel und Stadtgesellschaft zu bieten und zu Entstigmatisierungsprozessen beizutragen.

**Niedrigschwelligkeit**: Die Angebote sollten niedrigschwellig angelegt sein – terminfrei, offener Thekencharakter (ohne „Türschwelle“) und insbesondere örtlich so gelegen, dass der Smart Kiosk für viele Klienten nahe an täglichen Wegen/Aufenthalten liegt, sodass man vorzugsweise nicht gezielt einen Stadtteil aufsuchen muss. Daher war das Ziel, einen Standort möglichst in der Innenstadt in Bahnhofsnähe zu finden. Darüber hinaus können die Hilfen unabhängig von Rechtskreisen und vom sonstigen Hilfesystem in Anspruch genommen werden, so dass jeder Mensch mit Bedarf willkommen ist. Forschungen zeigen, dass Rechtskreise übergreifende Beratung sowie niedrigschwellige Zugänge mit geringen Kontrollstrukturen eine notwendige Ergänzung im Hilfesystem gerade für Personen in sozialen Problemlagen darstellen.

**Angebote:**

- Digitale Infrastruktur (Handy-Ladestation, WLAN, PC- und Internetzugang, Drucker, Scanner)
- Schulungen zur digitalen Teilhabe (Internetrecherche, Emailzugang, Kostenfallen, Umgang mit elektronischen Dokumenten, Online-Anträge...)
- Beratungsarbeit als Einstieg zur Anbindung an weiterführende Hilfen
- Netzwerkarbeit i.V.m. der Beratungstätigkeit
- Getränke, kleine Speisen, „Wärme-Quelle“ (Kaffee, Suppe)
- Ausgabe überlebenswichtiger Utensilien (Kleidung, Decken, Schlafsäcke...)
- Kioskbetrieb auch für die Stadtgesellschaft als offener Begegnungsort mit wohnungslosen Menschen

**Ziele**:

- Verbesserung Teilhabechancen
- Lebensweltliches Beratungsangebot
- Öffentlichkeitsarbeit, Förderung Entstigmatisierung
- Forschung

**Personal**: Betreuung des Smart Kiosk durch zwei Mitarbeiter im Tandem – sozialpädagogische Fachkraft (30h/Woche) sowie Peer-Berater (39h/Woche) mit klientelähnlicher Lebensbiographie.

**Nachhaltigkeit**: durch den Kauf eines Solar-Kiosk mit integrierten Solarpanels.

**Finanzierung**: Das Projekt wurde zunächst von der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern (2022 – Mitte 2023) und anschließend vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bis Ende 2025 gefördert. Als Anschlussfinanzierung ab 2026 beantragt der Träger eine Förderung durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 70.000 €.
Die Zuwendung in Höhe von 70.000 € soll je hälftig bei SHA und J verortet werden.

**Wirkung und Effekte:**
Nachfolgend sollen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die OHM aus ‚Smart Kiosk‘: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose, junge Menschen in der Stadtgesellschaft aus der Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“ den Nutzen des Projekts verdeutlichen.

In dem vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023 laufenden Forschungsprojekt ‚Smart Kiosk‘: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose, junge Menschen in der Stadtgesellschaft der Technischen

Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde das gleichnamige Praxisprojekt von Don Bosco Jugendwerk Nürnberg wissenschaftlich begleitet. Im Zuge des Modellvorhabens konnte ein Angebot in Form eines besonderen Kiosks in der Nürnberger Fußgängerzone aufgebaut werden, der einerseits mit Hilfe einer öffentlichen WLAN- und Ladestation den Zugang zu Strom und Internet sichert und andererseits ein niedrigschwelliges Beratungsangebot durch sozialarbeiterische Fachkräfte und eine*n Peer-Berater*in für wohnungslose und obdachlose Menschen offeriert.

Die Ergebnisse zeigen deutlich auf, dass der Smart Kiosk enorme Potenziale für eine Anlaufstelle für wohnungslose Menschen im Zentrum der Stadt hat und er sich zu einem entstigmatisierenden Kommunikationsort entwickeln kann, der offen für eigene Relevanzsetzungen durch verschiedene Zielgruppen ist. Die potenziellen Nutzer*innen sehen in dem Smart Kiosks eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen in Wohnungsnot, der die Chance bietet, in unterschiedlicher Weise kurzfristig und unbürokratisch Beratung, Unterstützung und Begleitung erfahren zu können. Daraus ergibt sich ein Möglichkeitsraum für (digitale) Teilhabe der Zielgruppe, der jedoch auch aus Sicht der Nutzer*innen nur durch adäquate personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen realisiert werden kann.

Die Nutzungszahlen liegen pro Tag zwischen 10 und 20 Klienten am Kiosk, was in etwa der geplanten Zahl und der Kapazitätsgrenze entspricht. Eine Abschätzung zum Jahresende 2024 ergab, dass es Kontakte zu 84 männlichen, 27 weiblichen und zu einer nicht zugeordneten Person gegeben hat. Aus Gesprächen mit den Klienten wurde abgeschätzt, dass etwa 70% von ihnen die Kriterien einer Wohnungslosigkeit erfüllen. Der Altersdurchschnitt lag zu 2/3 höher als 26 Jahre.

Das Angebot soll nach der dreijährigen Projektförderung nun in eine Regelförderung überführt werden. Die Beratungsleitungen sollen von einer halben sozialpädagogischen Stelle (0,5 VK in S11b) und über Peer to Peer Beratung (0,5 VK in S4) geleistet werden. Hinzukommen die Betriebskosten sowie wie die fachliche Leitung durch den Träger. Abzüglich von Stiftungs- und Eigenmittel würden auf die Stadt Nürnberg 70.000 EUR Zuschuss entfallen.

**Quellen:**

Don Bosco Jugendwerk Nürnberg (2023): Sachbericht zum Modellprojekt "Smart Kiosk: (Digitale) Teilhabe für wohnungslose Menschen in der Stadtgesellschaft Nürnberg" für den Förderzeitraum 01.12.2022 bis 30.11.2023

Sowa, Frank/Sellner, Nora/Gubara Faragalla Jack, Akim/Holzmeyer, Tanja (2024): ‚Smart Kiosk': (Digitale) Teilhabe für wohnungslose, junge Menschen in der Stadtgesellschaft, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit", Band 6, Nürnberg: Ohm.

Berichtsvorlage
J/022/2025

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 10.07.2025 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**
**Bericht der Verfahrenslotsen und des Fachdienstes Inklusion des Jugendamts Nürnberg**

**Anlagen:**
3.1 Zusammenfassung
3.2 Bericht

**Bericht:**
Im Bericht stellen die Verfahrenslotsen und der Fachdienst Inklusion ihre Erfahrungen und fachlichen Anforderungen rund um die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung vor. Außerdem wird auch kurz auf den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG) und des Bundesmodellprojekts der Stadt Nürnberg gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken eingegangen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 1: Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben
Leitlinie 2: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen
Leitlinie 6: Perspektiven nach Neuzuwanderung und Flucht eröffnen
Leitlinie 7: Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
|---|---|---|---|
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Angebote unterstützen junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und ihre Familien, ihre Teilhaberechte umzusetzen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beilage 3.1**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2025

## Zusammenfassung:
## Bericht der Verfahrenslotsen und des Fachdienstes Inklusion des Jugendamts Nürnberg

Das Jugendamt Nürnberg arbeitet weiter an der Umsetzung der ersten und zweiten Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Die geplante dritte Stufe konnte aufgrund des Bruchs der Koalition der Bundesregierung Anfang des Jahres nicht mehr vom Bundestag verabschiedet werden. Ziel bleibt dennoch eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, also die Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe für alle jungen Menschen in der Jugendhilfe – idealerweise ohne oder mit deutlich reduzierten Schnittstellen zum Träger der Eingliederungshilfe. Nürnberg beteiligt sich weiterhin gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken als Modellkommune und begleitet das Gesetzgebungsverfahren.

Der Bericht gibt einen Überblick über den erfolgreichen Aufbau der Beratungsleistungen der Verfahrenslotsinnen und des Fachdienstes Inklusion:

Die **Verfahrenslotsen** haben sich erfolgreich als zentrale Beratungsstelle für Eingliederungshilfe etabliert und beraten umfassend nach § 10b SGB VIII. Die Beratungszahlen steigen stetig, vor allem bei Kindern mit seelischer oder kombinierter Behinderung wie Autismus-Spektrum-Störung. Die meisten Anfragen gehen beim Übergang in die Grundschule ein. Die Verfahrenslotsen nutzen neben den klassischen Beratungssettings (Telefon, Hausbesuche, Präsenztermine) die Online-Beratung des Jugendamts. Von Eltern, die aufgrund der (drohenden) Behinderung ihres Kindes häufig belastet sind, wird dies sehr positiv angenommen.
Aus den Beratungszusammenhängen leiten sie außerdem Schnittstellenthemen ab, die aus Sicht der Eltern und jungen Menschen besonders belastend oder aufwendig sind. Sie liefern damit die Basis, derartige Schnittstellenthemen mit dem Bezirk Mittelfranken näher zu betrachten. Außerdem zeigen sich auch in diesem Beratungssetting die fehlenden Angebote in der Eingliederungshilfe: angefangen von der Diagnostik, über therapeutische Angebote und bis hin zu fehlenden, geeigneten Plätzen in Einrichtungen oder Kitas.

Seit 2021 unterstützte der **Fachdienst Inklusion** rund 250 Kitas sowie rund 200 Kinder und Familien in Nürnberg. Im Mittelpunkt steht meist ein herausforderndes Verhalten von Kindern. Das Angebot umfasst Einzelfallarbeit, Teamberatungen sowie Einheiten zur Förderung sozialer Kompetenzen, um eine unterstützende und verständnisvolle Umgebung zu fördern. Eine Umfrage 2024 in den Kitas in Nürnberg zeigte, dass das Angebot gut zu den Bedarfen passt, etwa bei Verhaltensauffälligkeiten, Elternarbeit und Teamberatung. Besonders geschätzt wird die Unterstützung vor Ort. Gleichzeitig fällt es Fachkräften unter den gegebenen zeitlichen Vorgaben schwer, diese Hilfe effektiv umzusetzen. Es braucht eine klare Zielsetzung und Steuerung durch die Träger, um langfristige Teilhabe zu sichern.

**Beilage 3.2**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2025

# Bericht der Verfahrenslotsen und des Fachdienstes Inklusion des Jugendamts Nürnberg

## Inhalt


**1 Umsetzung KJSG und Reform SGB VIII** ..... 1

**2 Bundesprojekt Modellkommune** ..... 2

**3 Tätigkeitsbericht Verfahrenslotsen** ..... 2

**3.1 Beratung nach § 10 b Abs. 1 SGB VIII** ..... 2

**3.1.1 Personelle Kapazitäten** ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

**3.1.2 Zahlen und Daten zur Beratung** ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

**3.2 Fallbeispiele** ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

**3.3 Kooperation und Vernetzung nach § 10 b SGB VIII** ..... 5

**3.4 Wissenserwerb und Beratungskompetenzen** ..... 5

**3.5 Wie geht es weiter?!** ..... 6

**4 Bedarfserhebung für Kitas zum Leistungsangebot des Fachdienstes Inklusion** ..... 7


J/B3-VL

# 1 Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und die große SGB VIII-Reform

Ziel des KJSG ist es, den Kindern, Jugendlichen und Familien langfristig mehr Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen und die Wirksamkeit des Kinderschutzes zu erhöhen. Im Nürnberger Jugendamt wird das KJSG seit 2022 umgesetzt. Außerdem soll perspektivisch die Eingliederungshilfe für junge Menschen unter dem Dach der Jugendhilfe zusammengeführt werden (sog. große inklusive Lösung).

Die erste Stufe der KJSG Einführung war mit einer ganzen Reihe von Aufgabenveränderungen und –erweiterungen verbunden. Zu den aufwendigeren Themen zählt die Nachbetreuung von sog. Careleavern (§41 a SGB VIII), die zwischenzeitlich in Nürnberg erfolgreich etabliert werden konnte. Aktuell werden die Paragraphen §20 zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und §4a zu den selbstorganisierten Zusammenschlüssen bzw. Interessensvertretungen eingeführt und erweitert. Zur neuen Ratsperiode ist dann auch die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses an die Anforderungen des KJSG anzupassen.

Die zweite Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) trat Anfang 2024 mit der Einführung von Verfahrenslotsen in Kraft. Die Überleitung der Eingliederungshilfe für junge Menschen vom SGB IX in das SGB VIII war für den 01.01.2028 geplant. Ein aufwendiger Gesetzgebungsprozess dazu machte sich in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg. Der Koalitionsbruch der Regierung führte allerdings dazu, dass das neue Inklusive Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG) den Prozess im Bundesrat noch erfolgreich durchlief, jedoch nicht mehr vom Bundestag verabschiedet werden konnte, und der Entwurf des Gesetzes der Diskontinuität zum Opfer fiel.

Der Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode fasst sich kurz zur anstehenden Reform bzw. Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes: **„Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“** Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.“
Die Koalitionspartner planen, das Ziel der inklusiven Jugendhilfe aus einer Hand weiterzuverfolgen. Die Umsetzbarkeit soll für die Länder und Kommunen nun erarbeitet werden. Wie sich dieser Entwurf nach der Überarbeitung gestalten wird, bleibt die große Frage. Auch die Umsetzung in Bayern ist daher noch nicht absehbar: je nach Ausgestaltung möglicher Öffnungsklauseln könnte die derzeitige Praxis der Verantwortungsteilung weiter aufrechterhalten werden.

## 2 Bundesprojekt Modellkommune

Die Stadt Nürnberg und der Bezirk Mittelfranken engagieren sich weiterhin gemeinsam im Bundesprojekt „Modellkommunen zur Inklusiven Jugendhilfe“. Ziel des Projekts ist die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in der dritten Stufe sowie die damit verbundene Umstrukturierung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der großen Lösung bis zum Jahr 2028.

Die gemeinsame Projektarbeit des Bezirks Mittelfranken und des Jugendamts Nürnberg wurde in den vergangenen Monaten kontinuierlich vorangetrieben. Die Analyse der Zuständigkeitsregelungen zwischen dem Bezirk Mittelfranken und dem Jugendamt wurde mittlerweile abgeschlossen, und erste Ergebnisse werden in den kommenden Wochen erwartet. Darüber hinaus fand ein vertiefter Austausch zu verschiedenen fachlichen Themen statt, insbesondere zur Inobhutnahme von Kindern mit Behinderung sowie zum Thema Inklusiver Kinderschutz. Es wird auch ein „Übergabeblatt“ entwickelt, das dem Bezirk Mittelfranken künftig Fallübergaben an das Jugendamt der Stadt Nürnberg erleichtern soll.

Nürnberg beteiligt sich außerdem auf der Bundesebene, so z.B. in einer Umfrage des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) unter den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialdienstes zum Thema Eingliederungshilfe. Ebenso gab und gibt es Austauschtermine mit anderen Modell- und Erfahrungskommunen, die die inklusive Jugendhilfe aus einer Hand bereits erfolgreich umsetzen.

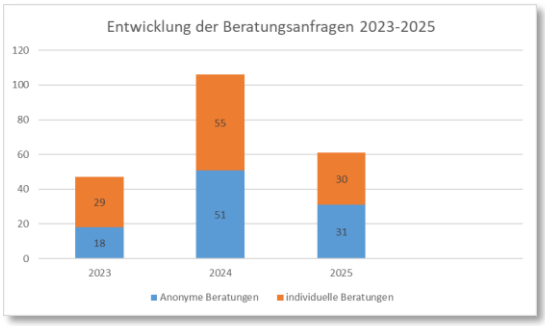
## 3 Tätigkeitsbericht Verfahrenslotsen

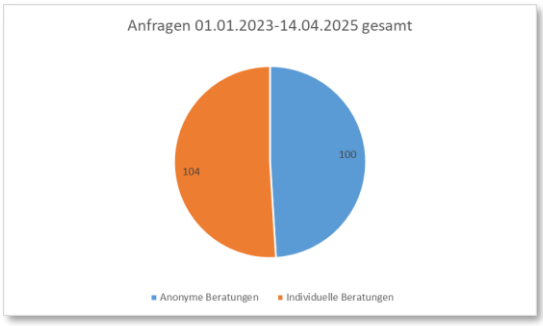
Verstetigung war das Motto im Jahr 2024! Der Übergang von der bayerischen Projektförderung zur gesetzlich verankerten Pflichtaufgabe ist gelungen. Die Verfahrenslotsinnen haben sich in der Landschaft der Teilhabeberatung im Raum der Stadt Nürnberg etabliert. Im Folgenden wird dargestellt, wie die Beratung der Familien gestaltet wurde und welche Bedarfe die Kinder und jungen Menschen haben, um ihre Leistungsansprüche auf Eingliederungshilfen wirksam geltend machen zu können.

### 3.1 Beratung nach § 10 b Abs. 1 SGB VIII

Die Verfahrenslotsinnen sind seit September 2024 mit zwei Vollzeitstellen in der Beratung nach § 10b Abs. 1 SGB VIII und der Kooperations- und Vernetzungsarbeit nach § 10b Abs. 2 SGB VIII aktiv. Nach intensiver Einarbeitung einer neuen Kollegin, einer Diplom-Heilpädagogin mit langjähriger Berufserfahrung in diesem Bereich, konnten die Beratungskapazitäten ab Januar 2025 deutlich erweitert werden.

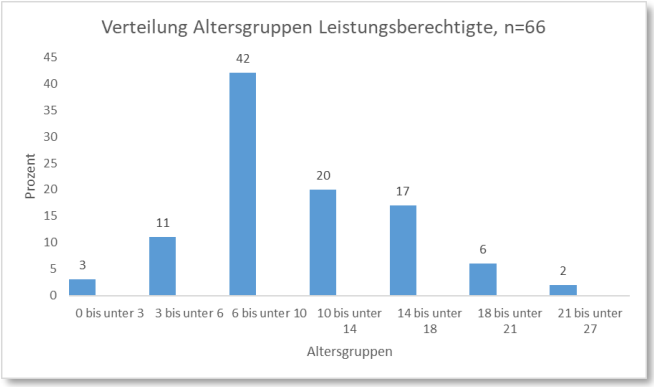
Die Beratungsanfragen steigen bei den anonymen und den individuellen Beratungen stetig an und können durch die personellen Kapazitäten derzeit noch gut aufgefangen werden. Die Wartezeit auf einen Termin liegt bei maximal zehn Arbeitstagen. Die steigende Nachfrage und Bekanntheit der Verfahrenslotsen hängt direkt mit der hohen Aktivität im Bereich der Netzwerkarbeit zusammen.




Unter **„anonymen Beratungen“** versteht man meist einmalige Anfragen von verschiedensten Stellen. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von 01.01.2023 bis 14.04.2025, n=100. Nur bei 7 % der Anfragen benötigt es einen zweiten Beratungstermin. Die durchschnittliche Beratungsdauer liegt hier bei 60 Minuten. Die Gruppe der Anfragenden setzt sich überwiegend aus Mitarbeitenden des ASD, den Personensorgeberechtigten, Kindertageseinrichtungen und der Schule zusammen. Weitere Anfragen kommen z.B. von verschiedenen Beratungsstellen sowie dem medizinischen Bereich. Hierunter führen wir auch Familien, die nicht in Nürnberg leben und sich an die Lotsinnen wenden. Diese machen allerdings nur 7 % aller anonymer Beratungen aus. 59 % der Anfragenden befinden sich vor einer Antragstellung, bei 19 % befindet sich der Antrag im Bearbeitungsprozess und 21 % beziehen bereits eine Leistung der Eingliederungshilfe (1% o. A.). Die Verfahrenslotsinnen beraten dabei hauptsächlich über die Rechte und Ansprüche auf Eingliederungshilfe. Außerdem werden häufig Informationen zu den Erfordernissen und Ablauf eines Antrages benötigt. Die Fragestellungen beziehen sich überwiegend auf Themen des SGB VIII und IX. Beratungsbedarf zur Suche nach Betreuungseinrichtungen wird ebenfalls häufiger nachgefragt.

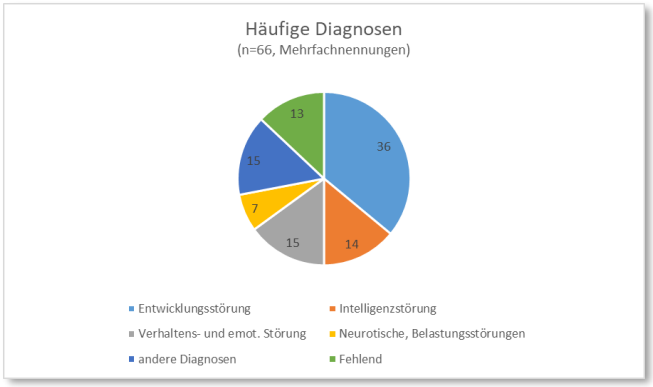
Alle anderen Familien werden unter **„individuelle Beratungen“** geführt. Diese Beratungen werden in der Fachanwendung Prosoz mit Angaben zur Diagnose, zur festgestellten Behinderung sowie weiteren relevanten Aspekten erfasst und ausgewertet. Die Angaben umfassen **n=66 Fälle** aus insgesamt 104 individuellen Beratungen.
Dabei ist zu beachten, dass sich die Stichprobe auf alle evaluierten und abgeschlossenen Fälle von 2023 bis einschließlich des ersten Quartals 2025 bezieht. Die **durchschnittliche Beratungsdauer** beträgt fünf bis sechs Stunden. Bei 52 % der Anfragenden werden weniger als drei Stunden benötigt. Jeweils 24 % benötigen drei bis sieben Stunden oder mehr zur Lösung der jeweiligen Fragestellung.




Kinder von sechs bis unter zehn Jahren sind die am häufigsten vertretene **Altersgruppe**. Dies steht im Zusammenhang mit dem Schuleintritt und dem damit verbundenen Zuständigkeitswechsel.
79 % der jungen Menschen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft, 21 % eine ausländische. 59 % der Familien haben eine Zuwanderungsgeschichte. Am häufigsten sind junge Menschen mit seelischer Behinderung vertreten (89 %), gefolgt von 26 % mit geistiger Behinderung und 9 % mit

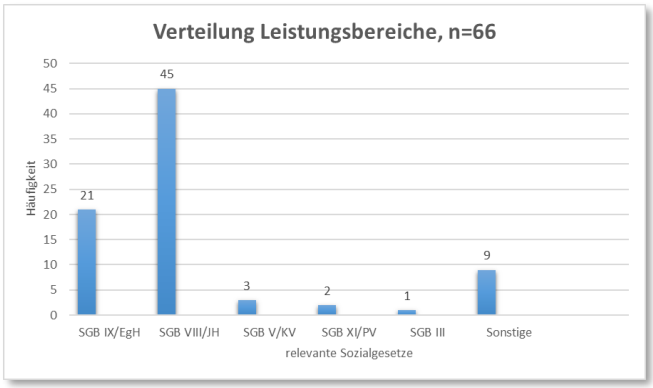
körperlicher Behinderung. Bei 5 % wurde noch keine Behinderung festgestellt. 29 % der jungen Menschen haben eine Mehrfachbehinderung. Häufig ist dies die Kombination von seelischer und geistiger Behinderung. Daraus lässt sich schließen, dass es bei seelischen Behinderungen, ggf. in Kombination mit einer geistigen Behinderung häufig Bedarf an Beratung gibt, da die Zuständigkeiten hier oft auf mehrere Kostenträger verteilt sind.

**Wer wendet sich an die Verfahrenslotsinnen?** Mit 80 % wenden sich überwiegend die Personensorgeberechtigten an die Verfahrenslotsinnen. Junge Menschen selbst waren mit nur 3 % vertreten. Dies macht deutlich, dass Eltern häufig bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus für die Belange der Leistungsberechtigten die Verantwortung übernehmen. Insbesondere bei seelischen Behinderungen fehlt häufig aufgrund krankheitsbedingter Einschränkungen die Fähigkeit, eigenständig für die eigenen Interessen einzutreten.




Auffällig hoher Beratungsbedarf herrscht bei jungen Menschen mit einer Diagnose im Bereich der Entwicklungsstörungen (F80-89, ICD 10). Hierunter fällt die Diagnose Autismus-Spektrum-Störung besonders ins Gewicht: 27 der 36 Diagnosen sind davon betroffen; 14 haben zusätzlich eine Intelligenzminderung. Diese wird häufig zusammen mit einer Autismus-Spektrum-Störung festgestellt.

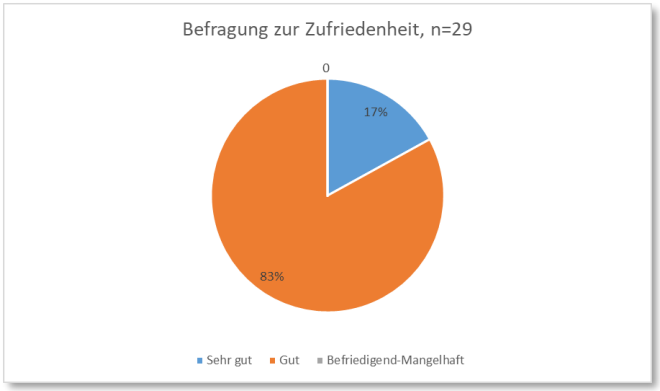
Die **wesentlichen Anliegen** der Anfragenden betreffen die Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Eingliederungshilfen sowie Fragen zu Hilfen und Leistungsansprüchen. Immer häufiger wenden sich auch Familien an die Verfahrenslotsinnen, die auf der Suche nach integrativen Betreuungsplätzen vorwiegend im vorschulischen Bereich sind. Dies spiegelt auch die Daten im Antragsverfahren wider: 62 % der Ratsuchenden befinden sich vor der Antragstellung, jeweils 21 % während der Antragsbearbeitung und der laufenden Hilfegewährung. Nur 2 % der evaluierten Beratungen befanden sich im Widerspruch oder es wurde ein Antrag auf Eingliederungshilfe abgelehnt.




Die Beratungsanliegen betreffen überwiegend die Eingliederungshilfe im SGB VIII und SGV IX. Bei den sonstigen Anfragen bilden sich die Familien ab, die keinem Leistungsbereich zuzuordnen sind. Dies sind vor allem die Kinder ohne Versorgung mit einer integrativen Betreuung. Die beantragten Leistungen kommen zum überwiegenden Teil aus den Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „soziale Teilhabe“. Einen geringen Anteil bilden die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder auch der medizinischen Rehabilitation. Der wiederum prominentere Anteil an „Sonstige“ bildet die Familien ab, die aufgrund mangelnder Plätze ihren Leistungsanspruch auf einer der Gruppen nicht umsetzen können.

**Methoden der Beratung:** Seit Ende Februar 2025 besteht die Möglichkeit sich über die Onlineberatung der Stadt Nürnberg bei den Verfahrenslotsinnen anzumelden. Die Familien nehmen die zeitsparende und datenschutzkonforme Beratung gut an. Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation – häufig in Kombination mit gleichzeitiger Berufstätigkeit – sind die Betroffenen oftmals stark belastet. Eine Beratung über Videochat stellt beispielsweise eine enorme zeitliche Entlastung dar. Neben der Onlineberatung werden Hausbesuche durchgeführt, Telefonate geführt und die klassische Beratung im Jugendamt angeboten.

Die **Zugangswege** zu den Verfahrenslotsinnen erfolgen zu ca. einem Drittel durch Eigeninitiative oder Empfehlung durch Dritte. Etwa zu einem gleichen Anteil ergibt sich der Zugang durch den ASD, Beratungsstellen, medizinischer Bereich und sonstigen Stellen.




Die **Zufriedenheit** mit der Beratung wurde anhand des klassischen Schulnotensystems telefonisch abgefragt. Aus n=66 Fällen konnte bei 29 Familien die Zufriedenheit erhoben werden. 83 % dieser Familien bewerteten die Beratung mit „sehr gut“, 17 % mit der Note „gut“. Die Evaluation der Zufriedenheit soll in Zukunft anonym und standardisiert durchgeführt werden.

## 3.2 Kooperation und Vernetzung nach § 10 b SGB VIII

**Kooperationen aufbauen** und **Netzwerkarbeit leisten**, um die komplexen Bedingungen der Eingliederungshilfe zu erfassen, bilden den zweiten Tätigkeitsschwerpunkt ab. Zunächst sind die Treffen mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und der Kinder und Jugendhilfe, Beratungsstellen und vielen anderen wichtig, um den Familien den Zugang zu den Verfahrenslotsen zu ermöglichen. Dadurch ergibt sich ein großer Teil des Zulaufes zum Angebot. Die kontinuierlich steigenden Anfragen bestätigten dies. Außerdem ermöglicht es einen umfassenden Einblick in das bestehende Angebotsspektrum. Regelmäßig werden Austauschtreffen mit den mittelfränkischen Verfahrenslotsen wahrgenommen. Zudem findet zweimal jährlich ein Austausch mit dem Bezirk Mittelfranken statt. Die Verfahrenslotsinnen sind in jugendamtsinternen Steuerungsgruppen und Arbeitsgruppen zur Eingliederungshilfe eingebunden. Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit findet mit dem Bundesprojekt Modellkommune statt. Ein bedeutendes Ereignis war das Austauschtreffen im Rahmen des Bundesprojektes im Januar 2025 im BMFSFJ in Berlin.
Im Jahr 2024 haben insgesamt 89 Termine stattgefunden, im ersten Quartal 2025 wurden bereits 33 Termine wahrgenommen.

## 3.3 Wissenserwerb und Beratungskompetenzen

**Kontinuierliche Fortbildungen** sind für die Einarbeitung und Beratung der Verfahrenslotsinnen unerlässlich. Zur Einarbeitung der neuen Verfahrenslotsin wurde beispielsweise eine Fortbildung mit insgesamt sechs Bausteinen absolviert. Der Schwerpunkt lag dabei auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Beratung, der Eingliederungshilfe im SGB VIII und IX sowie angrenzenden Sozialgesetzen.
Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die **Recherche** zu komplexen rechtlichen Fragestellungen, um die Beratungskompetenzen kontinuierlich zu erweitern – beispielsweise zu Themen wie:

- Welche Leistungsansprüche ergeben sich bei Diabetes Typ 1 an welche Kostenträger?
- Gegenüber wem bestehen Leistungsansprüche bei Kindern mit Behinderung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen? Unter welchen Bedingungen ändert sich die Zuständigkeit?
- Suche nach einem (integrativen) Betreuungsplatz (Kindergarten, Vorschule, Schule, Ausbildung, Wohnen)

### 3.4 Wie geht es weiter?!

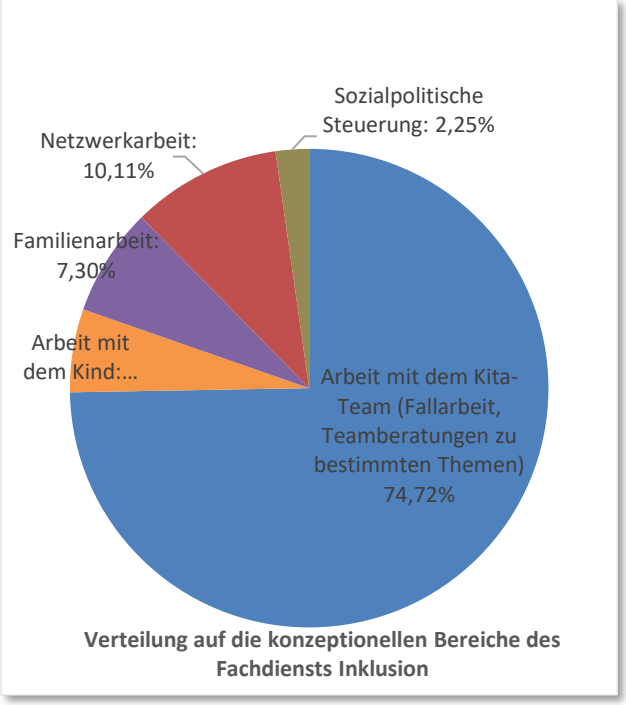
Stellt man sich die Stadt Nürnberg als ein Wasserglas vor, so sind die Verfahrenslotsen vergleichbar mit einem Indikator oder Reagenz, das im Wasser eine Verfärbung bewirkt und somit den Nachweis eines Stoffes ermöglicht. Die Arbeit der Verfahrenslotsen macht sichtbar, wo Familien Unterstützung benötigen – sei es bei der Antragstellung, der Durchsetzung von Rechten oder der Orientierung im System der Eingliederungshilfe. Das Wasser hat sich deutlich verfärbt, was eindeutig zeigt, dass Inklusion – ja sogar die Umsetzung grundlegender und selbstverständlicher Dinge – noch keineswegs automatisch erfolgt. Es ist deutlich spürbar, wie Kostendruck und Fachkräftemangel die Familien behindern. Sie fühlen sich häufig nicht gut informiert, durch die Behörden wenig unterstützt und auf Wartelisten vergessen.
Wie sich die Zukunft der Verfahrenslotsen bzw. der von Behinderung bedrohten oder betroffenen jungen Menschen gestaltet, hängt von der neuen Regierung und der möglichen Verabschiedung eines IKJHG ab. Bei Kommunen, die die Eingliederungshilfe bereits jetzt von den Sozialämtern in die Jugendämter überführen, mag sich der Bedarf an Verfahrenslotsen nach und nach erübrigen. Anders wird es sich in Bundesländern gestalten, die die Trennung von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern möglicherweise noch länger fortführen. Ohne Lösungen für die bestehenden Schnittstellen beim Übergang zwischen den Behörden oder wechselnden Zuständigkeiten, etwa durch veränderte Diagnostik, wird sich der Bedarf an Unterstützung fortsetzen. Verstärkt wird dies durch die unzureichende fachärztliche Versorgung bei der Diagnostik von (drohenden) seelischen Behinderungen, den Mangel an (integrativen) Betreuungsplätzen sowie den gegenwärtigen Fachkräftemangel.

## 4 Fachliche Bedarfe für Kitas zum Leistungsangebot des Fachdienstes Inklusion

Seit seinem Start Anfang 2021 unterstützte der Fachdienst Inklusion des Jugendamtes rund 250 Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie etwa 200 Kinder und ihre Familien. Ein zentrales Anliegen ist es, für Kinder, die während der Betreuung in Kitas herausforderndes Verhalten zeigen, gemeinsam inklusive Bedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden und sowohl die Kinder als auch das Einrichtungspersonal und die Familien entlasten. Das Angebot umfasst Einzelfallarbeit, Teamberatungen sowie Einheiten zur Förderung sozialer Kompetenzen, um eine unterstützende und verständnisvolle Umgebung zu fördern.

Im Herbst 2024 beteiligten sich 140 Nürnberger Kitas an einer Umfrage, um die fachlichen Bedarfe der Einrichtungen mit den bestehenden Angeboten abzugleichen. Es zeigte sich, dass die Angebote des Fachdienstes die fachlichen Unterstützungsbedarfe sehr gut abdecken:

65 % der Einrichtungen wünschen sich Unterstützung bei herausforderndem Verhalten, 58 % bei der Elternarbeit und 73 % bei der Einleitung weiterführender Hilfen. Auch die Teamberatungen zu Themen wie herausforderndem Verhalten (94 %), Störungsbildern wie Autismus (80 %) und ADHS (64 %) sowie die methodische Umsetzung wurden positiv bewertet.



Verteilung auf die konzeptionellen Bereiche des Fachdiensts Inklusion

Auf die Frage: *„Wenn Sie an Kinder mit herausforderndem Verhalten denken, welchen Wunsch haben Sie an den Fachdienst Inklusion?“* haben insgesamt 83 Personen geantwortet. Die Rückmeldungen wurden in vier Bereiche eingeteilt: Arbeit mit dem Kind, Arbeit mit der Familie, Arbeit mit dem Kita-Team und Arbeit im Netzwerk. Das nebenstehende Diagramm zeigt, wie wichtig die Unterstützung vor Ort bei den Kita-Teams ist, um nachhaltige Lösungen zu fördern und die Selbstständigkeit zu stärken.

Es wird deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht: Kindertageseinrichtungen benötigen mehr zeitliche und strukturelle Ressourcen, um Fallarbeit auch während der Betreuungszeiten effektiv leisten zu können. Dies erfordert eine gezielte Unterstützung und qualitative Steuerung durch die Träger. Nur durch eine Umstrukturierung und die Schaffung zusätzlicher Zeitfenster, beispielsweise für kollegiale Beratung, kann sichergestellt werden, dass die Teilhabe der Kinder langfristig gesichert bleibt.

Berichtsvorlage
J/023/2025

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 10.07.2025 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**
**Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen**

**Anlagen:**
4.1 Bericht

**Bericht:**
Im September 2019 hat der Jugendhilfeausschuss als eine Maßnahme zur Absicherung der qualitativen Weiterentwicklung in Nürnberger Kindertageseinrichtungen das Fachteam Sprache für kommunale Kitas beschlossen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund einer damals aktuellen Erhebung zu Migrationsanteilen in Nürnberger Kindertageseinrichtungen. Ziel war es, ein nachhaltiges Sprachförderkonzept zu entwickeln und einrichtungsspezifisch umzusetzen, priorisiert in ausgewählten Kitas, die besonders hohe Anteile an Kindern mit Sprachförderbedarf aufweisen.
Im folgenden Bericht wird die Etablierung des Fachteams Sprache sowie die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes beschrieben und die aktuellen Ergebnisse zur Wirksamkeit der Sprachberatungsprozesse vorgestellt. Darüber hinaus wird berichtet, wie es um die Weiterentwicklung von SPiKi (Programm für Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen) im Sinne aller Kitas in Nürnberg steht.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Fachteam Sprache fördert die sprachliche Entwicklung von Kindern bedarfsgerecht und trägt daher in besonderem Maß zum Ausgleich entwicklungs- und herkunftsbedingter Bildungsnachteile bei.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beilage 4.1**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2025

# Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

## 1. Ausgangslage und Begründung des Bedarfs

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom September 2019 wurde als eine Maßnahme zur Absicherung der qualitativen Weiterentwicklung in Nürnberger Kindertageseinrichtungen ein Fachteam Sprache für kommunale Kitas beschlossen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund einer damals aktuellen Erhebung, die deutlich aufzeigte, dass insbesondere in städtischen Einrichtungen der Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte und Sprachentwicklungsbedarfen im Durchschnitt bei 70 Prozent lag, bei freien Trägern lag der Durchschnitt bei rund 60 Prozent. Ziel war es, ein nachhaltiges Sprachförderkonzept zu entwickeln und einrichtungsspezifisch umzusetzen, priorisiert in ausgewählten Kitas, die besonders hohe Anteile an Kindern mit Sprachförderbedarf aufweisen.
Im folgenden Bericht wird die Etablierung des Fachteams Sprache sowie die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes beschrieben und die aktuellen Ergebnisse zur Wirksamkeit der Sprachberatungsprozesse vorgestellt. Darüber hinaus wird berichtet, wie es um die Weiterentwicklung von SPiKi (Programm für Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen) im Sinne aller Kitas in Nürnberg steht.

## 2. Entwicklung und Umsetzung des Fachteams Sprache

2020 wurde die Leitung des Fachteams Sprache (1 VZÄ) besetzt und es konnten Grundsteine für die konzeptionelle Arbeit gelegt werden. Im Frühjahr 2021 nahmen die Sprachberatungen (5 VZÄ) ihren Dienst in den städtischen Kindertageseinrichtungen auf. Es wurde von Beginn an Wert auf die gemeinsame Fortbildung aller Kolleginnen und Kollegen gelegt – zunächst in Form freier Dozentinnen und Dozenten zu unterschiedlichen Dimensionen von Sprachentwicklung bspw. in medizinischer oder psychiatrischer Hinsicht. Später erfolgte, nach Ausschreibungsverfahren und Leistungsvergabe, die fachspezifische Qualifizierung der Sprachberatungen über das Zentrum für Entwicklung und Lernen (ZEL) in Heidelberg nach dem Heidelberger Interaktionstraining (HIT) sowie zum Elterntraining "Mehrsprachigkeit als Chance". Die Inhalte des HIT stehen im fachlichen Einklang mit dem bisherigen städtischen Ansatz einer alltagsintegrierten Sprachförderung und der lebensweltorientierten Arbeitsweise in städtischen Kindertageseinrichtungen. Das HIT ist langjährig erprobt und wissenschaftlich evaluiert.[1] Es bewirkt einerseits eine gesteigerte subjektive Kompetenz der Fachkräfte und anderseits positive Auswirkungen auf die kindliche Sprachfähigkeit: “Auf Kindseite fanden sich Belege für signifikant positive Auswirkungen auf die sprachlichen Fähigkeiten ein- oder mehrsprachig aufwachsender sprachauffälliger Klein- und Vorschulkinder (Simon & Sachse 2013; Jungmann et al. 2013). Kinder, deren Erzieher*innen am HIT teilgenommen hatten, wiesen ein halbes bzw. ein dreiviertel Jahr später bessere sprachliche Fähigkeiten auf als Kinder, deren Erzieher*innen an einer eintägigen Fortbildung zur alltagsintegrierten Sprachförderung teilgenommen hatten (Buschmann & Jooss 2011) oder die zusätzlich jeden Tag Zeit für die Förderung der Kinder, aber keine gezielte Schulung zur alltagsintegrierten Sprachförderung erhalten hatten (Simon & Sachse 2013).“

[1] vgl. Buschmann, A. (o.J.): *Wissenschaftliche Evaluation und Publikationen. Evaluation des HIT*. Abgerufen am 20.05.2025 unter https://www.zel-heidelberg.de/evaluation-hit/

Alle eingesetzten Sprachberatungen haben die Qualifizierung durchlaufen, neue Kolleginnen und Kollegen werden in Kooperation mit dem ZEL entsprechend nachqualifiziert. Damit wird sichergestellt, dass alle in den Kitas tätigen Sprachberatungen das entsprechende fachliche Knowhow haben und mit diesen evaluierten Methoden arbeiten.
Das Fachteam Sprache konzentrierte sich in seiner Arbeit von Beginn an auf die intensive Betreuung der 30 im JHA-Beschluss priorisierten Kitas. Hierbei wurden bei der Auswahl und Durchführung stets die spezifischen strukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung (wie z.B. Wasserschäden, Umzüge) berücksichtigt. Mittlerweile konnten 29 der priorisierten Einrichtungen erfolgreich begleitet werden und die letzte Einrichtung kann im September 2026 starten. Gleichzeitig wurden neu in Betrieb genommene Kitas mit aufgenommen, die aufgrund ihrer sehr hohen Anteile von Kindern mit Migrationsgeschichte und Sprachenvielfalt die Merkmale des damaligen Rankings erfüllt haben.
Der Sprachberatungsprozess erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von zwei bis drei Betriebsjahren. Der zentrale Ansatzpunkt ist dabei das Coaching der Kita-Mitarbeitenden, um die Sprachbildung nachhaltig in den Kita-Alltag zu integrieren, anstatt sie als separate, zusätzliche Maßnahme zu betreiben. Das Coaching beruht insbesondere auf den Inhalten des HIT, richtet sich aber auch nach den einrichtungsspezifischen Bedarfen. Ein Kernziel des Programms ist es, den Fachkräften eine sprachförderliche Grundhaltung zu vermitteln und sie zu befähigen, gezielte Sprachlehrstrategien zur Modellierung kindlicher Äußerungen einzusetzen. Das praxisorientierte Trainingsprogramm nutzt dabei vielfältige Medien wie Präsentationen, Videoillustrationen, Kleingruppenarbeit und Rollenspiele, wobei auch Videosupervisionen und Einzelfeedbacks eigener Interaktionssituationen mit Kindern einen wichtigen Bestandteil bilden.[2] Die Konzeption des Fachteams Sprache wird kontinuierlich weiterentwickelt, was die genauere Definition von Schwerpunkten, den Aufbau von Netzwerktreffen und die Implementierung interner Evaluationsstrukturen einschließt. Sie ist auf der Internetseite der Stadt Nürnberg frei verfügbar und kann von allen Interessierten abgerufen werden.[3]

### 3. Wirksamkeit und Evaluation

Die Wirksamkeit der Arbeit des Fachteams Sprache wurde durch eine umfassende wissenschaftliche Evaluationsbegleitung geprüft und ist detailliert dokumentiert. Die Wirksamkeit bei den Kindern wurde nicht erneut evaluiert, da entsprechende Belege über die positiven Auswirkungen bereits vorhanden sind[4]. Die Vergabe erfolgte über ein offizielles Verfahren, um eine objektive und fundierte Einschätzung zu gewährleisten, und mündete in der Kooperation mit zwei spezialisierten Hochschulen:
Initial wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in mehreren Workshop-Sitzungen ein Wirkmodell entwickelt, das die Zielsetzung und die entscheidenden Einflussbereiche eines Sprachberatungsprozesses – das Kind (Vorschulkind), die Kita-Fachkräfte und die Eltern – klar definierte (s. Auszug aus dem Wirkmodell am Bsp. der Kita-Fachkräfte).

[2] informatives Video zu den Inhalten des HIT: ZEL - Zentrum für Entwicklung und Lernen (2022): Heidelberger Interaktionstraining. Abgerufen am 20.05.2025 unter https://www.youtube.com/watch?v=o2cG_sJhSfA
[3] Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen (Hrsg.) (2024): Konzeption Fachteam Sprache für städtische Kindertageseinrichtungen. Abgerufen am 20.05.2025 unter https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/fachteamsprache.html
[4] Evaluation des HIT - ZEL Heidelberg

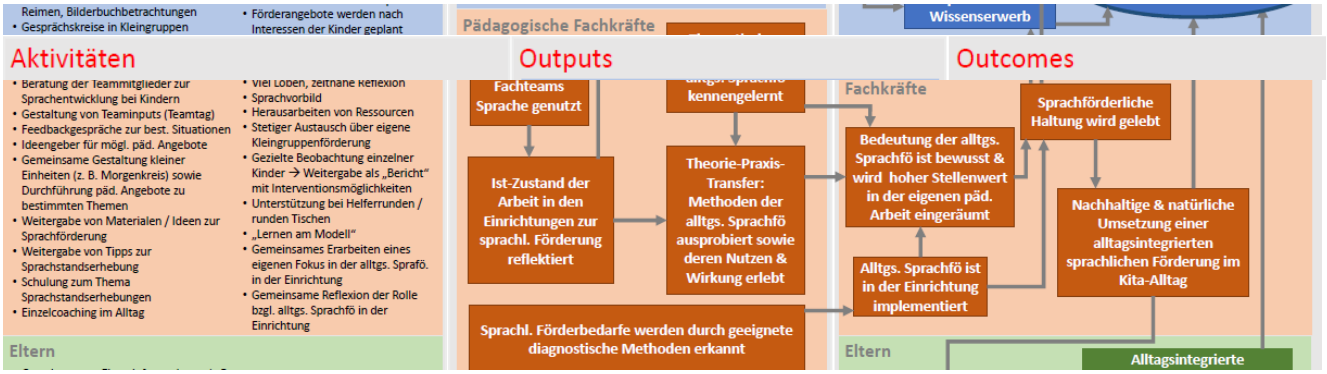



*Abb. 1: © Evangelische Hochschule Nürnberg - Institut für Praxisforschung und Evaluation (2022): Wirkmodell für das Fachteam Sprache (Jugendamt Stadt Nürnberg). Nürnberg*

Die weiterführende Zusammenarbeit erfolgte im Rahmen einer externen Evaluation mit der Universität Gießen, unter der Expertise von Frau Dr. Andrea Tures und Frau Dr. Lea Barnikol.[5] Da die Interaktionsqualität als nachweislich nachhaltigster Erfolgsfaktor für die sprachbildende Qualität gilt[6], lag der Fokus dieser Evaluation darauf, herauszuarbeiten, welche Wirksamkeit ein Sprachberatungsprozess auf die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte hat. Der Evaluationsprozess umfasste drei Erhebungszeiträume in 15 Kitas (November 2021 als Ausgangslage, Juli 2023, Juni 2024) und war auf vier Ebenen angelegt.

Auf der **Ebene der Sprachberatungen** wurden Videoaufzeichnungen ihrer Arbeit analysiert, um die Qualität ihrer Interaktionen zu bewerten. Hier wurde deutlich, dass die Sprachberaterinnen und Sprachberater die Strategien des Heidelberger Interaktionstrainings sehr systematisch anwenden und eine durchweg hohe Qualität in der sprachförderlichen Interaktion zeigen, was sie zu einer entscheidenden Ressource für die Verbesserung der Interaktionsqualität in den Kitas macht.
Die Evaluation beleuchtete auch die **Ebene der pädagogischen Fachkräfte** in den Kindertageseinrichtungen. Durch systematische Beobachtungen im Kita-Alltag wurde die Interaktionsqualität der Fachkräfte standardisiert bewertet. Hier war zu Beginn der Evaluation (noch während der Pandemie - November 2021 und Juli 2023) ein gutes Drittel an niedriger bis sehr niedriger Interaktionsqualität zu verzeichnen, was den dringenden Qualifizierungsbedarf unterstrich. Erfreulicherweise führten die Maßnahmen des Fachteams Sprache dazu, dass sich die Werte zum dritten Messzeitpunkt (Juni 2024) signifikant verbesserten und sich insgesamt im Bereich einer sehr guten Qualität bewegten. Dies belegt eindrucksvoll, dass das Qualifizierungskonzept des Fachteams Sprache überaus geeignet ist, die sprachförderliche Interaktionsqualität auch unter schwierigen Ausgangsbedingungen zu steigern.
Des Weiteren wurden die **strukturellen Bedingungen** in den Kindertageseinrichtungen durch freie Beobachtungen analysiert, um zu verstehen, welche Organisations- und Alltagsstrukturen die Interaktion begünstigen. Zu Beginn (November 2022) zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen Einrichtungen mit niedriger und hoher Interaktionsqualität in drei Bereichen: starre, direktive Formate versus kindorientierte Formate; lange Wartezeiten zwischen Aktivitäten versus geringe Wartezeiten; und unbegleitetes versus begleitetes Freispiel. Zum dritten

[5] Dr. Andrea Tures und Dr. Lea Barnikol sind am Institut für Kindheits- und Schulpädagogik (Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit) tätig. Beide forschen u.a. zur Qualität in frühpädagogischen Settings und der Professionalisierung des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen
[6] Vgl. Schelle, R. (2011). *Die Bedeutung der Fachkraft im frühkindlichen Bildungsprozess. Didaktik im Elementarbereich. WiFF-Expertise*. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V., S.10ff.

Messzeitpunkt (Juni 2024) waren auf keiner dieser Ebenen mehr strukturelle Hemmnisse (z. B. alle Kinder müssen warten, bis alle angezogen sind, bevor sie in den Garten dürfen) oder konkrete Anlässe oder Handlungsweisen mit niedriger Interaktionsqualität (z. B. Erzählungen der Kinder wird nicht volle Aufmerksamkeit geschenkt ) zu beobachten. Dies verdeutlicht, dass die Qualifizierungsstrategie der Sprachberatungen erfolgreich strukturelle Barrieren für eine sprachförderliche Alltagsgestaltung aufbrechen konnte. Zugleich erweist sie sich als zentrale Strategie im Abbau von pädagogischem Fehlverhalten und trägt somit zum institutionellen Kinderschutz bei – ein wichtiger, wenn auch nicht primär intendierter Zusatzeffekt für die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen.
Schließlich wurden auf der **Ebene der Fachkraftperspektive** die pädagogischen Fachkräfte mittels eines Online-Fragebogens zu ihren Einstellungen und Meinungen befragt. Obwohl der Rücklauf der Befragung zu beiden Messzeitpunkten (Juli 2023 und Juli 2024) eher gering war und nur bedingt repräsentative Rückschlüsse zulässt, berichteten die teilnehmenden Fachkräfte durchweg von ihrer Zufriedenheit mit der Arbeit des Fachteams Sprache und der angebotenen Qualifizierungsoffensive. Der Bedarf an weiterer Entwicklung im Themenfeld Sprache wurde von ihnen ebenfalls als hoch eingeschätzt.

Die Evaluation bestätigt somit die hohe Bedeutsamkeit der Sprachberatungen als wichtige Impulsgeberinnen für die Implementierung einer entwicklungsgerechten, alltagsintegrierten Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der evaluierten dreijährigen Qualifizierungsoffensive ist es gelungen, trotz teils sehr hemmender struktureller Hindernisse die Interaktionsqualität im pädagogischen Alltag in allen Einrichtungen signifikant zu erhöhen (in über der Hälfte der Einrichtungen sogar stark zu erhöhen), nicht entwicklungsförderliche Interaktionen signifikant zu reduzieren und pädagogisches Handeln regelmäßig zu reflektieren und damit feinfühliger und förderlicher sowie für die Kinder angemessen herausforderend zu gestalten. Durch den spezifischen Fokus der Qualifizierung ergeben sich über das Ziel der sprachförderlichen Alltagsgestaltung hinaus wichtige Impulse für den institutionellen Kinderschutz.[7]
In Zusammenarbeit mit Frau Dr. Tures wurde zudem ein eigener Bogen für interne, formative Evaluierungsprozesse erstellt, der es ermöglicht, Veränderungen quantitativ abzubilden und die Prozesse entsprechend anzupassen.

## 4. Weiterentwicklung der Module Sprachliche Bildung in Kitas (SPiKi) für alle Nürnberger Kindertageseinrichtungen

Das Fachteam Sprache bietet mit der Fachstelle "Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe" (PEF:SB) seit 2023 fortlaufend Fortbildungen zu den Themen *alltagsintegrierte Sprachbildung* und *phonologische Bewusstheit* auch für Kita-Fachkräfte freier Träger an.
Neben den Fortbildungen über PEF:SB gehören interne Schulungen zum ARS-Screening (ein Screening zur Phonologischen Bewusstheit) sowie zur Deutschen Gebärdensprache in Kitas zu den wichtigen aktuellen Angeboten.

Darüber hinaus wird das bereits 2007 eingeführte Programm *Sprachliche Bildung in Kitas* (SpiKi) derzeit umfassend überarbeitet. Für das ARS-Screening als ein Baustein von SPiKi wurde die Praxisanleitung aktualisiert und in Kooperation mit Frau Osten / Artemino Design

[7] Vgl. Dr. Tures, A. und Dr. Barnikol L. (2025): Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Evaluation der Qualifizierungsoffensive des Fachteams Sprache im Auftrag des Jugendamts Nürnberg. Ergebnisse und Empfehlungen. Gießen.

die zu verwendenden Bildkarten neugestaltet. Sowohl die Praxisanleitung als auch die Bildkarten stehen auf der Plattform hallo-klexi.de ebenso für alle Kitas kostenlos zum Download bereit – ein besonderer Dank gilt hier der Stiftung Nürnberger Versicherung, die in diesem Kontext die Sprachbildung in Kita und Grundschule fördert.
Der SPiKi-Baustein Interkulturelle Arbeit in Kitas wurde unter Federführung des Jugendamtes in der Nürnberger Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen, auch unter Beteiligung des Fachteams Sprache, überarbeitet und findet sich inzwischen auf den Internetseiten des Jugendamtes als Praxishilfe „Gemeinsam für Vielfalt in der Kita!“ zur freien Nutzung wieder.[8]
Die weiteren Bausteine zu Literacy, Lesefreude und Elternarbeit bzw. Mehrsprachigkeit werden derzeit aktualisiert und mit dem Schwerpunkt der alltagsintegrierten Sprachbildung nach HIT erweitert. Perspektivisch werden die Inhalte nicht nur für Kindergärten, sondern auch für Horte und Krippen spezialisiert. Diese Programmbestandteile werden zukünftig ebenfalls digital für alle Kitas zugänglich sein, um eine breite Anwendung und Unterstützung zu gewährleisten.

## 5. Ausblick

Die Entwicklung der letzten Jahre, auch geprägt von den Pandemiefolgen, zeigt, dass der Bedarf an Sprachbildung und -förderung nicht nur weiterhin besteht, sondern sogar noch gestiegen ist. Krankenkassen zufolge haben u.a. die Pandemieeinschränkungen die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen bei Kindern stark erschwert, Heilmittelberichte verzeichnen einen Anstieg der Sprachtherapieverordnungen und verschiedene Studien zeigen, dass gerade mehrsprachige und benachteiligte Kinder betroffen sind.[9] Das im vergangenen Jahr auf den Weg gebrachte Bayerische Gesetz zur Sprachstandserhebung und die vorgesehene „Kita-Besuchspflicht für Vorschulkinder“ als eine Reaktion auf die wachsenden Bedarfe adressiert primär Kinder, die bisher keinen Kindergarten besuchen. Es zeigt sich jedoch, dass auch die bereits betreuten Kinder in allen Altersgruppen und ungeachtet ihrer Erstsprachen zum Teil erhebliche Sprachbildungsbedarfe aufweisen. Ein wichtiger Nebeneffekt der neuen Sprachstandserhebung[10] ist, dass für das Förderangebot von Deutsch 240, das Kinder gezielt im letzten Kindergartenjahr sprachlich auf die Schule vorbereitet und je zur Hälfte über die Kitas und die Grundschulen erbracht wird, nun vom staatlichen Schulbereich wieder sukzessive mit ausreichend Grundschullehrkräften oder vergleichbaren Fachkräften ausgestattet werden sollen. In den letzten Jahren fand die gemeinsam vorgesehene Deutschförderung häufig von Seiten der Kitas statt bzw. in nur geringer Kooperation zwischen Kita und Schule. Damit erwartet wird auch wieder ein neuer Impuls für die gemeinsame Gestaltung des Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule. Bedauerlicherweise konnte in den vergangenen Jahren aufgrund der begrenzenden personellen Ressourcen dieser so wichtigen Transition nur wenig Zeit und Raum eingeräumt werden.

Mit den bisherigen Erfolgen als Grundlage kann positiv auf die zukünftige Entwicklung des Fachteams Sprache geblickt werden. Das Ziel ist, die frühkindliche Sprachbildung in Nürnberg noch breiter und tiefer zu verankern, um allen Kindern die bestmöglichen Startchancen zu

[8] Praxishilfe "Gemeinsam für Vielfalt in der Kita!" – Jugendamt der Stadt Nürnberg - abgerufen am 30.05.2025
[9] vgl.: 2022/2023: Sprachtherapien bei Kindern in der Pandemie: Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben | Heilmittelbericht | Buchreihen | WIdO – Wissenschaftliches Institut der AOK sowie Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung_Corona-Pandemie_2_Ausgabe_pn_20231004.indd S.23 ff. – abgerufen am 04.06.2024
[10] Aus Sicht der Kitas besteht noch dringender Optimierungs- und Abstimmungsbedarf zwischen ihren regelhaften Sprachstandserhebungen und denen in der Schule. So z.B., dass die doppelte Testung von Kindern in Kita und Schule dazu führt, dass einige Kinder nur das Kita-seitige Förderangebot besuchen dürfen und nicht das in der Schule.

geben und alle Entwicklungen und Bedarfe aufzugreifen und die Sprachberatungsprozesse fortlaufend weiterzuentwicklen. Die Auswahl der Kitas, die eine intensive Begleitung durch das Fachteam erhalten, wird weiterhin gezielt erfolgen, um die aktuellen Bedarfe in den Regionen optimal abzudecken.

Das ausgewählte, in städtischen Kitas erprobte und evaluierte HIT-Konzept sichert eine wirkungsvolle und nachhaltige Vorgehensweise zur qualitativen Weiterentwicklung im Bereich Sprachförderung. Die Voraussetzung dafür ist die gezielte Beratung und das Coaching der Fachkräfte nach den HIT-Methoden durch die gezielt ausgebildeten Sprachberatungen. Damit ist gewährleistet, dass sich ein sprachförderliches Interaktionsverhalten etabliert.

Ein zentraler nächster Schritt wird die weiterführende Qualifizierung der Fachkräfte aus dem Krippen- und Hortbereich sein. Ab dem Betriebsjahr 2025/2026 ist die Ausweitung der Altersgruppen und damit auch der Betreuung von Krippen sowie Häusern für Kinder geplant. Dies ermöglicht es, Kinder bereits in einem noch früheren Alter und auch nach Übergang in die Grundschule gezielt zu unterstützen. Zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Sprachbildung umso wirksamer ist, je früher sie ansetzt.
Besonders die städtischen Kitas in Nürnberg zeigen weiterhin einen hohen Unterstützungsbedarf, nicht zuletzt aufgrund eines hohen Anteils an Kindern mit Mehrsprachigkeit und aus sozioökonomisch herausfordernden Lagen.[11] Dies unterstreicht die Notwendigkeit, das Angebot der Fachteams Sprache fortzusetzen und inhaltlich weiter auszubauen, um allen Kindern in Nürnberg eine starke sprachliche Basis für ihre Zukunft zu geben.

Aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung lässt sich ableiten, dass Sprach- und Startchancen-Kitas stärker gefördert werden sollen, und dies auf Grundlage eines neuen Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG). Damit würde die derzeit über das Land Bayern bzw. über das Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) finanzierte Förderung der Sprach-Kitas mit ihren Sprachfachkräften und Sprachfachberatungen fortgeführt werden. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) ist seit 2023 damit befasst, die Kitas und Sprachfachberatungen in diesem Programm mit Qualifizierungsangeboten und wissenschaftlicher Begleitung zu unterstützen. Somit können Kitas in Freier Trägerschaft, die sich über diese Förderung seit Jahren dem Schwerpunkt Sprachbildung und –förderung widmen, weiterhin diese zusätzlichen Ressourcen nutzen, um den Bedarfen vor Ort gut zu begegnen.

Und es bedarf weiterhin des gezielten fachlichen Austauschs in der Nürnberger Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen (AG nach §78 SGB VIII) und der bedarfsgerechten Angebote an Fortbildungen über die Fachstelle PEF:SB, um mit fundierten Kenntnisse und Methoden zur durchgängigen alltagsintegrierten Sprachbildung die pädagogische Arbeit in allen Nürnberger Kitas zu unterstützen. Das Fachteam Sprache wird weiterhin mit entsprechenden Fortbildungsangeboten und aktualisierten SPiKi-Bausteinen seinen Teil dazu beitragen.

[11] Vgl. Volf, I., Sthamer, E., Laubstein, C., Holz, G., Bernard, C. (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf. Endbericht der 5. AWO-ISS-Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt a. M.

Berichtsvorlage
J/009/2025

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 10.07.2025 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes**
**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024**

**Anlagen:**
5.1 Kurzfassung
5.2 Bericht
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024

**Bericht:**
Mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024 „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“ unter dem Aspekt der Kostenprüfung legt die CSU-Fraktion einen sehr weit gefassten und in der Umsetzung zu spezifizierenden Antrag vor, der darauf abzielt, im städtischen Haushalt umfangreiche Finanzmittel für eine Organisationsentwicklung im Jugendamt bereitzustellen. Damit soll das Aufgabenspektrum im gesamten Jugendamt, ggf. zielführender konkrete Teilaufgaben der Jugendhilfe, durch eine externe Beratung auf Effektivität und/oder Effizienz der Rahmenvorgaben wie der Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsprozesse hin vertieft betrachtet werden. Diese Mittelbereitstellung ist aus Sicht des Jugendamtes grundsätzlich zu begrüßen. Damit können ggf. Maßnahmen bearbeitet werden, für die externe Institutionen eingebunden werden müssen, wenn dies aus fachlichen oder kapazitativen Gründen nach Absprache mit der verwaltungsintern zuständigen Dienststelle DiP geboten ist.

Eine Organisationsuntersuchung des gesamten Jugendamtes wäre hinsichtlich der Komplexität des Vorhabens, des voraussichtlich benötigten Aufwandes von Sachmitteln (niedriger bis mittlerer siebenstelliger Betrag) und des zeitlichen Aufwands für das städtische Personal (DiP, J, Stk) nicht adäquat im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung durchführbar. Ein kurzer Einblick in die Rahmenvorgaben wie auch in die Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes kann jedoch möglicherweise eine Ableitung möglicher Aufgabenstellungen für konkrete Teilorganisationsuntersuchungen nach sich ziehen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 1: Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben
Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen
Leitlinie 6: Perspektiven nach Neuzuwanderung und Flucht eröffnen

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wenn der Stadtrat einzelne der beschriebenen Teilorganisationsuntersuchen zu beauftragen beabsichtigt, sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Ein Verwaltungsvorschlag hierzu wird nicht vorgelegt.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendliche unabhängig v. Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur o. Herkunftsland. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei Inanspruchnahme

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **DiP**

☐

☐

**Beilage 5.1**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Zusammenfassung

# Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024

**Einleitung:**

Mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024 „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“ unter dem Aspekt der Kostenprüfung legt die CSU-Fraktion einen sehr weit gefassten und in der Umsetzung zu spezifizierenden Antrag vor, der darauf abzielt, im städtischen Haushalt umfangreiche Finanzmittel für eine Organisationsentwicklung im Jugendamt bereitzustellen. Damit soll das Aufgabenspektrum im gesamten Jugendamt, ggf. zielführender konkrete Teilaufgaben der Jugendhilfe, durch eine externe Beratung auf Effektivität und/oder Effizienz der Rahmenvorgaben wie der Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsprozesse hin vertieft betrachtet werden.

Eine Organisationsuntersuchung des gesamten Jugendamtes wäre hinsichtlich der Komplexität des Vorhabens, des voraussichtlich benötigten Aufwandes von Sachmitteln (niedriger bis mittlerer siebenstelliger Betrag) und des zeitlichen Aufwands für das städtische Personal (DiP, J, Stk) nicht adäquat im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung durchführbar. Ein kurzer Einblick in die Rahmenvorgaben wie auch in die Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes kann jedoch möglicherweise eine Ableitung möglicher Aufgabenstellungen für konkrete Teilorganisationsuntersuchungen nach sich ziehen.

In Teil 1 erfolgt eine kurze Darstellung der verwaltungsseitigen Rahmenvorgaben für die Aufgabenstellungen des Jugendamtes sowie die hieraus abgeleiteten Planungs- und Steuerungsprozesse auf Referats- und Amtsebene.

In Teil 2 erfolgt auf Basis der jeweils individuellen Aufgabenzuweisung eine Darstellung übergreifender und bereichsbezogener Organisationsuntersuchungen und -entwicklungen, die bereits im Sinne des Antrags Berücksichtigung finden können. Diese Darstellung soll einen kursorischen Überblick wesentlicher, insbesondere auch aktueller Maßnahmen schaffen ohne dabei Vollständigkeit abbilden zu wollen.

In Teil 3 erfolgt eine beispielhafte Darstellung von Themenfeldern von J, für die auf Grund aktueller Notwendigkeiten oder absehbarer Änderungen in der Aufgabenstellung oder –zuweisung ein zukünftiger Entwicklungsbedarf besteht und eine beispielhafte Darstellung aktuell laufender oder anstehender konkreter Organisationsentwicklungen. Notwendige Entwicklungsschritte werden/wurden dafür unter Einbindung von DiP erarbeitet; über die Begleitung durch eine externe Beratung wird in enger Abstimmung mit DiP entschieden.

## Teil 1: Rahmenvorgaben / Planungs- und Steuerungsprozesse

Das Jugendamt ist die zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit seiner fachgerechten Aufgabenwahrnehmung vertritt das Jugendamt die Interessen junger Men-

schen, fördert, unterstützt und begleitet junge Menschen und ihre Eltern in Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsfragen in ihrem sozialen Umfeld; wenn es aus Sicht des Kinderschutzes notwendig erscheint/ist, intervenieren die pädagogischen Fachkräfte in den Familien bzw. in deren sozialem Umfeld. Partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern insbesondere der freien Wohlfahrtspflege, den Jugendverbänden im Kreisjugendring Nürnberg Stadt, sowie weiteren Stakeholdern und Partnern innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg.

Rahmenvorgaben:
Als örtlicher Jugendhilfeträger im Stadtgebiet der Stadt Nürnberg erbringt das Jugendamt die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Wesentliche rechtliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, BGB und BayKiBiG, in Spezialgesetzen wie dem UVG und BAföG sowie in weiteren Bundes- und Landesgesetzen und dazugehörigen Verordnungen.

Auf Basis der gesetzlich definierten Zuständigkeiten der kommunalen Jugendhilfe erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung die Aufgabenzuordnung im Aufgabengliederungsplan für das Jugendamt, wobei der fachliche und finanzielle Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung z.T. auch durch Stadtratsbeschlüsse vorgegeben ist (wie z.B. die Stadtratsbeschlüsse zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nürnberg). Eine Besonderheit ist die durch Gesetz bundeseinheitlich geregelte sogenannten Zweigliedrigkeit des Jugendamts (siehe §§ 69, 70 SGB VIII): Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamts mit allen Einrichtungen und Dienstleistungen.

Weitere wichtige Planungs- und Steuerungsgrundlagen sind kommunale Bestands- und Bedarfsanalysen, welche auf Basis sozialräumlicher Bevölkerungs- und Sozialstatistiken, sozialer Interventionsdaten, Befragungen und Studien erhoben und ausgewertet werden sowie eine enge Anbindung und Vernetzung mit externen Stellen.

Diese Rahmenvorgaben nehmen wesentlichen Einfluss auf die Effektivität der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

Planungs- und Steuerungsprozesse:
Planungs- und Steuerungsprozesse auf Referats- und Dienstellenebene, welche dem Ansatz des Management-Regelkreises folgen und damit eine stetige Reflexion sowie Weiterentwicklung ermöglichen, stellen die konkrete Umsetzung der zugewiesenen Aufgaben und das rechtmäßige Verwaltungshandeln sicher.

Alle Fachplanungen des Jugendamts, welche regelmäßig im JHA behandelt und beschlossen werden (wie z.B. zum quantitativen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, der Erziehungs- und Familienberatung, der Familienbildung oder Spielen in der Stadt), finden ihren Niederschlag im jährlichen, auf Referatsebene eingebetteten Zielplanungs- und Monitoringprozess sowie einer an diesen Zielen ausgerichteten strategischen Steuerung des Amtes. Die Umsetzung der Fachplanung erfolgt entsprechend den gesetzlichen und somit verbindlichen Vorgaben gemäß „§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung“ und den Detailausführungen zu den einzelnen Angeboten und Leistungen im SGB VIII unter Berücksichtigung der Gebote zur Träger- und Betroffenenbeteiligung

Als Teil der Stadtverwaltung erfolgt die Umsetzung der Planungen und Zielsetzungen notwendigerweise in enger Abstimmung mit weiteren Fach- und den Querschnittsämtern der Stadtverwaltung, zuvorderst hinsichtlich der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch insbesondere hinsichtlich der Sicherung erforderlicher Ressourcen in anderen Dienststellen (z.B. im städtischen BIC- und MIP-Prozess) oder Einbringung und Sicherstellung sozialer Infrastrukturbedarfe im Zuge von Stadtentwicklungsprozessen (z.B. in den städtebauliche Instruktionsverfahren oder Abschlüssen städtebaulicher Verträge).

Restriktionen an dieser Stelle schränken regelmäßig eigene Handlungs- und ggf. auch Steuerungsmöglichkeiten ein.Diese Planungs- und Steuerungsprozesse prägen im Wesentlichen die Antwort auf die Frage nach der Effizienz der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

## Teil 2: Rückschau wesentlicher Entwicklungen im Jugendamt

Das Jugendamt folgt in seiner organisatorischen Aufstellung den zugewiesenen Aufgaben und damit implizit dem Ziel einer optimalen und reibungsverlustfreien Leistungserbringung. Dabei ist regelmäßig davon auszugehen, dass zur Aufgabenerfüllung eine bereichs- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist. Aus den einleitend dargestellten Gründen wurde bis dato keine Gesamtuntersuchung des Jugendamtes durchgeführt. Untersuchungsgegenstand vergangener Organisationsentwicklungen, auch solcher, die durch externe Organisationen begleitet wurden, waren daher stets bezogen auf eigenständige Teilaufgaben oder organisatorisch definierte Einheiten des Jugendamtes. Rückblickend ist festzuhalten, dass jährlich mehrere solcher OE-Projekte in verschiedenen Bereichen des Jugendamtes durchgeführt werden, um eine zukunftsfähige Organisationstruktur zu erreichen.
In allen Bereichen des Jugendamtes einschließlich der Dienststellenleitung wurden unter Einbindung interner oder externer Expertise Maßnahmen zur Weiterentwicklung umgesetzt.

Beispiele:

- J/D: Gründung „Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau“
- J/D: Entwicklung von Konzepten zur Bildungsförderung im Grundschulalter
- J/B4: Entflechtung der Leistungsverwaltung vom Bereich J/B4
- J/B4: Entwicklung einer digitalen Fachstrategie
- J/B5: Projekt Stadthaus Q Inputmanagement - Digitalisierung der Eingangspost
- J/B5: Projekt Robotic Prozess Automation – RPA zur Prozessdigitalisierung
- J/B5: Projekt Prozesslandkarten-Screening
- J/B1: Analyse/Ableitung von Handlungsempfehlungen der Aufbau- und Steuerungsorganisation im Bereich, von Prozessen und Schnittstellen sowie des Employer Branding
- J/B2: Planung, Konzeptionierung und Organisationsentwicklung der Handlungsfelder
- J/B3: Personalbedarfsbemessung im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)
- J/B3: Organisationsentwicklung im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
- J/B3: Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im Kennzahlenvergleich
- J/B3: Fachliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- J/B3: Überregionale Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Arbeit in den Jugendämtern und insbesondere den Allgemeinen Sozialdiensten
- J/B3: Weiterentwicklung der Frühen Hilfen
- J/B3: Prozessbeschreibungen in der Eingliederungshilfe

**Fazit:**
Die vorhandenen und erforderlichen Ressourcen werden zielgerichtet eingesetzt, um möglichst effektive und effiziente Arbeitsprozesse zur fach- und bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen in diesem vielschichtigen Dienstbetrieb zu erzielen und dabei flexibel und zukunftsfähig zu bleiben.

## Teil 3: Entwicklungsfelder des Jugendamtes

Die obige Darstellung zeigt umfassend die verschiedenen Einflüsse auf das Jugendamt auf. Im Folgenden findet sich nun ein beispielhafter Ausblick auf gesellschaftliche, sozialpolitische oder rechtliche Entwicklungen, die aus heutiger Perspektive Einfluss auf die Leistungserbringung des Jugendamtes haben werden. Dazu werden drei konkrete Organisationsentwicklungsthemen angeführt, die aktuell begonnen wurden oder voraussichtlich der perspektivischen Bearbeitung bedürfen.

- Themenfeld 1: Inklusion
- Themenfeld 2: Leistungsfähigkeit freier Träger
- Themenfeld 3: Digitalisierung
- OE-Thema 1: Wirtschaftliche Jugendhilfe
- OE-Thema 2: Amtsvormundschaft
- OE-Thema 3: Entwicklungsszenario/Schwerpunktsetzungen des städtischen Kita-Trägers

**Beilage 5.2**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

## Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024

**Vorbemerkung:**

Mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2024 „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“ unter dem Aspekt der Kostenprüfung legt die CSU-Fraktion einen sehr weit gefassten und in der Umsetzung zu spezifizierenden Antrag vor, der darauf abzielt, im städtischen Haushalt umfangreiche Finanzmittel für eine Organisationsentwicklung im Jugendamt bereitzustellen. Damit soll das Aufgabenspektrum im gesamten Jugendamt, ggf. zielführender konkrete Teilaufgaben der Jugendhilfe, durch eine externe Beratung auf Effektivität und/oder Effizienz der Rahmenvorgaben wie der Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsprozesse hin vertieft betrachtet werden. Diese Mittelbereitstellung ist aus Sicht des Jugendamtes grundsätzlich zu begrüßen. Damit können ggf. Maßnahmen bearbeitet werden, für die externe Institutionen eingebunden werden müssen, wenn dies aus fachlichen oder kapazitativen Gründen nach Absprache mit der verwaltungsintern zuständigen Dienststelle DiP geboten ist.

Eine Organisationsuntersuchung des gesamten Jugendamtes wäre hinsichtlich der Komplexität des Vorhabens, des voraussichtlich benötigten Aufwandes von Sachmitteln (niedriger bis mittlerer siebenstelliger Betrag) und des zeitlichen Aufwands für das städtische Personal (DiP, J, Stk) nicht adäquat im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung durchführbar. Ein kurzer Einblick in die Rahmenvorgaben wie auch in die Planungs-, Steuerungs- und Arbeitsprozesse des Jugendamtes kann jedoch möglicherweise eine Ableitung möglicher Aufgabenstellungen für konkrete Teilorganisationsuntersuchungen nach sich ziehen.

In Teil 1 erfolgt eine kurze Darstellung der verwaltungsseitigen Rahmenvorgaben für die Aufgabenstellungen des Jugendamtes sowie die hieraus abgeleiteten Planungs- und Steuerungsprozesse auf Referats- und Amtsebene.

In Teil 2 erfolgt auf Basis der jeweils individuellen Aufgabenzuweisung eine Darstellung übergreifender und bereichsbezogener Organisationsuntersuchungen und -entwicklungen, die bereits im Sinne des Antrags Berücksichtigung finden können. Diese Darstellung soll einen kursorischen Überblick wesentlicher, insbesondere auch aktueller Maßnahmen schaffen, ohne dabei Vollständigkeit zu beanspruchen.

In Teil 3 erfolgt eine beispielhafte Darstellung von Themenfeldern von J, für die auf Grund aktueller Notwendigkeiten oder absehbarer Änderungen in der Aufgabenstellung oder –zuweisung ein zukünftiger Entwicklungsbedarf besteht und eine beispielhafte Darstellung aktuell laufender oder anstehender konkreter Organisationsentwicklungen. Notwendige Entwicklungsschritte werden/wurden dafür unter Einbindung von DiP erarbeitet; über die Begleitung durch eine externe Beratung wird in enger Abstimmung mit DiP entschieden.

## Teil 1: Rahmenvorgaben / Planungs- und Steuerungsprozesse

Das Jugendamt ist die zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit seiner fachgerechten Aufgabenwahrnehmung vertritt das Jugendamt die Interessen junger Menschen, fördert, unterstützt und begleitet junge Menschen und ihre Eltern in Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsfragen in ihrem sozialen Umfeld; wenn es aus Sicht des Kinderschutzes notwendig erscheint/ist, intervenieren die pädagogischen Fachkräfte in den Familien bzw. in deren sozialem Umfeld. Die Jugendhilfe mischt sich in Umsetzung ihrer Aufgaben nach dem SGB VIII zu Themen wie Stadtentwicklung, Stadtgesellschaft oder Lebenswelten junger Menschen ein und nimmt die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen innerhalb der stadtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen wahr. Sie ermöglicht soziale, kulturelle und schulische Teilhabe. Dabei handelt die Verwaltung des Jugendamts in enger Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und setzt die Aufträge an die Verwaltung aus den Beschlüssen um. Partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern insbesondere der freien Wohlfahrtspflege, den Jugendverbänden im Kreisjugendring Nürnberg Stadt, sowie weiteren Stakeholdern und Partnern innerhalb der Nürnberger Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft. Jederzeit erfahren die einzelnen Aufgabefelder eine hohe Aufmerksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung.

Rahmenvorgaben:
Als örtlicher Jugendhilfeträger im Stadtgebiet der Stadt Nürnberg erbringt das Jugendamt die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Wesentliche rechtliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, BGB und BayKiBiG, in Spezialgesetzen wie dem UVG und BAföG sowie in weiteren Bundes- und Landesgesetzen und dazugehörigen Verordnungen.

Auf Basis der gesetzlich definierten Zuständigkeiten der kommunalen Jugendhilfe erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung die Aufgabenzuordnung im Aufgabengliederungsplan für das Jugendamt, wobei der fachliche und finanzielle Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung z.T. auch durch Stadtratsbeschlüsse vorgegeben ist (wie z.B. die Stadtratsbeschlüsse zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nürnberg). Eine Besonderheit ist die durch Gesetz bundeseinheitlich geregelte sogenannte Zweigliedrigkeit des Jugendamts (siehe §§ 69, 70 SGB VIII): Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamts mit allen Einrichtungen und Dienstleistungen. Damit ermöglicht der Gesetzgeber eine demokratische, vielseitige und direkte Beteiligung von sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern und den freien Trägern der Jugendhilfe an den Entscheidungen der Verwaltung des Jugendamtes und an der Vorberatung bei Entscheidungen des Stadtrates zu den Themen der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen oder zu erhalten.

Handlungsleitend für die Planung und Ausgestaltung der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe sind neben den Vorgaben des Gesetzgebers im SGB VIII die anerkannten fachlichen Standards der Jugendhilfe in Deutschland, die sich entweder aus dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung in den relevanten Handlungsfeldern ergeben oder unter regelmäßiger Mitwirkung bzw. Mitarbeit in externen Institutionen wie der AGJ, den fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamts, dem Bayerischen und Deutschen Städtetag und weiteren erarbeitet wurden.

Sofern nach §45 SGB VIII eine Betriebserlaubnispflicht für eine Einrichtung vorgesehen ist (insb. JB/1, J/B3-3, J/B3-4), ist zudem die betriebserlaubniserteilende Behörde (Regierung von Mittelfranken) in die Planung und Ausgestaltung miteinzubeziehen.

Weitere wichtige Planungs- und Steuerungsgrundlagen sind kommunale Bestands- und Bedarfsanalysen, welche auf Basis sozialräumlicher Bevölkerungs- und Sozialstatistiken, sozialer Interventionsdaten, Befragungen und Studien erhoben und ausgewertet werden. Zudem bestehen langjährige Netzwerke zu interkommunalen Vergleichen und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, wie z.B. durch die Beteiligung des Jugendamts Nürnberg im interkommunalen Vergleichsring der Großstädte „Hilfen zur Erziehung“ der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), dem Arbeitskreis Kita des Bayerischen Städtetags oder dem mehrmals jährlich stattfindenden Städteaustausch der Jugendhilfeplanenden in Bayern des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Diese enge Einbindung und Vernetzung mit externen Stellen trägt wesentlich dazu bei, dass die Aufgabenerfüllung stets an aktuellen und qualitativ hochwertigen fachlichen Standards ausgerichtet werden kann.

Diese Rahmenvorgaben nehmen wesentlichen Einfluss auf die Effektivität der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

<u>Planungs- und Steuerungsprozesse:</u>
Planungs- und Steuerungsprozesse auf Referats- und Dienstellenebene, welche dem Ansatz des Management-Regelkreises folgen und damit eine stetige Reflexion sowie Weiterentwicklung ermöglichen, stellen die konkrete Umsetzung der zugewiesenen Aufgaben und das rechtmäßige Verwaltungshandeln sicher. Diese Prozesse bewegen sich innerhalb des Orientierungsrahmens des Referats für Jugend, Familie und Soziales, wobei stets die Anknüpfungsmöglichkeit an die sogenannten Sustainable Development Goals (kurz: SDGs) entsprechend der städtischen Beschlusslage gegeben ist.

Alle Fachplanungen des Jugendamts, welche regelmäßig im JHA behandelt und beschlossen werden (wie z.B. zum quantitativen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, der Erziehungs- und Familienberatung, der Familienbildung oder Spielen in der Stadt), finden ihren Niederschlag im jährlichen, auf Referatsebene eingebetteten Zielplanungs- und Monitoringprozess sowie einer an diesen Zielen ausgerichteten strategischen Steuerung des Amtes. Die Umsetzung der Fachplanung erfolgt entsprechend den gesetzlichen und somit verbindlichen Vorgaben gemäß „§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung“ und den Detailausführungen zu den einzelnen Angeboten und Leistungen im SGB VIII unter Berücksichtigung der Gebote zur Träger- und Betroffenenbeteiligung. Die Planung und die Steuerung der Umsetzung umfasst dabei ein differenziertes Aufgabenbündel im Jugendamt, an welchem neben der Dienststellenleitung und der dort verorteten Stabsstelle Jugendhilfeplanung viele weitere Fachkräfte aus den Fachbereichen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten beteiligt sind. Die fachliche Planungsverantwortung ist in den Fachbereichen des Jugendamts fest verankert, entsprechende Ressourcen werden bereitgestellt. Die Steuerung von Planungsprozessen wird als wichtige Führungsaufgabe sowohl von der Dienststellenleitung als auch den verantwortlichen Leitungen der Fachbereiche wahrgenommen. Aufgabe der Stabsstelle Jugendhilfeplanung ist es, diese Prozesse sozialwissenschaftlich fundiert zu moderieren und zu begleiten. Zudem ist die Bedarfs- und Ausbauplanung zur Kindertagesbetreuung und das dazugehörige Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau zentral im Stab der Dienststellenleitung verankert.

Eine konsequente Digitalisierung ist in vielen Aufgabenstellungen des Jugendamtes zentraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse. Die Sicherstellung eines dienststellenintern zielgerichteten Vorgehens und eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes obliegt als amtsinterner Querschnittsfunktion der Digitalkoordinatorin.

Eine regelmäßige Rückschau auf die Planungen der zurückliegenden Periode dient schließlich einem Controlling der Zielerreichung unter Betrachtung der Wirksamkeit der zur Zielerreichung eingesetzten Maßnahmen(-bündel).

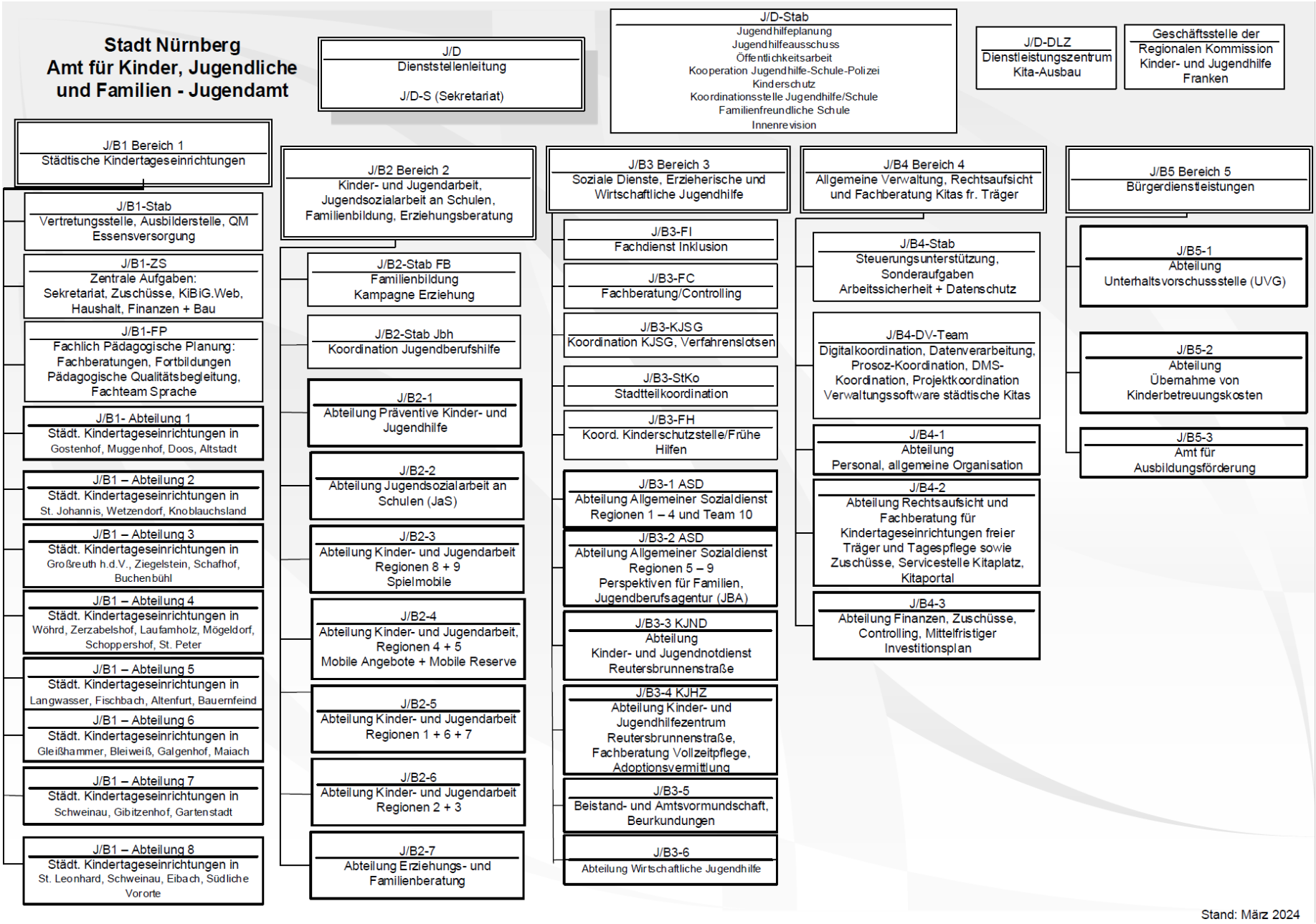
Als Teil der Stadtverwaltung erfolgt die Umsetzung der Planungen und Zielsetzungen notwendigerweise in enger Abstimmung mit weiteren Fach- und den Querschnittsämtern der Stadtverwaltung, zuvorderst hinsichtlich der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch insbesondere hinsichtlich der Sicherung erforderlicher Ressourcen in anderen Dienststellen (z.B. im städtischen BIC- und MIP-Prozess) oder Einbringung und Sicherstellung sozialer Infrastrukturbedarfe im Zuge von Stadtentwicklungsprozessen (z.B. in städtebauliche Instruktionsverfahren oder in Abschlüssen städtebaulicher Verträge).

Restriktionen an dieser Stelle schränken regelmäßig eigene Handlungs- und ggf. auch Steuerungsmöglichkeiten ein, so dass dies bereits auf Planungsebene berücksichtigt werden muss. Diese Planungs- und Steuerungsprozesse prägen im Wesentlichen die Antwort auf die Frage nach der Effizienz der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

**Teil 2: Rückschau wesentlicher Entwicklungen im Jugendamt**

Das Jugendamt folgt in seiner organisatorischen Aufstellung (siehe dazu das untenstehende aktuelle Organigramm) den zugewiesenen Aufgaben und damit implizit dem Ziel einer optimalen und reibungsverlustfreien Leistungserbringung im gesamten Aufgabenspektrum. Dabei ist regelmäßig davon auszugehen, dass zur Aufgabenerfüllung eine bereichs- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist. Aus den einleitend dargestellten Gründen wurde bis dato keine Gesamtuntersuchung des Jugendamtes durchgeführt. Untersuchungsgegenstand vergangener Organisationsentwicklungen, auch solcher, die durch externe Organisationen begleitet wurden, waren daher stets bezogen auf eigenständige Teilaufgaben oder organisatorisch definierte Einheiten des Jugendamtes. Rückblickend ist festzuhalten, dass jährlich mehrere solcher OE-Projekte in verschiedenen Bereichen des Jugendamtes durchgeführt werden, um eine zukunftsfähige Organisationstruktur zu erreichen.

# Stadt Nürnberg
# Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt




Stand: März 2024

Im Folgenden eine beispielhafte Darstellung einzelner bzw. wesentlicher Projekte zum ersten in Tätigkeitsfeldern mit eher verwaltungstechnischer Prägung, wie bei der Dienststellenleitung und in den Bereichen J/B4 und J/B5 und zum zweiten in Tätigkeitsfeldern mit eher pädagogischer Prägung in den Bereichen J/B1 – J/B3.

**J/D**

**Gründung „Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau“**

Ausgangspunkt:
Um die 2007 im Stadtrat beschlossenen Ziele des Investitionsprogrammes zum „Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen“ erreichen zu können, bedurfte es einer zentralen Koordinierungsstelle zur Unterstützung privater Investoren und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Schaffung neuer Kita-Plätze. Um hierzu schnelle Prüf- und Entscheidungsprozesse potenzieller Standorte gewährleisten zu können, war zudem eine systematische Vernetzung der planungsrelevanten Akteure innerhalb der Stadtverwaltung (insb. J, BoB, LA, H, Stpl, SÖR und WiF) in einem interdisziplinären Arbeitsnetzwerk erforderlich. Bis dato gab es hierzu keine verbindlichen Zuständigkeiten und Arbeitsstrukturen zwischen den verschiedenen Dienststellen sowie dazu gesicherte Personalressourcen.

Ziele:
- Zentrale Ansprechstelle/ -personen für Träger und Investoren
- Schnelle Erreichbarkeit und professionelle Beratung aus einer Hand
- Sicherung von Personalressourcen für den Kita-Ausbau
- Kurze Wege und eingespielte Kooperationen innerhalb der Stadtverwaltung
- Klar benannte Ansprechpersonen in den beteiligten Dienststellen
- Schnellere Prüfung einzelner Standorte und Entscheidung über die Umsetzung durch die frühzeitige Einbindung planungs- und entscheidungsrelevanter Akteure

Ergebnis:
2008 wurde das „Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau“ als Service-Einrichtung für Träger von Kindertageseinrichtungen sowie private Investoren mit Unterstützung durch OrgA (heute DiP) gegründet und Personalressourcen in den beteiligten Dienststellen dauerhaft abgesichert.

Seit der Gründung des Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau konnten durch dessen Unterstützung rund 5.000 Krippenplätze, rund 4.100 Kindergartenplätze sowie rund 5.800 Hortplätze in Nürnberg geschaffen werden (Neubauten sowie Ersatzbauten). Die Idee und Arbeitsweise des Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau aus Nürnberg fand seitdem bundesweit hohe Beachtung. Das Modell wurde in mehreren Städten vorgestellt und hat Nachahmer gefunden.

**Kooperative und Integrierte Ganztagsbildung als innovative Konzepte zur Bildungsförderung im Grundschulalter**

Ausgangspunkt:
Der Bedarf an ganztägigen Bildungsangeboten im Grundschulalter steigt seit vielen Jahren. Mit Beschluss des „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ erhalten Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026, be-

ginnend mit der ersten Klasse, einen individuellen Rechtsanspruch, womit die bisherige Regelung des § 24 Abs. 4 SGB VIII eine wesentliche Erweiterung erfährt. Das ganztägige Bildungssystem in Bayern zeichnet sich durch zwei getrennte Zuständigkeiten und Angebotsformen aus: Auf der einen Seite Bildungs- und Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe (insb. Horte) und auf der anderen Seite schulische Angebote (insb. Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagsschule).

Ziel:
Entwicklung eines Ganztagsbildungs-Konzeptes, das Jugendhilfe und Schule miteinander verbindet und die Trennung der Systeme überwindet. Dabei soll das Kind und dessen Bildung im Fokus stehen. Ziel ist ein Angebot zu entwickeln, das auch die quantitativen Anforderungen des GaFöG erfüllt (8 Zeitstunden täglich, Ferienbetreuung).

Ergebnis:
Mit der Schaffung einer Planstelle im Stab der Dienststellenleitung im Jahr 2007 wurden ursprünglich die notwendigen Ressourcen für die notwendigen Abstimmungen der Jugendhilfe mit dem Bereich Schule insb. für das Themenfeld Grundschulkindbetreuung geschaffen. Seit dem Jahr 2013 besteht der Rechtsanspruchs für die Betreuung der U3-Kinder und in dessen Folge hat auch der absehbare und im Jahr 2021 rechtlich umgesetzte Rechtsanspruch in der Grundschulkindbetreuung zu einem wesentlichen Bedeutungszuwachs für die Konzeptentwicklung und die sich hieraus ergebenden weiteren Aufgaben für das Jugendamt geführt. Neben dem massiven Ausbau von Hortplätzen in allen Planungsregionen wurden im Folgenden zusätzlich in enger Abstimmung mit dem Schulreferat und dem staatlichen Schulamt wegweisende Modellprojekte auf den Weg gebracht.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird das Modellprojekt „Integrierte Ganztagsbildung“ an der Michael-Ende-Grundschule in St. Leonhard umgesetzt, bei dem sich Hort und gebundene Ganztagsschule räumlich und personell verbinden. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten zusammen, die Rhythmisierung des gesamten Tages für die teilnehmenden Schulkinder wird gemeinsam umgesetzt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ an der Gretel-Bergmann-Schule mit dem Kinderhort Bertolt-Brecht-Straße in Langwasser und seit dem Schuljahr 2022/2023 an der GS Altenfurt mit dem Kinderhort Hermann-Kolb-Straße umgesetzt. Das Modell zeichnet sich durch eine Wahlmöglichkeit zwischen den Betreuungsformen Hort-Klassik, Mittagshort und gebundener Ganztagsschule (in Kooperation mit dem Hort) aus. Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird die Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule Schulcampus Werderau und an der Grundschule Forchheimer Straße angeboten. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird die Kooperative Ganztagsbildung zudem an der Grundschule Reutersbrunnenschule, ab dem Schuljahr 2026/2027 an der Grundschule Henry-Dunant-Schule und zukünftig auch an der Grundschule Lichtenreuth (Brunecker Straße) angeboten.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) veröffentlichten im April 2023 den Abschlussbericht zur Kooperativen Ganztagsbildung. Dabei stellte die Studie fest: „Der Kooperative Ganztag stellt mit dem Anspruch Schule und Jugendhilfe enger zu verzahnen ein innovatives Modell dar, das die Möglichkeit eröffnet, viele Ansprüche in Einklang zu bringen und ganztägige Bildung zum Wohl der Kinder zu gestalten.“ Beide Staatsinstitute (ISB und IFP) evaluierten auch

die Integrierte Ganztagsbildung an der Michael-Ende-Schule. Eine Veröffentlichung des Evaluationsberichts wurde seitens des Freistaats untersagt.

Im Frühjahr 2024 kündigte der Freistaat Bayern überraschend für alle Modellprojekte der Integrierten und Kooperativen Ganztagsbildung die Modellförderung. Seitdem wird das Modell an den drei betroffenen Standorten (Michael-Ende-Schule, Gretel-Bergmann-Schule und Grundschule Altenfurt) durch die Stadt Nürnberg finanziert, was den Haushalt der Stadt mit jährlich zusätzlich rund 630.800 Euro belastet.

**J/B4**

**Organisationsentwicklung: Entflechtung der Leistungsverwaltung vom Bereich J/B4**

Ausgangspunkt:
Im Bereich J/B4 waren mit Ausnahme der Stabsstellen der Dienststellenleitung alle Aufgaben gebündelt, die nicht dem pädagogischen Aufgabenbereich zuordenbar waren. Hierzu gehörten neben den Aufgaben der eigentl. Kernverwaltung (Personal, Organisation, Rechtsaufsicht und Finanzen) auch die Aufgaben der Leistungsverwaltung, soweit sie dem Jugendamt zugewiesen sind. Dies sind insbesondere die Aufgaben „Kita-Gebührenübernahme (Rechtsgrundlage: SGB VIII)“, „Unterhaltsvorschussstelle (Rechtsgrundlage: UVG)“ und „Amt für Ausbildungsförderung (Rechtsgrundlage: BaföG & AFBG)“. Eine vertiefte Betrachtung der Leistungsabteilungen führte zum Ergebnis, dass wesentliche Optimierungspotenziale durch eine Fokussierung auf Kundenorientierung umgesetzt werden können. Konkret setzt eine optimale Ausrichtung auf das Ziel „Armut bekämpfen“ einen niedrigschwelligen Zugang für Bürgerinnen und Bürger zu möglichen Leistungen voraus, d.h. dass alle Anspruchsberechtigten in adäquater Form Kenntnis von der Leistung erhalten, die Beantragung einfach (im Regelfall digital) ist und die Leistungsgewährung zeitnah erfolgt.

Ziel:
Die Leistungsabteilungen sollen im Rahmen einer Organisationsentwicklung dahin begleitet werden, ihren Auftrag im Einklang mit aktuellen fachlichen Standards effizient und kundenorientiert erfüllen zu können.

Ergebnis:
Unter enger Begleitung und Beratung der städtischen Fachdienststelle DiP wurde durch Beschluss des POA vom 12.12.2023 ein neuer Bereich J/B5 (Bereich 5 – Bürgerdienstleistungen) in die Aufbauorganisation des Jugendamtes eingefügt, der die bisherigen Abteilungen J/B4-5 (Unterhaltsvorschussstelle und Kita-Gebührenübernahme) und J/B4-6 (Amt für Ausbildungsförderung) aufgenommen hat. Die Bündelung der Leistungsgewährung im neuen Bereich Bürgerdienstleistungen ermöglicht eine bessere Fokussierung auf die Aufgabenerfüllung und Zielstellung. (Zu einzelnen Maßnahmen siehe unten unter J/B5.)

**Entwicklung einer digitalen Fachstrategie**

Ausgangspunkt:
Der Stadtrat hat 2019 einstimmig das Konzept für eine digitale Stadtverwaltung „digital.stadt.nuernberg“ beschlossen. Zur konkreten Umsetzung im Jugendamt war eine digitale Fachstrategie zu erarbeiten. Die digitale Fachstrategie richtet sich dabei nicht nach den 10

Leitlinien des Orientierungsrahmens, sondern stellt einen wesentlichen Baustein zur Erfüllung des zugrundeliegenden Anspruchs „zukunfts- und bürger*innenorientiert zu handeln“ dar. Damit schafft sie die Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Leitlinien aus dem Orientierungsrahmen und sie kann dem SDG Nr. 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ zugeordnet werden.

Ziel:
Ein tragfähiges Zukunftsbild war zu erarbeiten. Ausgehend von einer fiktionalen Zukunftsperspektive sollen aufbauend auf einer aktuellen Analyse mögliche Maßnahmen abgeleitet werden, um das Zielbild für J nach der digitalen Transformation erreichen zu können.

Ergebnis:
Begleitet durch die IT-Beratung Rödl & Partner wurde der digitale Reifegrad des Jugendamtes für jeden Bereich einzeln auf den Handlungsfeldern

- IT-Infrastruktur
- Kundenperspektive
- Prozess- und Organisationsmanagement
- Personal
- Rahmenbedingungen
- Veränderung und Ziele

ermittelt. Aufbauend darauf wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt und die Umsetzung mittels einer Roadmap perspektivisch terminiert. Damit liegt ein konkreter Handlungsleitfaden zur Erreichung des Ziels vor.

**J/B5**

**Projekt Stadthaus Q Inputmanagement - Digitalisierung der Eingangspost**

Ausgangspunkt:
Im September 2021 wurde das Projekt „The Q TP Inputmanagement und Service Center“ vom Projektboard Ref. I/II ZSFP an DiP in Auftrag gegeben. Die Projektvereinbarung beinhaltete das Ziel, für die in das Stadthaus Q einziehenden Dienststellen einen Umsetzungsplan für die Entgegennahme der papierbasierten Unterlagen (Posteingang) bis zur Adressierung an die Sachbearbeitung zu erstellen. Nach Fertigstellung des Umsetzungsplanes und Vergabe des Auftrages an den externen Scandienstleister übernahm die Abteilung Unterhaltsvorschuss und Übernahme von Kinderbetreuungskosten im April 2023 für alle künftigen Stadthaus Q-Dienststellen die Pilotfunktion, um gemeinsam mit DiP, ZD und dem externen Scandienstleister DATEV eG die Beschreibung der Prozessabläufe und die Implementierung des Verfahrens zu entwickeln. Die Abteilungen wurden aufgrund des großen Postvolumens und der bereits digitalen Arbeitsstrukturen (E-Akte, DMS und Onlinedienste waren bereits eingeführt) ausgewählt. Das Projekt schafft weitere Handlungsgrundlagen zur Umsetzung des Anspruchs „zukunfts- und bürger*innenorientiert zu handeln aus dem Orientierungsrahmen.

Ziel:
Ein zukunftsfähiges, da digital und medienbruchfreies Eingangsmanagement für Papierpost zu schaffen. Die Zuordnung bis zum jeweilig betroffenen Aufgabengebiet sollte so weit wie

möglich automatisiert gestaltet werden bzw. entsprechende Vorbereitungen für weitere Automatisierungspotenziale getroffen werden.

Ergebnis:
Die Pilotierung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Prozesse für die Postdigitalisierung und der Datenübermittlung konnten als Grundstruktur festgelegt werden. Weitere Automatisierungspotenziale wurden definiert und bei ZD, DiP und IT vorgemerkt. Seit September 2023 wurden nach und nach weitere Abteilungen des Jugendamtes und Sozialamtes in das Verfahren eingebunden.

**Projekt Robotic Prozess Automation – RPA**

Ausgangspunkt:
Die Auswahl der Abteilungen Unterhaltsvorschuss und Übernahme von Kinderbetreuungskosten als Pilotabteilungen für die Einführung von RPA als spezifisches Digitalisierungsprojekt beim Jugendamt gründete auf der durch DiP und IT definierten Produktauswahl mit Potenzial für den Einsatz von RPA. In beiden Abteilungen sind bereits Onlinedienste (Antragstellung und Upload-Assistenten) eingeführt, die Antrags- und Fallzahlen begründen einen Effizienzgewinn bei der Automatisierung von Teilarbeitsprozessen und die Bearbeitung findet bereits in digitalen Strukturen statt. Der Start des Projektes zur Einführung von RPA erfolgte im Sommer 2024 unter federführender Begleitung von DiP und IT.

Folgende Prozesse wurden für die Pilotierung ausgewählt:

- Unterhaltsvorschuss: Automatisierung eines Teilprozesses bei der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Anspruchsprüfung (ca. 6.000-7.000 Fälle/Jahr)
- Übernahme von Kinderbetreuungskosten: Automatisierung eines Teilprozesses im Rahmen der Antragsstellung (ca. 10.000 Fälle im Jahr)

Ziel:
- Ganzheitliche Optimierung der Leistungsverwaltung und organisatorische Unterstützung mit Kapazitätseinsparung.
- Steigerung des Bürgerservices durch schnellere bzw. bürgerorientiertere Bearbeitung
- Reduzierung der Arbeitsbelastung in der Leistungsverwaltung ohne Schaffung zusätzlicher Personalressourcen.

Ergebnis:
Der Kernprozess wurde ganzheitlich erfasst. Die Prozessschritte wurden im Projekt auf Schwachstellen untersucht, Prozessabläufe beschrieben und teilweise im Soll-Prozess für den späteren Einsatz der RPA angepasst. Parallel wurden bereits weitere Automatisierungspotenziale erkannt und vorgemerkt.

Die RPA-Unterstützung in der Abteilung Unterhaltsvorschuss steht kurz vor der Pilotphase (voraussichtlich 2. Quartal 2025). Die Pilotphase der RPA-Unterstützung bei der Abteilung Übernahme von Kinderbetreuungskosten musste wegen der Umstellung auf Mein Nürnberg 2.0 aktuell zurückgestellt werden, ist jedoch im Laufe des Jahres 2025 zu erwarten.

**Projekt Prozesslandkarten-Screening**

Ausgangspunkt:
Teil der digitalen Fachstrategie zur digitalen Transformation des Jugendamtes ist die Erstellung einer Prozesslandkarte mit Erhebung des Automatisierungspotenzials. Bereits 2021/2022 wurde bei den Abteilungen Unterhaltsvorschuss und Übernahme von Kinderbetreuungskosten im Rahmen eines Modellprojektes mit Begleitung durch DiP und der externen Beratungsfirma PD eine Prozesslandkarte entwickelt. Ende 2024 wurde diese Prozesslandkarte evaluiert und um die Prozesse des Amtes für Ausbildungsförderung und die Aufgabengebiete des Bereiches (z.B. für den Frontoffice-Betrieb im künftigen Stadthaus Q) ergänzt, um mit Begleitung durch DiP das Prozesslandkartenscreening durchführen zu können.

Ziel:
Bei der Erstellung der Prozesslandkarte und Vorbereitung der Potenzialerhebung werden Prozesse hinterfragt, abgeglichen und ggf. optimiert.

- Die Kern-, Führungs- und Unterstützungsprozesse des Bereiches sind beschrieben, strukturiert und auswertbar dargestellt.
- Automatisierungspotenziale sind erkannt und können perspektivisch abgearbeitet werden.

Ergebnis:
Die Vorarbeiten sind bereits abgeschlossen, die Potenzialerhebung wurde bearbeitet. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Laufe des 1. oder 2. Quartal 2025 vorliegen.

**J/B1**

Ausgangspunkt:
Der Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen (JB/1) ist innerhalb des Jugendamtes der größte Bereich, mit aktuell 131 Kindertageseinrichtungen, deutlich über 10.000 Betreuungsplätzen und knapp 2.000 Beschäftigten. Als städtischer Träger stellt der Bereich damit einen essentiellen Teil der Kitas auf Grundlage des § 22 SGB VIII i.V.m. dem BayKiBiG in Nürnberg. Die Anzahl der Betreuungsplätze ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 33 Prozent von 7.800 auf aktuell 10.600 gesteigert worden. Im Rahmen des Kita-Ausbau in Nürnberg in den kommenden Jahren wird auch der Bereich 1 weiterwachsen und sowohl an Betreuungsplätzen wie auch an Beschäftigten zunehmen. Die damit verbundenen Anforderungen an Führung und Steuerung von vielen Einzelbetrieben sind dynamisch und überwiegend politisch und rechtlich, aber auch durch gesellschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die Anforderungen erfordern trotz der üblichen städtischen verwaltungsinternen Vorgaben und Abläufen kontinuierliche hohe Flexibilität. Daraus resultieren folgende zentrale Herausforderungen und Problemfelder:

- Kita-Ausbau: Weiteres Wachstum durch neue Einrichtungen
- Zusätzliche Einrichtungen: Fortlaufende Akquise, Ausbau der Qualifikationen und Ausbildungskapazitäten
- Personalbindung: Weiterentwicklung der Personalentwicklungsmaßnahmen und Ausbau der Attraktivität des Trägers bzw. des Trägerprofils
- Entstehung von immer größeren Einrichtungen: Überprüfung der Führbarkeit und Schaffung neuer Leitungsstrukturen

- Digitalisierung: Anbindung der betrieblichen Prozesse an Verwaltungsverfahren, weiterer Ausbau der Hard- und Software (Fachverfahren)
- Verwaltungsoptimierungen: Förderung der Autonomie der Einrichtungen
- J-interne Schnittstellen: Hoher Abstimmungsbedarf zwischen Verwaltung und Einrichtungen, Effiziente Abläufe, die schnelles Handeln der Kitas ermöglichen
- Kommunikation: Aufbau von effektiven Kommunikationsformaten zwischen der Zentrale J/B1 und den dezentralen Kitas sowie zwischen dem Träger und der Elternschaft
- Kostenbewusstsein: Betriebswirtschaftliche Steuerung ist notwendig, dafür bedarf es mehr Kostentransparenz und Datenauswertungen.

Um den diese Herausforderungen auch weiterhin zielgerichtet und zukunftsfähig bearbeiten zu können wurde im Zeitraum Januar bis November 2024 eine Organisationsuntersuchung des Bereichs Städtische Kindertageseinrichtungen in gemeinsamer Verantwortung von DiP und J durchgeführt, mittels des Viable System Models (VSM). Das Prinzip VSM hilft, Systeme so zu gestalten, dass sie mit Unerwartetem und Wandel umgehen können. Die Organisationsuntersuchung mit dem Viable System Model legt den Fokus auf die Strategische Ausrichtung und die autonome Steuerungsfähigkeit, die Zusammenhänge des zweckbezogenen Arbeitens und auf geschlossene Kommunikationskreisläufe in der Bereichsorganisation. Der Nutzen liegt darin, gemeinsam mit den Beteiligten Klarheit und Transparenz über diejenigen notwendig organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Aufgaben in der Kinderbetreuung der Stadt Nürnberg möglichst autonom und zweckgerichtet erfolgreich bewältigen zu können. Zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Betrachtung als kritisch bewerteter Prozesse.

Der Analyseprozess wurde durch die externe Beraterfirma mp consulting[1] konzipiert, begleitet und ausgewertet. Der Ergebnisbericht mit Empfehlungen wurde im November 2024 dem Lenkungsausschuss vorgelegt. Das Jugendamt hat gemeinsam mit DiP konkrete Maßnahmen abgeleitet und bereits in die Umsetzung gebracht.

<u>Ziele:</u>
Folgende Ziele waren dabei mit der Organisationsuntersuchung verbunden:

- **Erarbeitung einer zukunftsfähigen Betriebs-, Kommunikations- und Organisationsstruktur:** Kita-Träger verfügt über eine betrieblich-orientierte Struktur – eingebettet in eine öffentlich- rechtliche Verwaltungsorganisation. Die Belange eines Betriebsträgers sind nur bedingt vereinbar mit einem klassischen Verwaltungshandeln. Der Betriebsträger benötigt spezifische Handlungsspielräume, die ein schnelles und unbürokratisches Handeln zur Gewährleistung des laufenden Betriebs ermöglichen (u.a. Umsetzung Personal, Verträge, Scheckabholung etc.). Hierzu muss definiert werden, wo jeweils die Verantwortlichkeiten für Entscheidungen und die daraus resultierenden Konsequenzen liegen sowie die Verfahrensverantwortung bzw. das Controlling an sich.
- **Schärfung des Trägerprofils**: Das Jugendamt ist keine Marke, sondern eine Institution/Behörde. Der Kitaträger braucht jedoch eine eigene Marke, um in der Öffentlichkeit (z.B. mit Blick auf die Fachkräftegewinnung) positiver wahrgenommen zu werden.

[1] mp consulting, Dr. Martin Pfiffner, Pfäffikon/Schweiz

Aus den Zielformulierungen heraus wurden drei Arbeitspakete definiert: 1. Analyse der Aufbau- und Steuerungsorganisation, 2. Prozess- und Schnittstellenuntersuchung und 3. Employer Branding (Entwicklung eines eigenen Profils/Arbeitgebermarke). Die Analyse erfolgte im Rahmen von Workshops, unter Beteiligung der verschiedenen hierarchischen Ebenen (Kita-, Abteilungs- und Bereichsleitung) sowie der betroffenen Schnittstellen (J/B1, J/B4-1 und J/B4-3) innerhalb des Jugendamtes. Für das Arbeitspaket 3 «Employer Branding» wurde eine Befragung bei Kita-Beschäftigten durchgeführt.

Ergebnisse:
Im November wurden folgende Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorgelegt, differenziert nach den drei Arbeitspaketen:

1. Analyse der Aufbau- und Steuerungsorganisation

Kurzergebnis: Die Kinderbetreuung in der Stadt Nürnberg ist mit dem Regionalprinzip (Einteilung der Kitas nach 8 Regionen, Leitung durch jeweils eine Abteilungsleitung) derzeit gut aufgestellt. Die Anzahl, Dezentralität und die Vielfalt der Einrichtungsformen und Betreuungstypen werden der Komplexität der Umwelt derzeit gerecht und der Kundennutzen ist hoch. Es gibt in den jeweiligen Personalverantwortungen bzw. in der Personalbewirtschaftung Abhängigkeiten zwischen den Einheiten der Abteilungen, die den Handlungsspielraum der einzelnen Einheiten einschränken, aber durch den Austausch der Abteilungsleitungen gesteuert werden können. Eine relative Erhöhung der Autonomie der Abteilungsleitungen und der KITAs (Verflachung der Organisation) erhöht die Möglichkeit flexibel Anpassungen bei sich ändernden Aufgaben vorzunehmen und so weniger Koordinations- und Unterstützungsbedarf auf sich zu ziehen.

Handlungsempfehlungen:
- Das Regionalprinzip soll beibehalten werden, aber es bedarf einer Ausweitung der Entscheidungsspielräume der Abteilungs- und Einrichtungsleitungen sowie eine Verlagerung von Entscheidungen auf Ebene der Kindertageseinrichtungen.
- Entwicklung einer Identität des Fachbereichs, zur Schärfung des Trägerprofils, sowohl für Bestandsbeschäftigte als auch für die Akquise neuen Personals.
- Aufgrund der vielen Prozesse und Schnittstellen muss der Koordinierungsaufwand gesenkt und die Kommunikation zwischen den Beteiligten für erfolgskritische Prozesse (z. B. Bewerbungs- und Auswahlverfahren) verbessert werden.
- Einführung eines Qualität-Managements und weitere Verbesserung der Kommunikation zwischen den Einrichtungen und der Zentrale (J/B1) durch zusätzliche Formate (z. B. anlassfreie Einrichtungsbesuche durch Leitung des Fachbereichs) sowie zwischen Zentrale und Umwelt (Elternschaft).
- Einbindung der Abteilungsleitungen in die strategische Ausrichtung des Fachbereichs.

2. Prozess- und Schnittstellenuntersuchung

Kurzergebnis: Die Fähigkeit zur Anpassung der Organisation bzw. organisationales Lernen ist durch Prozesse mit vielen Schnittstellen eingeschränkt und durch viele Verfahrensschritte ineffektiv. Dies betriff insbesondere Prozesse zwischen J/B1 und J/B4-1 und J/B4-3. Zudem müssen Prozesse und Verfahren besser auf eine Möglichkeit zur Selbst-Koordination durch die Kitas ausgerichtet werden. Die drei Prozesse Bewerbungsverfahren, Handkasse und Bausteuerung wurden gemeinsam geprüft und notwendige Verbesserungspotenziale identifiziert.

Handlungsempfehlungen:

- Eine regelmäßige Prozessüberprüfung mit den Prozessbeteiligten hinsichtlich der grundsätzlichen Notwendigkeit und der effektiven Ausführung von Prozessen bzw. Prozessschritten ist zu implementieren. Ableitung von Klärungs- und Anpassungsbedarf und Identifizierung von Synergieeffekten hinsichtlich von Verwaltungsaufgaben innerhalb der Dienststelle und der gesamten Stadtverwaltung.
- Überprüfung, ob geschlossene Regelkreise (Kreislaufkommunikation) vorliegen, damit eine zeitnahe Anpassung erfolgen kann.
- Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Prinzipiell ist ein höherer Entscheidungsspielraum auf der Ebene der Abteilungsleitungen und der Kitas für die flexible Aufgabenwahrnehmung notwendig.
- Umsetzen der Detailergebnisse zu den drei Prozessen: Bewerbungsverfahren (Top Priorität für die Gewinnung geeigneter Beschäftigter), Handkasse (Digitalisierungsmöglichkeiten) und Bausteuerung/ Sanierung (Überprüfung des Prozesses, Einführung von gut organisierten Gremienmeetings mit den Stakeholdern als Organisationselement, Festlegung der jeweiligen Entscheidungsträger).

3. Employer Branding (Entwicklung eines eigenen Profils/Arbeitgebermarke).

Kurzergebnis: Die Befragten geben an für die Stadt Nürnberg und die einzelne Kita zu arbeiten (Identität). Die Motivation gründet sich in der Vielfalt und Arbeitsplatzsicherheit, die zusammen das Alleinstellungsmerkmal bilden. Unter Vielfalt verstehen die Mitarbeitenden unterschiedliche Einrichtungstypen sowie die vielen Standorte innerhalb des Stadtgebietes und die daraus resultierenden Einsatzmöglichkeiten. Das zielgruppengerechte/pädagogische und offene Konzept der Einrichtungen trägt ebenfalls zur Vielfalt bei. Laut Umfrageergebnissen besteht Verbesserungspotenzial im Bewerbungsverfahren, in der Kommunikation bei der Personalgewinnung und bei der Bindung und Führung der Beschäftigten. Die Themen Personalmangel und niedriges Gehalt im TVöD sind häufig negativ aufgeführt, können aber nicht direkt beeinflusst werden und wurden nicht in die Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Handlungsempfehlungen:

- Gezieltes Ausrichten des Employer Branding an den Themen Vielfalt und Arbeitsplatzsicherheit in der externen Kommunikation
- Es sollten Vergünstigungen, Vernetzung, vernetzende Events, Ausbildung und Karrierewege gefördert und besser kommuniziert werden, die einen Bezug zu Vielfalt haben.
- Verfahrensoptimierung des Bewerbungsprozesses
- Förderung des Bewusstseins der Führungsverantwortung und Kompetenzaufbau in der Personalführung z.B. Einholen von Feedbacks, Förderung der individuellen Karriereplanung, Entwicklung von Lösungen für die Arbeitsgestaltung.

Bisherige Umsetzung der Handlungsempfehlungen:
Arbeitspaket 1:

- Thema Identität: Entwicklung eines Zukunftsbildes „kita.nuernberg 2030“, mit Vision und Mission im Dezember 2024.
- Thema Verbesserung Kommunikation: Entwicklung Konzepte für Anlassfreie Kitabesuche und „Forum Elternbeiräte“ im Februar 2025.

Arbeitspaket 2:

- Thema Prozessoptimierungen: Kickoffs zu den Prozessen Bewerberverfahren, Handkasse und Bausteuerung im Januar 2025.
- Thema Kreislaufkommunikation: Optimierung der direkten Kommunikation zwischen Kitas und Schnittstellen im Jugendamt im Januar 2025.

Arbeitspaket 3:

- Thema Employer Branding: Anpassung der Ausschreibungstexte in Abstimmung mit dem Personalamt im Februar und März 2025

**J/B2**

**Planung, Konzeptionierung und Organisationsentwicklung der Handlungsfelder**

Ausgangspunkt:
Im Bereich 2 sind neben den großen Einheiten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Präventive Jugendhilfe mit heterogener Aufgabenstruktur (§§ 11 – 14 SGB VIII), der Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII) weitere zentrale Aufgaben der Jugendhilfe mit dem Stab Familienbildung (§ 16 SGB VIII) und der Jugendberufshilfe verortet. Mit der Organisationsreform der Sozialen Dienste 2007ff wurde diese Bereichsstruktur gebildet und weitergeformt. Mit ca. 280 Mitarbeitenden in 7 Abteilungen und 2 Stäben ist die differenzierte Aufgaben- und Planungssteuerung zu leisten. Hierzu sind vielfältige Aufbau- und Ablaufstrukturen intern und extern zu entwickeln. Adäquate Instrumente und Rahmenbedingungen für die Steuerung der Themenvielfalt und z.T. deren Kleinteiligkeit waren zu erarbeiten.

Ziel:
Die einzelnen Handlungsfelder sollen fachspezifisch mit anwendungsorientierten Dokumenten beplant sein, die entsprechend den fachlichen und normativen Anforderungen den jeweiligen „state of the art“ der Handlungsfelder wiedergeben. Die differenzierten und teils divergierenden Beteiligungsanforderungen sollen adäquat berücksichtigt sein. Die Aufgaben sollen zielgerecht und in der richtigen Form sein, die die weitere Entwicklung der Handlungsfelder und der Organisationseinheiten gewährleisten.

Ergebnis:
Der fachliche, organisatorische und personelle und Aufbau des Bereichs ist gelungen und wurde und wird weiterentwickelt. Die fachliche Planung und die entwickelten Planungs- und Steuerungselemente sind entsprechend kommuniziert und verfolgen die oben genannten Zielsetzungen. Wegen der Aufgabenfülle und der differenzierten Struktur sollen beispielhaft und nicht abschließend berichtet werden:

- Organisatorische Entwicklung und fachliche Beplanung der Präventiven Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Kinder, Spiel und Stadt, Ferienprogramme und Jugendschutz und Prävention, u.a. mit der Jugendhilfeplanung Erzieherischer Kinder und Jugendschutz (2013ff), ergänzt durch Teilfortschreibungen Basiskonzept Radikalisierungsprävention in

der Kinder- und Jugendhilfe (2018), Jugendmedienschutz (2021) und Cannabis-Prävention (2024) Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt (2008, zur Zeit aktuelle Fortschreibung mit neuem Leitbild Inklusion), Umsetzung der Planung und aktive Beteiligung in der Stadtentwicklungsplanung, konzeptionelle Weiterentwicklung der Formate der Beteiligung der Kinder (Spielflächen, Kinderversammlungen, Kinderkommission).

- Der Auf- und Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgte mit hoher personalwirtschaftlicher und organisatorischer Dynamik nach Zusammenführung des Schulsozialpädagogischen Dienstes und der JaS (2008 ff.) und der stetigen Weiterentwicklung der Förderrichtlinien des Freistaats. Darüber hinaus erfolgte und erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung der konzeptionellen, bedarfsorientierten und mit „Schule“ abgestimmten Jugendhilfeplanung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Rahmenkonzeption, Basiskonzepte, Bedarfs- und Ausbauplanung, beginnend 2009, fortlaufend, zuletzt 2020, aktuell in Fortschreibung, Ziel Vorlage 11/2025). Darüber hinaus erfolgte eine organisatorische Neuordnung der regionalen Zuschnitte sowie die Digitalisierung der Beratungsdokumentation.

- Weiterentwicklung, Planung und Ausbau der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere durch zentrale und dezentrale Steuerungs- und Planungsinstrumente (Leitbild, Einrichtungskonzepte, Controlling, laufend weiterentwickelt, zuletzt 2025); Fortschreibung und grundlegende Neufassung der Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 3 Bänden (Band 1 – Fachliche Planung und Weiterentwicklung, Band 2 – Kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse, Band 3 – „Was ist Offene Jugendarbeit? Materialien und Konzepte für die Jugendhilfeplanung“; 2017) nach vielschichtiger und unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen und insbesondere auch in intensiver Weise des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt. Befragung von Nutzerinnen und Nutzern der kommunalen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Nürnberg (2011, 2018). Entwicklung und Abstimmung von Instrumenten und Strategien der Förderung der Jugendverbände zs. mit dem KJR Nürnberg-Stadt (Förderkonzept, Clearingstelle). Konzeptionierung, Projektierung und Implementierung der Beteiligungsformate für Jugendliche (laut! Module; 2010ff, laufende Weiterentwicklung). Weiterentwicklung, Förderung und Aufbau der Internationalen Jugendarbeit mit der Stiftung „Jugendaustauch Bayern“.

- Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatung des Jugendamtes (Konzeptionierung, Berichtswesen), Aufbau einer trägerübergreifenden §§ nach AG 78 SGB VIII, Jugendhilfeplanung Erziehungsberatung (2016) und Umsetzung in Form eines personellen Aufwuchses und einer neuen Standortlösung Südstadt (2021ff).

- Etablierung des Stabs Familienbildung mit planerischen und konzeptionellen Aufgaben und Leistungen, Teilnahme am Förderprogramm Familienstützpunkte des Freistaats Bayern (Modellphase 2010/13, Verstetigung 2014ff), Jugendhilfeplanung Familienbildung und regelmäßige Fortschreibung 2010, 2015, 2019, 2023), Bildung einer AG Familienbildung nach §§ 78 SGB VIII, regelmäßige Berichterstattung, Entwicklung und Fortschreibung Programm Eltern- und Familienbildung.

- Weiterentwicklung Jugendberufshilfe durch Planung und Konzeptionierung der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit (§§11, 13 SGBVIII) als Teil der Jugendhilfeplanung (§78ff), Gremienarbeit und Vernetzung der Akteure (Forum Jugendberufshilfe, Steuerungskreis JBA), Prüfung/Beantragung u.a. von ESF-, Bundes-

oder Länderprogrammen, derzeit Koordination des ESF+ Programms: KIT, Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit (22-27), regelmäßige Berichterstattung

**J/B3**

**Personalbedarfsbemessung im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)**

Ausgangspunkt:
Das Jugendamt Nürnberg war eine der Pilot-Dienststellen, die gemeinsam mit dem bayerischen Landesjugendamt und dem Institut für Sozialplanung INSO ein Verfahren zur analytischen Personalbemessung entwickelt haben. Ausgangspunkt war die Frage, wie viel Personal ein Allgemeiner Sozialdienst benötigt, um seine Aufgaben vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben des SGB VIII und fachlicher Qualitätsstandards nachhaltig zu erfüllen.

Ziel:
Das Personalbemessungsverfahren „PeB“ sollte bis dahin übliche Kennzahlenvergleiche, die alleine auf Einwohnerzahlen im interkommunalen Vergleich abstellten, ablösen und ein dynamisches Verfahren herstellen, mit dem laufend auf sich ändernde Bevölkerungszahlen, gesetzliche und qualitative Anforderungen reagiert werden kann.

Ergebnis:
PeB wurde und wird im Sinne eines laufenden Verbesserungsprozesses nach der Pilotphase laufend durch das Landesjugendamt und das Institut INSO revidiert und weiterentwickelt. Das Jugendamt Nürnberg war hier stets als Praxisinstitution eingebunden. Das Verfahren zur Personalbemessung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern ebenso wie vom bayerischen kommunalen Rechnungsprüfungsverband anerkannt. Es ist inzwischen auf beinahe alle Arbeitsbereiche eines Jugendamtes über den ASD hinaus ausgerollt und wird von beinahe allen bayerischen (98) Jugendämter angewandt. Durch die laufende Weiterentwicklung kann darüber hinaus auch sichergestellt werden, dass die zugrundeliegenden Prozesse wie auch die personelle Ausstattung einer ständigen Optimierung unterzogen werden können.

**Organisationsentwicklung im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**

Ausgangspunkt:
Der Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes der Stadt Nürnberg als zweite Anlaufstelle für Krisen und Notfälle von Kindern und Jugendlichen oder deren Familien neben dem ASD musste sich im Laufe der Jahre immer wieder organisatorisch und personell weiterentwickeln, um auf sich ändernde Bedarfslagen und Herausforderungen zu reagieren. Insbesondere die Nicht-Planbarkeit bei den Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie die schwierige Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen brachten die Einrichtungen immer wieder in kritische Lagen. Strukturen und Prozesse für diese externen Herausforderungen waren deshalb zu erarbeiten.

Ziel:
Mit einer umfassenden strukturellen Reorganisation soll der KJND zukunftsfest gemacht werden. Die Personal- und Organisationsentwicklung wird langfristig unterstützt durch die externe Beratung der OHM Professional School (OPS) der Technischen Hochschule Nürnberg. Sie

erfolgt im engen Benehmen mit der Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken, mit der die Strukturdaten hinsichtlich der Platzzahlen und der personellen Ausstattung verhandelt und vereinbart werden.

Ergebnis:
Der Reorganisationsprozess befindet sich zum Ende des ersten Quartals 2025 in einer bereits weitgehenden Umsetzung. Ziel ist die vollständige Umsetzung der Reorganisation bis Ende 2025. Mit der externen Begleitung des Prozessmanagements wird für einen Dienst, der zur kritischen Infrastruktur der Stadt gehört, ein zukunftsfähiges Konzept und eine belastbare Organisation hergestellt.

**Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im Kennzahlenvergleich**

Ausgangspunkt:
Das Jugendamt der Stadt Nürnberg wendet im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII im erheblichen Maß kommunale Mittel auf. Der Aufwand ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug im Jahresergebnis 2024 ca. 100 Millionen Euro. Ist dieser Aufwand der Höhe nach für eine Großstadt angemessen?

Ziel:
Um die Plausibilität dieses erheblichen Aufwandes im Verhältnis zur Einwohnerzahl und demografischen Parametern zu überprüfen, ist die Stadt Nürnberg seit vielen Jahren Mitglied im interkommunalen Vergleichsring der kommunalen Gemeinschaftsstelle KGST. Hier werden jährlich auf Grundlage von Kennzahlen Ausgaben nach Hilfearten, Leistungsdichten, Kosten und anderen steuerungs-relevanten Aspekten verglichen und diskutiert. Der Vergleichsring wird wissenschaftlich begleitet.

Ergebnis:
Nürnberg befindet sich im Vergleich der teilnehmenden 14 bundesdeutschen Großstädte sowohl bei Fallzahlen als auch bei Ausgaben kontinuierlich im Mittelfeld. Die Erkenntnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring liefern relevante Informationen für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Das Jugendamt berichtet über die Erkenntnisse aus dem Vergleichsring jährlich im Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus ist das Jugendamt Mitglied im bayerischen Kennzahlenvergleich Jugendberichterstattung Bayern JUBB des Landesjugendamtes.

**Fachliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung**

Ausgangspunkt:
Ebenfalls vor dem Hintergrund der Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfen zu Erziehung war die Frage zu stellen, ob die inhaltlichen Steuerungselemente im ASD neben der qualitativen Anforderung auch wirtschaftliche und nachhaltige Ziele berücksichtigen. Bereits 2014 wurden die Arbeitsansätze und Steuerungsziele im Rahmen der Haushaltskonsolidierung intensiv mit der Unternehmensberatung Rödl & Partner diskutiert.

Ziel:
Erhöhung der Effizienz und Effektivität in der Steuerung der Hilfen zu Erziehung, Entwicklung eines laufenden internen Controllings.

Ergebnis:
In der Prozessanalyse mit Rödl & Partner wurden Vorgänge sowie Vorgaben zur Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung analysiert und insbesondere hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Es wurde ein Steuerungszyklus bereichsübergreifend im Jugendamt eingerichtet, in dem quartalsweise auf der Basis von Kennzahlen, demografischen Entwicklungen sowie regionalen Spezifika Entwicklungen beobachtet und individuelle Maßnahmen getroffen werden, um ggf. kritischen Trends entgegenzuwirken.

**Überregionale Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Arbeit in den Jugendämtern und insbesondere den Allgemeinen Sozialdiensten**

Ausgangspunkt:
Sind Leistungen und Standards in qualitativer und quantitativer Hinsicht zufällige oder gezielte und nachvollziehbare Gegebenheiten in den Kommunen?
Viel wurde diskutiert, ob die öffentliche Jugendhilfe unter sachfremden Aspekten Leistungen erbringt oder verweigert.

Ziel:
Die Aufgaben des Jugendamtes sind im kommunalen Haushalt transparent vor dem Hintergrund gesetzlicher Verpflichtungen und jugendhilfepolitischer Ansprüche sowie gesellschaftlicher Erwartungen abgebildet. Sie sind gesetzlich und fachlich/wissenschaftlich begründet.

Ergebnis:
In der Jugendhilfeplanung werden unterschiedliche Grundlagen herangezogen. Neben den bundesgesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus dem SGB VIII sowie anderen Sozialgesetzbüchern, gelten die landesgesetzlichen Vorschriften. In Bayern insbesondere das Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern AGSG. Darüber hinaus prägen eine Vielzahl von fachlichen Empfehlungen des bayerischen Landesjugendamtes und des bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, an denen das Jugendamt der Stadt Nürnberg regelmäßig mitwirkt, die Jugendhilfeplanung und Ausgestaltung der Hilfen. Dabei ist das Jugendamt Nürnberg stets in die Erarbeitung und Bearbeitung von fachlichen Empfehlungen des BLJA einbezogen, auch über die Vorstandstätigkeit der Dienststellenleitung J. Diese Einbindung sichert auch die stetige und ständige Weiterentwicklung der betreffenden fachlichen Standards und deren Übertragung in die dienstliche Praxis. Explizit gibt es die Konkretisierung von Personalbedarf durch gesetzliche Vorgaben, wie etwa die Höchstfallzahl von Mündeln für Vormündern oder die Personalausstattung in teil-stationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe durch die Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken.

**Prozessbeschreibungen in der Eingliederungshilfe**

Ausgangspunkt
In der Eingliederungshilfe sind die Zuständigkeiten nach den Sozialgesetzbüchern SGB VIII und SGB IX geregelt. Für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung sind somit die Jugendämter zuständig, für junge Menschen mit einer körperlichen, geistigen, oder Mehrfachbehinderung die Sozialämter, in Bayern die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Bezirke.

Ziel
Im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe will der Gesetzgeber die Zuständigkeit für alle jungen Menschen mit einer Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe vereinen. Auch wenn die Gesetzesreform in der letzten Legislaturperiode der Bundesregierung nicht mehr verabschiedet wurde ist jedenfalls auf längere Sicht zu erwarten, dass sich die Regelungen und Zuständigkeiten im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe weiter entwickeln werden.

Ergebnis
Das Jugendamt Nürnberg ist einer von fünf Projektstandorten „Modellkommune“ des Bundesfamilienministeriums mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken und dem Institut für Sozialplanung, sowie dem Bayerischen Landesjugendamt wurden detailliert Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB VIII analysiert und beschrieben. Mit den Prozessbeschreibungen und hinterlegten qualitativen Standards ist nunmehr eine valide Grundlage für die inklusive Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe gelegt.

**Weiterentwicklung der Frühen Hilfen**

Ausgangspunkt:
Mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung in den Kommunen weiter voranzutreiben, hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) das bundesweite Projekt der „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen (QDFH)“ initiiert (Laufzeit 2018 bis 2021). Das Projekt wurde vom Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung wissenschaftlich begleitet. Am Projekt haben sich 29 Kommunen erfolgreich beteiligt.

Ziel:
Die Qualitätsdialoge boten kommunalen Akteuren die Möglichkeit, sich an einem fachlich begleiteten und partizipativ gestalteten Prozess dialogorientierter Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen zu beteiligen.

Ergebnis:
Als ein zentrales Ergebnis der Projektbeteiligung konnte das Jugendamt gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Grundlagen für den Einstieg in eine wirkungsorientierte Planung, Weiterentwicklung und Steuerung der Frühen Hilfen erarbeiten. Vertieft wurde das Thema im Anschluss mit wissenschaftlicher Unterstützung des Instituts für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg, welches 2022 eine Machbarkeitsstudie für die Ausarbeitung eines wirkungsorientierten Zielsystems für die Frühen Hilfen in Nürnberg erstellt hatte. Empfehlungen der Machbarkeitsstudie fanden folgend Eingang in den Prozess zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Frühen Hilfen, welcher Ende 2023 mit breiter Trägerbeteiligung initiiert und 2024 umgesetzt wurde. In mehreren Workshops und Expertenrunden wurde u.a. ein Zielsystem zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen erarbeitet. Dieser Prozess wurde fachlich moderiert durch das Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelische Hochschule Nürnberg. Aktuell werden die Ergebnisse ausgewertet und Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge für fachlich/konzeptionelle Entwicklungen, Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen und Netzwerkarbeit sowie wirkungsorientierten Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen ausgearbeitet. Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss Ende 2024/Anfang 2025 zur Behandlung vorgelegt werden.

**Fazit:**
Die vorhandenen und erforderlichen Ressourcen werden zielgerichtet eingesetzt, um möglichst effektive und effiziente Arbeitsprozesse zur fach- und bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen in diesem vielschichtigen Dienstbetrieb zu erzielen und dabei flexibel und zukunftsfähig zu bleiben. Durch eine Vielzahl von Organisationsentwicklungsmaßnahmen im gesamten Tätigkeitsspektrum des Jugendamtes wurden die erforderlichen Optimierungsprozesse und Maßnahmen für die angestrebte Zielerreichung umgesetzt. Die Maßnahmen standen und stehen dabei stets unter dem doppelten Fokus, die in den Themen liegenden Optimierungspotenziale in personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht zu nutzen, aber auch den Ressourcenbedarf für die Leistungen des Jugendamtes aufzuzeigen. Bei einer Verlaufsbetrachtung der Kennzahlen im Jugendamt zeigt sich auch, dass der Ressourcenbedarf im Vergleich zur Leistungserbringung einen geringeren Zuwachs zeigt. Durch die durchgeführten Maßnahmen und die damit verbundenen Effizienzgewinne wurde auch ein Beitrag zur Vermeidung höherer Belastungen des städtischen Haushalts erreicht.
Dem geflügelten Wort, dass nichts so beständig ist wie der Wandel, folgend, finden auch derzeit Organisationsentwicklungsprozesse statt, und besteht die Notwendigkeit auch in Zukunft analog dem Vorgehen in der Vergangenheit immer wieder die Effektivität und Effizienz der Rahmenvorgaben wie der Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsprozesse mit interner oder bei Notwendigkeit externer Begleitung auf den Prüfstand zu stellen.

## Teil 3: Entwicklungsfelder des Jugendamtes

Die obige Darstellung zeigt umfassend die verschiedenen Einflüsse auf das Jugendamt auf. Im Folgenden findet sich nun ein beispielhafter Ausblick auf gesellschaftliche, sozialpolitische oder rechtliche Entwicklungen, die aus heutiger Perspektive Einfluss auf die Leistungserbringung des Jugendamtes haben werden. Dazu werden drei konkrete Organisationsentwicklungsthemen angeführt, die aktuell begonnen wurden oder voraussichtlich der perspektivischen Bearbeitung bedürfen. Für eine optimale Leistungserbringung des Jugendamtes ist es notwendig, die organisatorische und prozessuale Umsetzung dieser Änderungen unter Beachtung der fachlichen Standards in die bestehende Organisation sicherzustellen. Diese Integration wird unter Einbindung der Fachdienstelle DiP erfolgen und kann ggf. auch eine externe Begleitung erfordern.

### Themenfeld 1: Inklusion

Inklusion ist eines der, vielleicht sogar das aktuelle Megathema der Kinder- und Jugendhilfe. Die Öffnung oder Ausweitung des bisherigen Leistungsspektrums oder der Aufbau spezifischer Leistungen für die Zielgruppe der von körperlicher oder geistiger Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder und Jugendlichen ist zunächst unabhängig von der derzeit nicht absehbaren weiteren rechtlichen Entwicklung in diesem Bereich Herausforderung und Anspruch an und für das Jugendamt zugleich. Beispielhaft zeigt sich dies im Bereich 1 – Städtische Kindertagesstätten. Als städtischer Kita-Träger muss es hier der Anspruch sein, beispielhafte Lösungen zur Betreuung dieser Zielgruppe in städtischen Einrichtungen zu entwickeln und entsprechende Angebote in der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Themenfeld 2: Leistungsfähigkeit freier Träger

Der § 3 SGB VIII nimmt explizit Bezug auf die Vielfalt der Träger in der Jugendhilfe, insbesondere auf das Zusammenspiel zwischen den freien Trägern und der Verwaltung des Jugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Freie Träger sind für ihr Angebot grundsätzlich auf eine auskömmliche Finanzierung durch die öffentliche Hand oder aus anderen Finanzierungsquellen angewiesen. Eine zunehmende Einschränkung bei den finanziellen Zuflüssen in Verbindung mit steigenden Ausgaben stellt für die freien Träger eine große Herausforderung dar. Das Jugendamt muss daher zum einen sicherstellen, dass die Subsidiarität in der Angebotsvielfalt erhalten bleibt, muss aber andererseits auch über die Voraussetzungen verfügen, um gegebenenfalls als Ausfallbürge für andere Systeme eintreten zu können.

Themenfeld 3: Digitalisierung

Weitere Digitalisierungsschritte in der Leistungserbringung des Jugendamtes sind unabdingbar, um zum einen die Leistungsfähigkeit längerfristig sicherstellen zu können, aber auch zum anderen den steigenden Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger bspw. im Hinblick auf die Leistungsgewährung gerecht werden zu können. Aus der internen Perspektive des Jugendamtes stehen daher insbesondere Maßnahmen im Fokus, die die Prozesseffizienz steigern, um dem perspektivisch sinkendem Fachkräfteangebot am Arbeitsmarkt begegnen zu können. Aus der externen Perspektive ist es notwendig die Leistungserbringung an den Leistungsempfängerinnen und –empfängern auszurichten. Dies erfordert unter anderem niedrigschwellige digitale Zugangswege zu eröffnen und durch schlanke interne Prozesse eine schnelle Leistungsgewährung zu ermöglichen.

OE-Thema 1: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Oben wurde unter J/B3 bereits auf die Leistungserbringung der wirtschaftlichen Jugendhilfe Bezug genommen. Für das Jahr 2025 wurde bereits eine Untersuchung der Bearbeitungsprozesse und eine Ermittlung der für die optimierten Prozesse notwendigen personellen Ressourcen mit der Dienststelle DiP auf den Weg gebracht. Ziel der Organisationsuntersuchung ist es, hier auch analog dem oben angeführten Vorgehen im ASD über die Organisationsuntersuchung in eine laufende Weiterentwicklung einzusteigen.

OE-Thema 2: Amtsvormundschaft

Die/der vom Jugendamt mit der Ausübung der Aufgaben der Amtsvormundschaft betraute Mitarbeiterin/Mitarbeiter ist gesetzlicher Vertreter des Kindes (§ 55 Abs. 2 SGB VIII). Der oberste Grundsatz ist hier die Wahrung und Sicherstellung des Kindeswohls, § 1789 Abs. 1 BGB.

Der Amtsvormund vertritt hier parteiisch ausschließlich die Interessen der Kinder und Jugendlichen. In seiner Tätigkeit ist der Amtsvormund daher im Einzelfall relativ weisungsungebunden, vgl. § 1790 Abs. 1 BGB. In der Ausübung seiner Tätigkeit ist der Amtsvormund hierbei persönlich für die Pflege und Erziehung der vertretenen Kinder verantwortlich und ist damit in einer gesetzlich vorgeschriebenen Garantenstellung.

Die Aufgabe als gesetzlicher Vertreter des Kindes / Jugendlichen übt der Vormund im Rahmen eines komplexen Hilfesystems im Zusammenspiel mit ASD, Eltern, Einrichtungen, Pflegeeltern, Verwandten, Schule, Kindergarten, Ärzten und anderen Beteiligten aus. Die AV/AP bringt als gesetzlicher Vertreter des Kindes/Jugendlichen und fachlicher Mitarbeiter des Jugendamtes seine Sichtweise ein.

Der Gesetzgeber sieht für die Amtsvormundschaft eine Höchstgrenze von 50 zugeordneten Mündeln je Vormund vor. Diese Höchstgrenze liegt 30% oberhalb der fachlichen Empfehlungen. Ziel der Organisationsentwicklung ist es, hier für die spezifischen Bedarfe der Amtsvormundschaft in der Stadt Nürnberg auf Basis einer Prozessbetrachtung und unter Berücksichtigung der Mündelkohorten in der Zuständigkeit der Fachabteilung eine adäquate organisatorische Aufstellung der Abteilung zu erarbeiten. Ein Beginn der Organisationsentwicklung ist im Jahr 2025 eingeplant.

OE-Thema 3: Entwicklungsszenario/Schwerpunktsetzungen des städtischen Kita-Trägers

Die im Jahr 2024 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat die Grundidee verfolgt, dass sich das verwaltungsmäßig und betriebliche Handeln an der Zweckbestimmung der Organisation, im Falle von J/B1, an einer verlässlichen und qualitätsvollen Kinderbetreuung ausrichtet. Konkret wurde untersucht, passen die vorhandenen Strukturen und Prozesse zur Leistungs- und Zweckerfüllung des Städtischen Trägers.

Im Rahmen der Untersuchung wurde deutlich, dass neben den bereits oben beschriebenen prozessualen Verbesserungspotentialen eine klare Ausrichtung für die kommenden Jahre erforderlich ist: Was wollen wir mit unseren Städtischen Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren fachlich und inhaltlich erreichen? Welchen Anteil soll der städtische Träger am noch weiteren Ausbau haben? Und was bedeuten diese Entscheidungen und Weichenstellungen in der Konsequenz für die Strukturen und weiteren Prozesse? Nachdem die strategische Neuausrichtung des Fachbereichs nicht Bestandteil der Organisationsuntersuchung war, wurde im Dezember 2024 ein Strategieworkshop zur Entwicklung eines eigenen Zukunftsbildes „Kita,nuernberg.2030“ für den Fachbereich entwickelt. Das Zukunftsbild sieht den städtischen Träger noch stärker wie bisher in der Rolle als Grundversorger in den verschiedenen Stadtteilen, mit den Schwerpunkten Kinderrechte, Teilhabe und Vielfalt.

Für die Umsetzung wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, um die Vision in den kommenden Jahren auch realisieren zu können. Noch offen ist die Frage, wie die sich Struktur und Organisation des städtischen Trägers entsprechend der Strategie weiterentwickeln muss, um den Städtischen Träger zukunftsorientiert und attraktiv aufzustellen. Ziel des noch anstehenden Prozesses ist es, eine fundierte Analyse durchzuführen und Zielsetzungen sowie konkrete Vorschläge zu erarbeiten, für eine entscheidungsreife Vorlage. Für diesen abschließenden Untersuchungsauftrag wird eine externe Beratung und Begleitung im zweiten Halbjahr 2025 als notwendig erachtet.

**Zusammenfassung:**

Der JHA nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis. Das Jugendamt wird im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung auch zukünftig konkrete Maßnahmen unter Einbeziehung des Amtes für Digitalisierung und Prozessorganisation planen und umsetzen. Maßnahmen die auf Grund der Einbindung externen Institutionen finanzielle Mittel erfordern, werden dem JHA zum Haushaltsbeschluss vorgelegt. Über die abschließende Mittelbereitstellung entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

*Fraktion der*
*Christlich-Sozialen Union*
*im Stadtrat zu Nürnberg*

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

20.10.2024
Antragsteller: Prof. Dr. Scheurlen

**Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Aufgabe des Jugendamtes der Stadt Nürnberg beinhaltet unter anderem die Sicherstellung von Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Insbesondere in der hochsensiblen Phase der frühkindlichen Bildung (zum Beispiel durch Kinderkrippen, Kita, Kindergarten, Kinderhorte) müssen die erforderlichen Strukturen und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit freien Trägern durch das Jugendamt geplant, koordiniert und strukturiert werden.

Diese Aufgaben werden kontinuierlich schwieriger und komplexer durch

- gesellschaftspolitische und zuwanderungspolitische Veränderungen in der Stadt,
- die damit verbundenen möglichen sozialen Spannungen mit einem erhöhten Bedarf im Bereich von ASD und frühen Hilfen,
- das Wachstum der Stadt z.B. durch Ausweisung einiger neuer Stadtteile in Nürnberg,
- bundespolitisch vorgegebene, neue Rechtsansprüche (Ganztagsbetreuung) zur Betreuung von Kindern,
- Konzeptionierung neuer Formen der Ganztagsbildung,
- Mangel an geeigneten Fachkräften, der angesichts der demographischen Entwicklung zunehmen wird.

Dies alles steht in einem Spannungsfeld mit den geringer werdenden finanziellen Spielräumen der Stadt Nürnberg und den erforderlichen Sparmaßnahmen, damit der jährliche Haushalt bewilligt werden kann. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass z.B. der Bedarf an Kitaplätzen mit einem Defizit von ca. 1.000 Plätzen nicht gedeckt wird, was unmittelbare Konsequenzen für den Arbeitsmarkt zum Beispiel für die Eltern der zu betreuenden Kinder hat.

Um die oben skizzierten und zukünftig eher zunehmenden Konflikte zu lösen, stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

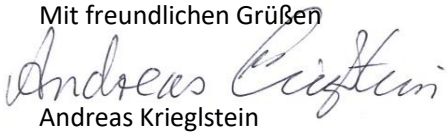
**Antrag:**

Die Stadt Nürnberg beauftragt ein externes Beratungsunternehmen mit der Analyse der bestehenden und der vom Jugendamt in die Wege geleiteten bzw. zukünftig noch zu bearbeitenden Maßnahmen und Arbeitsprozesse auf Effektivität und Effizienz.

Die bestehenden und noch zu leistenden Maßnahmen sind dabei auch in Bezug auf die anfallenden Kosten, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größe, zu prüfen.

Optimierungspotenziale sollen erkannt und Empfehlungen bezüglich ihrer Umsetzungen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage
J/024/2025

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 10.07.2025 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**
**Anerkennung des Vereins Mesale e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII**

**Anlagen:**
6.1 Enscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**
Der Verein Mesale e. V. beantragt die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach den Vorschriften des § 75 SGB VIII.

Über diese Anerkennung nach § 75 SGB VIII entscheidet der Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Anerkennung von Mesale e.V. als freier Träger der Jugendhilfe erhöht die Diversität der Jugendhilfelandschaft in Nürnberg.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**
Der Verein Mesale e.V. mit Sitz in Nürnberg vertreten durch Ihsan Cevik (Erster Vorsitzender), Fatih Ardic (zweiter Vorsitzender) und Ilker Atesoglu (Schatzmeister) wird gemäß § 75 SGB VIII als förderungswürdiger freier Träger der Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

**Beilage 6.1**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2025

Entscheidungsvorlage

# Anerkennung des Vereins Mesale e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

## Mesale e. V.

### Ausgangslage

Der gemeinnützige Verein Mesale e. V., mit Sitz in Nürnberg, wurde 1995 gegründet und ist seit dem Jahr 2006 im Bereich der Jugendhilfe tätig. Der Verein verfolgt das Ziel, durch konkrete Maßnahmen die Chancengleichheit zu verbessern sowie ein stabiles soziales Umfeld für junge Menschen zu schaffen. Satzungsmäßig festgeschriebene Ziele und Aufgaben des Vereins sind die Einrichtung und Gründung von Bildungs- und Erziehungsanstalten sowie deren Betrieb und die Weiterentwicklung. Im Vordergrund stehen außerdem die Förderung des interkulturellen Austauschs, die Vermittlung von interkultureller Bildung sowie die Förderung von Erziehung und Bildung und die Unterstützung und Beratung von Jugendlichen, Familien sowie insbesondere von Geflüchteten. Diese werden über verschiedene Angebote und Projekte in der Kinder- und Jugendbildungsarbeit verwirklicht, die in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Jugendwohnheim und Schule umgesetzt werden.
Der Verein betreibt zwei Kindertageseinrichtungen, ein Jugendwohnheim sowie eine Fachoberschule. Hauptaufgabe von Mesale e. V. sind Bildungs- und Freizeitangebote, soziale Beratung und Unterstützung sowie Integration und Inklusion. Im Rahmen der Einrichtungen und dieser Angebote werden Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert.

### Angebote in der Jugendhilfe im Einzelnen

Bildungs- und Freizeitangebote
Als Bildungs- und Freizeitangeboten finden wöchentliche Nachhilfe- und Lernförderprogramme für Kinder und Jugendliche statt, in den Schulferien (Sommer- und Weihnachtsferien) werden Lerncamps angeboten sowie Ferienfreizeiten und Ausflüge zur sozialen und kulturellen Bildung. Weiterhin gibt es Workshops, die soziale Kompetenzen, Konfliktbewältigung sowie Deradikalisierung fördern sollen.

Integration und Inklusion
Unter anderem werden Projekte zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Patenschaftsprogramme und Sprachförderung angeboten. Zudem werden interkulturelle Begegnungen und Austauschprogramme, insbesondere mit Kirchengemeinden durchgeführt. Beispielsweise finden 4-mal im Jahr Treffen mit der Gemeinde St. Anton in Nürnberg statt.

Kindertageseinrichtungen Sternenhimmel (Alexanderstraße und Hasstraße)
Die beiden Kindertageseinrichtungen Sternenhimmel befinden sich in Nürnberg in der Alexanderstraße und der Hasstraße. In dem Kindergarten der Hasstraße werden zwei Gruppen für 42 Kinder angeboten. In der Alexanderstraße gibt es ebenfalls zwei Gruppen. Hier wird eine Kinderkrippengruppe mit ca. 12 Kindern und eine Kindergartengruppe mit ca. 25 Kindern angeboten. Die Kindertageseinrichtungen basieren auf der pädagogischen Grundeinstellung, dass Kinder zur Entfaltung ihrer Individualität Freiräume sowie klare Grenzen und Regeln zur Orientierung und Sicherheit benötigen. Hauptziele laut Träger sind der Aufbau einer stabilen Sozialkompetenz, ausgeglichene und belastbare Emotionalität sowie der Erwerb zuverlässiger Kompetenzen im Bereich der Resilienz. Für die Kinder werden altersspezifische Projekte geplant, die täglich im Rahmen unterschiedlicher Angebote und Themen umgesetzt werden.

Interkulturelles Jugendwohnheim
Das interkulturelle Jugendwohnheim befindet sich in der Hasstraße in Nürnberg. Dieses bietet seit Sommer 2016 eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Das Jugendwohnheim ermöglicht das Zusammenleben junger männlicher Erwachsener mit unterschiedlicher ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Es gibt insgesamt 10 Betreuungsplätze mit Einzelzimmern. Die Aufnahme in das Jugendwohnheim erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 3 SGB VIII (Jugendsozialarbeit).
Das Leitbild beschreibt die interkulturelle Bildung und Erziehung als einen fundamentalen Bestandteil des Vereins. Im Jugendwohnheim liegt demnach das pädagogische Augenmerk auf der Förderung von Dialog und Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen. Die Hauptziele des interkulturellen Jugendwohnheims sind die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven, schulische und / oder berufliche Integration sowie die Förderung zunehmender Selbstverantwortung und das Einlassen auf die Unterstützung von pädagogischen Fachkräften.

Fachoberschule (FOS Mesale)
Mesale e. V. hat im Jahr 2010 eine private Fachoberschule gegründet. Diese befindet sich ebenfalls in der Hasstraße in Nürnberg.

**Geplante Weiterentwicklung**
Soziale Beratung und Unterstützung
Im Bereich der sozialen Beratung und Unterstützung möchte sich der Träger weiterentwickeln. Hier soll laut Träger der Schwerpunkt auf Einzelfallhilfe und Beratung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, sowie Elternberatung und Familienunterstützung liegen. Laut dem Träger sollen die Unterstützungsangebote in den bestehenden Einrichtungen sowie außerhalb in Kooperation mit Partnern und in angemieteten Räumlichkeiten stattfinden. Um eine bessere Vernetzung von Hilfsangeboten zu ermöglichen, möchte der Träger mit Schulen, Jugendämtern und sozialen Einrichtungen kooperieren.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg
Der Träger ist langjährig als gemeinnütziger Träger auf dem Gebiet der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VII tätig sowie Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Seit dem Jahr 2009 ist Mesale e. V. nach ISO 9001 zertifiziert. Aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen lässt der Verein erwarten, dass er einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.
Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass der Verein bei seiner Arbeit von den Zielen des Grundgesetzes abweicht.
Mesale e. V. arbeitet unter anderem mit der Stadtteilkoordination und dem Stadtteilarbeitskreis STARK Nürnberger Westen Gostenhof / Muggenhof sowie mit unterschiedlichen Schulen (Adolf-Reichwein-Realschule) zusammen. Des Weiteren besteht eine Kooperation mit einer tschechischen Schule.
Im Rahmen des interkulturellen Jugendwohnheims wird mit unterschiedlichen Behörden interagiert. Dazu zählen das Jugendamt, die Ausländerbehörde sowie das Gesundheitsamt Nürnberg. Es bestehen zudem Kontakte in die Stadtgesellschaft, u. a. zum Integrationsrat, zu unterschiedlichen kulturellen Vereinigungen und Gruppen, Dolmetschern sowie Sprach- und Kulturvermittlern.

**Voraussetzungen**

Als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Zielsetzungen verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
4. die Gewähr[1] für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist (§ 75 Abs. 2 SGB VIII).

Diese Voraussetzungen zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe werden von Mesale e. V. gemäß § 75 SGB VIII erfüllt[2].

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt, es wird kein Anspruch auf eine dauerhafte Förderung begründet. Es ergeben sich zudem keine Ansprüche für eine Erweiterung der bereits bestehenden Förderungen. Der Verein erlangt durch die Anerkennung die Möglichkeit, einen Sitz im Jugendhilfeausschuss zu erlangen und an Arbeitsgemeinschaften beteiligt zu werden, wie z.B. die AG 78, d.h. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat Mesale e. V. ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Jugendhilfe.

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Anerkennung von Mesale e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 AGSG zu beschließen.

[1] Die Erfüllung des Erziehungsauftrags im Sinne des § 1 SGB VIII bietet in der Regel die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit; Auszug aus §1 SGB VIII: (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1.junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2.Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3.Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4.dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

[2] Die Antragsunterlagen können auf Wunsch bei der Verwaltung des Jugendamts eingesehen werden.